

Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026

INHALT

I.	Einleitung	S. 3
II.	Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	S. 4
II.a.	Gesetzliche Grundlagen	S. 7
II.b.	Prinzipien der Handlungsfelder	S. 11
III.	Bezirksprofile	
	Sozialdaten	S. 19
1.	Stadtbezirk I – Mitte	
1.1.	Demografie & Sozialstruktur	S. 28
1.2.	Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen	S. 38
2.	Stadtbezirk II – Wattenscheid	
2.1.	Demografie & Sozialstruktur	S. 42
2.2.	Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen	S. 49
3.	Stadtbezirk III – Nord	
3.1.	Demografie & Sozialstruktur	S. 53
3.2.	Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen	S. 58
4.	Stadtbezirk IV – Ost	
4.1.	Demografie & Sozialstruktur	S. 61
4.2.	Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen	S. 66
5.	Stadtbezirk V – Süd	
5.1.	Demografie & Sozialstruktur	S. 69
5.2.	Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen	S. 73

6. Stadtbezirk VI – Südwest	
6.1. Demografie & Sozialstruktur	S. 76
6.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen	S. 81
7. Bilanz 2015-2020 des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit	S. 83
IV. Herausforderungen und Erwartungen in den Handlungsfeldern 2021-2026	
1. Offene Kinder- und Jugendarbeit	S. 86
2. Jugendverbandsarbeit	S. 90
3. Jugendsozialarbeit	S. 91
4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	S. 94
V. Besondere Angebote der Jugendförderung	
1. Spielleitplanung	S. 96
2. Internationale Jugendbegegnungen	S. 97
3. Mobile Arbeit	S. 98
4. Ferienpass	S. 100
5. Fan Projekt	S. 101
6. Stadtteil- und quartiersbezogene Angebote (HaRiHo, Pro Steinkuhl, Rosenberg)	S. 103
VI. Wichtige Themen für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit	
1. Kinderschutz	S. 108
2. Bochum Strategie	S. 109
3. Ökologische Nachhaltigkeit	S. 110
VII. Qualitätsentwicklung	S. 112
VIII. Finanzierung	S. 117
IX. Fazit/Handlungsempfehlungen	S. 120
Anhang	S. 126

I. Einleitung

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan ist die vierte Fortschreibung und soll für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 gelten.

Auch für die kommende Planungsperiode haben die Trägervertreter*innen und die verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes intensiv an der Fragestellung gearbeitet, die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in Bochum innerhalb des kommunalen Budgets für die Jugendförderung bestmöglich aufzustellen. Ziel war es, die Angebote bei gleichzeitiger Flexibilisierung zu erhalten und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. In den folgenden Kapiteln wird dargelegt, dass eine Antwort auf unterschiedlichen Wegen möglich ist. Die mobile aufsuchende Arbeit „Streetwork“, die neben der Einzelfallhilfe nach wie vor in den Sozialräumen ein wichtiger Faktor ist, hält die Kontakte zu den verschiedenen Gruppen von Jugendlichen. Die „Mobile Arbeit“ bietet an unterschiedlichen Standorten zu unterschiedlichen Zeiten für unterschiedliche Zielgruppen passgenaue Angebote, die weitergeführt und ausgebaut werden sollen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll in der nächsten Förderplanperiode noch mehr in den jeweiligen Sozialraum hineinwirken und auch das Geschehen außerhalb des jeweiligen Freizeithauses mitgestalten.

Vieles hat sich, gerade im letzten Jahr durch die pandemiebedingten Einschränkungen, verändert. Zu jeder Zeit hat sich die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten fähig und flexibel gezeigt, Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen nicht aus dem Auge zu verlieren. Viele kreative Ideen sind entstanden, die dazu beigetragen haben, für junge Menschen trotz aller Kontaktbeschränkungen da zu sein.

Pandemiebedingt schreitet auch die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit voran. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, wie digitale Formate in die Kinder- und Jugendarbeit eingebaut und befördert werden können, ohne dabei den Kontakt und die Begegnung in Echtzeit zu vernachlässigen. Es geht also nicht mehr nur darum, durch pädagogische Angebote einen Kontrapunkt zu sozialen Medien zu setzen, es wird vielmehr wichtig sein, mit Akzeptanz der Affinität von Kindern und Jugendlichen zur Welt von Instagram und Co. zu begegnen und diese für die pädagogische Arbeit zu nutzen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan beinhaltet ein Kapitel zur nachhaltigen und ökologischen Ausrichtung, das quasi als Selbstverpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit zu verstehen ist, im Kleinen wie auch im Großen Nachhaltigkeit und sparsamen Ressourcenumgang als Querschnittsaufgabe bei allen Angeboten mitzudenken.

Eine wesentliche Funktion dieses Kinder- und Jugendförderplans ist jedoch, das Thema Jugend wieder mehr in das Bewusstsein zu rücken. Hier gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die 12 bis 21-Jährigen Jugendlichen zu richten. In dieser Altersspanne muss jugendliches Verhalten als Suchbewegung verstanden werden, das dazu beiträgt, aus der Vielfalt möglicher Lebensentwürfe den eigenen zu entwickeln.

„Für Jugendliche und junge Erwachsene geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen (Qualifizierung), für sich selbst Verantwortung zu übernehmen (Verselbstständigung) und eine Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung zu entwickeln (Selbstpositionierung). Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.“ (Stellungnahme der Bundesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht, Drucksache 18/11050 S. 6)

Jugend ist demnach als eigenständige Lebensphase charakterisiert, in der maßgebliche individuelle, soziale, berufliche und wirtschaftliche Weichen gestellt werden und unterschiedliche Unterstützungsbedarfe zu einer chancengerechteren Entwicklung Jugendlicher beitragen können. Jugendförderung als Handlungsfeld zielt darauf ab, in dieser Phase durch Prävention und Intervention dazu beizutragen, dass Benachteiligungen gemindert, vermieden oder ausgeglichen werden können. Nicht zuletzt werden in dieser Lebensphase Einstellungen zu demokratischem Handeln, Gesellschaft und Politikverständnis nachhaltig geprägt.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist also nicht nur eine Aufgabe in kommunaler Selbstverpflichtung, sondern steht in einer Reihe verbindlicher und gesetzlich fundierter Planungen auf Landes- und Bundesebene. Er beinhaltet neben der auf die Praxis der Jugendförderung bezogenen Handlungsstränge auch eine grundsätzliche strategische Ausrichtung: Jugend und Jugendarbeit als kommunalpolitisches Thema sichtbar zu machen.

Das Bundesjugendministerium hat bereits seit 2015 unter dem Titel „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ eine Jugendstrategie entwickelt, mit der vor allem Jugendliche und junge Erwachsene verstärkt in den Blick genommen werden. *„Zugrunde liegt die Überzeugung, dass das Jugend- und junge Erwachsenenalter besonderer politischer Aufmerksamkeit sowie passender Konzepte und Angebote bedarf. Denn Jugend ist mehr als der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenensein. Jugend ist eine eigenständige Lebensphase.“* (Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft. Die Jugendstrategie 2015 – 2018. Hrsg. BMFSFJ, 2. Auflage 2017, S. 3)

Mit der Jugendbefragung 2018 wurde in Bochum ein wichtiger Schritt in Angriff genommen, Jugendliche nach ihren Einstellungen zu befragen, um somit zu erfahren, was Jugendliche in Bochum interessiert, wofür sie stehen und was ihnen am Herzen liegt. In einem zweiten Schritt gelang es, mit der Veranstaltung „Jugend trifft Politik – Politik trifft Jugend“ Kommunalpolitiker*innen mit Jugendlichen ins Gespräch zu bringen und damit dazu beizutragen, gegenseitige Hemmschwellen abzubauen.

Damit sind auch die Weichen für die nächste Kinder- und Jugendförderplanperiode gestellt. Die Weiterentwicklung unterschiedlicher Beteiligungsformate in den Einrichtungen vor Ort oder auch stadtbezirksübergreifend muss in allen Aufgabenbereichen der Jugendförderung Schwerpunkt sein. Dabei gilt es, jugendgerechte Formen der Beteiligung anzuwenden, Ideen für die Umsetzung der Bedarfe gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen zu kreieren und nicht zuletzt den beständigen Dialog zwischen Jugend und Politik zu fördern.

II. Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein gesetzlich verankerter Teil der Kinder- und Jugendhilfe, der sich durch eine Vielfalt von Aufgaben und Angeboten im Rahmen der Jugendförderung auszeichnet. Repräsentiert wird die Kinder- und Jugendarbeit in den vier Handlungsfeldern Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und pädagogischer Jugendschutz. Neben den spezifischen Ausprägungen der einzelnen Arbeitsfelder geht es in diesem Kapitel darum, die verbindenden Elemente und die übergreifenden Zielperspektiven in den Blick zu nehmen.

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in einer Lebenswelt, die durch komplexe gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlungsprozesse geprägt ist, stellt sie permanent vor neue Herausforderungen. Jugendliche Lebenswelten sind „von der Pluralisierung sozialer Milieus und Lebensformen (...) sowie von der Digitalisierung und Kommerzialisierung der Lebens- und Freizeitwelten“ gekennzeichnet. (Bundesjugendkuratorium, Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel, Stellungnahme November 2017, S.1)

Diese Vielfalt der Möglichkeiten setzt jedoch auch Selektionsprozesse in Gang, die bestehende Ungleichheiten durchaus verstärken und zu verminderten Teilhabechancen gerade der Kinder und Jugendlichen aus ressourcenbenachteiligten Familien führen können.

Die Kinder- und Jugendarbeit als nicht-kommerzielles pädagogisches Angebot kann in diesem Sinne durchaus dazu beitragen, ausgleichend und regulierend zu wirken. Neben Familie und Schule unterstützt sie im außerschulischen Bereich Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstfindung und Selbstbestimmung, denn sie bietet vor allem Freiräume, die sich junge Menschen aneignen können und in denen sie ihren Bedürfnissen gemäß gestalten und sich erproben können.

Kinder- und Jugendarbeit in Bochum heißt, verlässliche Infrastrukturen für junge Menschen vorzuhalten und weiterzuentwickeln. Dabei ist es von Bedeutung, die Themen der Kinder und Jugendlichen in den Blick zu nehmen und gemeinsam mit ihnen passgenaue Angebote zu kreieren. Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit müssen sich als Partner*innen der jungen Menschen verstehen, die im Rahmen ihrer professionellen Rolle ihre Arbeit ständig reflektieren und ihr methodisches Handwerkszeug nutzen, um junge Menschen in ihrem Erwachsenwerden zu unterstützen.

Während die Begriffe Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Partizipation grundlegende Prinzipien auf der Metaebene beschreiben, sind sie auf der Handlungsebene inhaltlich zu füllen und zu operationalisieren. Die folgenden Begrifflichkeiten erläutern über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit die gemeinsamen Arbeitsinhalte:

- Begleiten

„Kinder- und Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit!“. In der Tat ist außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auf den Aufbau tragfähiger Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern und Jugendlichen ausgelegt. Dies gilt für alle unter dem Oberbegriff „Jugendförderung“ subsummierten Handlungsfelder.

Kinder- und Jugendarbeit begleitet junge Menschen auf unterschiedliche Weise während der verschiedenen Sozialisationsphasen. Manche Begleitungsprozesse erstrecken sich über wenige Wochen, manche Prozesse dauern über Jahre an. So begleiten die Fachkräfte Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Phasen des Erwachsenwerdens und bekommen oftmals einen Einblick in die Lebensbedingungen und Problemfelder der Heranwachsenden, so dass Interventionen – soweit notwendig – im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung eingeleitet werden können. Dies verlangt von den Fachkräften, ihre Arbeit beständig zu reflektieren und sich darüber hinaus weitreichend zu vernetzen. Die sozialräumliche Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit erleichtert in diesem Zusammenhang die Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Fachdiensten und Institutionen.

- Fördern

Der erste Paragraph des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) steht exemplarisch für den allgemeinen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit. Absatz 1 besagt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Darüber hinaus soll Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, positive Lebensbedingungen zu erhalten oder zu schaffen und die individuelle und soziale Entwicklung fördern (vgl. § 1, SGB VIII) Dieser Auftrag stellt die Kinder- und Jugendarbeit in den Gesamtkontext von Bildung und Erziehung und wird über die Vielfalt der Methoden und Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendförderung kinder- und jugendgerecht eingelöst.

- Bilden

Die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit nimmt den ihr zugewiesenen Bildungsauftrag ernst. Sie bietet in ihren Handlungsfeldern eine Vielfalt von non-formalen Bildungsorten und informellen Lernwelten an, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Neigungen, Talente und Fähigkeiten außerhalb curricular bestimmten Lernens zu entdecken und zu entwickeln.

- Aktivieren

In der Kinder- und Jugendarbeit gilt es, die Neugier von Kindern und Jugendlichen zu fördern und sie aktiv an eine selbstbestimmte Teilhabe gesellschaftlicher Prozesse heranzuführen. Junge Menschen sollen erleben, dass sie in der Umsetzung eigener Ideen Selbstwirksamkeit erfahren und erproben können. Darüber hinaus lernen sie, für ihre Bedürfnisse einzutreten und im Aushandlungsprozess mit anderen Menschen Konsens- und Kompromissfähigkeit einzuüben.

Aktivieren beinhaltet auch, Kinder und Jugendliche für gesellschaftliche Fragen und Themen zu interessieren und sie immer wieder aufzufordern, sich eine Meinung dazu zu bilden.

- Beteiligen

Sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, §§ 6, 11 – 14) und auch im Jugendfördergesetz NRW (vgl. Kap. II a) ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten festgeschrieben. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Bochum werden Beteiligungsformate in den Handlungsfeldern auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt. In den Kinder- und Jugendfreizeithäusern und den Jugendverbänden/-initiativen werden die Besucher*innen und Teilnehmer*innen an der Angebotsgestaltung regelmäßig beteiligt. Über die Jugendforen – organisiert vom Kinder- und Jugendring und den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit – werden auf bezirklicher Ebene Kinder und vor allem Jugendliche aufgefordert, ihre Bedürfnisse für die Sozialräume und den Bezirk zu formulieren. Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen werden mit den bestehenden Angeboten abgeglichen und zur Klärung und Umsetzung in die Verwaltung eingebracht. Im Jahr 2018 hat zum ersten Mal eine Jugendbefragung stattgefunden, die in den nächsten Jahren auf dem Weg einer Online-Befragung verstetigt werden soll. Die Jugendbefragung soll vor allem dazu dienen, einen

zusätzlichen Eindruck über jugendliche Denkweisen und zentrale Themen zu bekommen.

Alle Beteiligungsformate haben auch zum Ziel, Kindern und Jugendlichen in politischen Gremien und Foren Gehör zu verschaffen, so dass die Politik die Ideen der jungen Menschen in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen kann.

II. a. Gesetzliche Grundlagen

Die Handlungsfelder der Jugendförderung sind pflichtige und damit gesetzlich verankerte Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Neben den allgemeinen Bestimmungen des Grundgesetzes basiert der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan vor allem auf dem **Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)** – Kinder- und Jugendhilfe – aus dem Jahre 1990. Die Aufgabenfelder der Jugendhilfe sind im § 2 Abs. 2 Satz 1 beschrieben und geregelt. Demnach gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Darüber hinaus werden die Arbeitsbereiche der Jugendförderung in den § 11 bis 14 im Achten Sozialgesetzbuch festgelegt.

§ 11 Jugendarbeit beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Ausprägungen der Jugendarbeit in Form von außerschulischer Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Dabei gilt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (Abs. 1)

Die Förderung der Jugendverbände wird in § 12 geregelt. Wesentliches Merkmal ist die Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Auch hier gilt: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“ (Abs. 2)

In § 13 *Jugendsozialarbeit* geht es um Unterstützungsleistungen für benachteiligte junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf das Angebot sozialpädagogischer Hilfen angewiesen sind, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration verbessern zu können. Geeignete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, sozialpädagogisch betreute Wohnformen und notwendiger Unterhalt sind in diesem Sinne benachteiligten jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. In besonderem Maße wird in dieser gesetzlichen Maßgabe auf eine kooperative Planung abgezielt: „Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.“ (Abs. 4)

§ 14 beschäftigt sich mit dem *Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz*. Ziel aller Maßnahmen ist hier: „junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen und Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser zu befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (Abs. 2)

Allen in der Jugendhilfe Tätigen obliegt die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Da auch die Aufgabenfelder der Jugendförderung in die Standardverfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung eingebunden sind, wird hier der § 8a SGB VIII, Abs. 2 explizit angeführt:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkraft bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Viele Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (§§ 4 und 74) von Trägern der freien Jugendhilfe wahrgenommen. Die in diesem Abschnitt angeführten Paragraphen des Achten Sozialgesetzbuches regeln sowohl die Verantwortung des öffentlichen Trägers als auch die Anerkennung und Zusammenarbeit mit freien Trägern. Hier sind vor allem der § 72 a – persönliche Eignung von Mitarbeitenden, der § 75 – Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und § 78 – Bildung von Arbeitsgemeinschaften zu nennen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu Beginn der 2000er Jahre die Rechte und den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung aufgenommen. Darüber hinaus wurden die Aufgabenfelder der Jugendförderung mit dem **3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) – Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFÖG) NRW 2005** besonders spezifiziert und gestärkt.

Das KJFÖG regelt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung sowie die Eigenständigkeit der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 1).

Besondere Berücksichtigung bei der Förderung sollen zukünftig folgende Handlungsfelder haben:

- Sozialpädagogische Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenswelten und für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche sollen vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch geschützt und Menschen mit Behinderung der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht werden (§ 3),
- Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit (§ 4),
- Interkulturelle Bildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7).

Die örtliche Planungsverantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz obliegt der Jugendhilfeplanung als einer ständigen Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Abgestimmt werden soll die Jugendhilfeplanung mit anderen Planungsbehörden der Kommune und es sollen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder in die Planung einfließen. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind an der Jugendhilfeplanung von Anfang an zu beteiligen (§ 8).

Das Land erstellt – wie die Kommunen – für jede Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan, in dem die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschrieben und die Förderung der im Gesetz genannten Handlungsfelder dargestellt werden (§ 9).

In den §§ 10 – 14 werden die einzelnen Förderbereiche definiert:

§ 10 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

- Die politische und soziale Bildung.
- Die schulbezogene Jugendarbeit.
- Die kulturelle Jugendarbeit.
- Die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit.
- Die Kinder- und Jugenderholung.
- Die medienbezogene Jugendarbeit.
- Die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit.
- Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit.
- Die internationale Jugendarbeit.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen.

Einen wesentlichen Punkt des 3. AG – KJHG – KJFÖG stellt die Gewährleistungsverpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im § 15 und der Landesförderung in § 16 dar.

§ 15 Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 KJHG haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 KJHG und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Das Land fördert die Kinder- und Jugendarbeit. Es ist sicherzustellen, dass der kommunale Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht, die Landesmittel nicht zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden und die Maßnahmen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sind (§ 16 Abs. 3).

Die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe umfasst Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der in der kommunalen Jugendhilfeplanung aufgenommenen Einrichtungen, Angebote und Projekte. Die Förderung soll 85 % der Gesamtaufwendungen nicht überschreiten (§ 17 Abs. 1).

Besonderen Wert wird im 3. AG – KJHG – KJFÖG der Förderung des ehrenamtlichen Engagements (§ 18), der Qualitätsentwicklung (Reflexion und Fortentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) und der Förderung von Modellprojekten (§ 19) zugemessen.

II.b. Prinzipien der Handlungsfelder

Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum setzt sich für die Bedarfe und Interessen aller jungen Menschen ein, unabhängig von sozialen Schichten, von Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Behinderungen, kultureller und religiöser Weltanschauung. Die vielfältigen Zielgruppen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit benötigen ein breites Spektrum an Angeboten und Aktivitäten. Daher ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum vielfältig und bunt ausgerichtet. Dazu trägt vor allem auch die Trägervielfalt mit ihren unterschiedlichen pädagogischen und weltanschaulichen Ansätzen bei.

Die 26 Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH) mit 9 Dependancen haben ein eigenständiges Profil, das sich an die Bedürfnisse der Besucherschaft und des Sozialraumes orientiert. Unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen arbeiten alle Kinder- und Jugendfreizeithäuser angelehnt an die gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII und Ausführungsgesetz nach den folgenden, gleichrangigen Grundprinzipien:

- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser stellen Räume für alle jungen Menschen zur Verfügung, in denen sie sich freiwillig aufhalten und ausprobieren können.**
Gerade im Hinblick auf die zunehmende Verdichtung der Wohnbebauung im Stadtgebiet sind Kinder und Jugendliche auf Orte angewiesen, an denen sie sich zwanglos treffen, austoben, ausruhen und attraktive Angebote zur Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen können.
- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser sind eigenständige Sozialisationsorte mit selbstbestimmten Freiräumen**
Junge Menschen werden bei ihrem anspruchsvollen Prozess des Aufwachsens und der Identitätsfindung begleitet und unterstützt. Neben den stark bestimmenden Institutionen Schule und Ausbildung brauchen junge Menschen zweckfreie und selbstbestimmte Freiräume, in denen sie sich ausprobieren und eigene Interessen verfolgen können. Diese Freiräume sind für die Entwicklung eigener Ideen, Orientierung und Fähigkeit zur Verarbeitung von Erfahrungen immens wichtig.
- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser stellen geeignete pädagogische Angebote der Bildung und Förderung außerhalb von Schulen bereit. Sie begleiten junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf**
Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Diese nonformalen Lernfelder sind vor allem gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbstbestimmung und Selbstorganisation und wirken durch

den Erwerb dieser Schlüsselkompetenzen nachhaltig. Hausaufgabenhilfe, Beratung und Hilfestellung bei der Berufsorientierung und Bewerbung runden das Angebot ab.

- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser bieten kulturelle, sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit an**
Um jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft zu ermöglichen, werden Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen bereitgestellt. Gesundheitliche, persönlichkeitsstärkende und soziale Funktionen im Bereich Sport, Bewegung und Spiel tragen ebenso zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung bei.
- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser nehmen an den digitalen Lebenswelten junger Menschen teil**
In der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben digitale Medien und Netzwerke eine zunehmend große Bedeutung. Es ist Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sinne einer lebensweltorientierten und partizipatorischen Arbeit, dies als Bestandteil anzuerkennen und entsprechende Möglichkeiten der Nutzung, Förderung und Auseinandersetzung (auch kritisch) bereit zu stellen.
- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser bieten Räume für gelebte Demokratie und sind neutrale Ansprechpartner*innen und Interessensvertretungen einer eigenständigen jugendpolitischen Diskussionskultur**
Die Angebotsstruktur der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist partizipatorisch-demokratisch ausgerichtet und bietet im Alltag den entsprechenden Erfahrungsraum für Aushandlungsprozesse. Gesellschaftliche Normen und Entwürfe werden dabei nicht nur erfahren und beleuchtet, sondern auch die kritische Beurteilung und Auseinandersetzung mit politischen Vorgängen und aktive Mitgestaltung in diesem Bereich gefördert.
- **Kinder- und Jugendfreizeithäuser sind präventiv und sozialräumlich orientiert**
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bochum versteht sich als ein Baustein der Prävention. Neben gezielten Aktionstagen und Projekten haben die Kinder- und Jugendfreizeithäuser die Besucherschaft mit ihren Problemen im Blick. Durch die Vernetzung im Sozialraum wiederum sind Einzelfallhilfen und Unterstützungsleistungen passgenauer mit den Sozialraumpartnern zu planen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist daher aktive*r Partner*in innerhalb der sozialräumlichen Orientierung mit dem Ziel, die Interessen junger Menschen im Sozialraum zu unterstützen und ihnen Gehör zu verschaffen. Sie ist die Lobby für Kinder und Jugendliche im Sozialraum.
- **Kinder – und Jugendfreizeithäuser tragen zum Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII bei**
Junge Menschen, die Beratungen im KJFH nachsuchen, wollen in geschützter Atmosphäre Fragen klären oder über Probleme sprechen. Die pädagogischen Fachkräfte stellen ihre methodischen und konzeptionellen Kompetenzen zur Verfügung und stehen darüber hinaus für: Verlässlichkeit, Beständigkeit und Beziehungsfähigkeit. Selbstverständlich wird das Standardverfahren bei Kindeswohlgefährdung angewendet, wenn Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Gewalterfahrungen bei Kindern und Jugendlichen vorliegen.

Prinzipien der Jugendverbandsarbeit

Die Angebote der Jugendverbände und Jugendinitiativen wenden sich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 6 bis 27 Jahren. Typische Programme sind regelmäßige Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Bildungsseminare und Projekte. Die Aktivitäten

der Jugendverbände und Jugendinitiativen sind auch politisch orientiert, da sie eine Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen ermöglichen.

Mit den Angeboten der Verbände und Initiativen werden wichtige Freiräume und Experimentierfelder für Kinder und Jugendliche geschaffen. Sie bieten geschützte Räume für Freizeitgestaltung, in denen Kindheit und Jugend gelebt werden kann und Raum, um eigene Ideen zu entwickeln und gemeinsam aktiv zu werden. Eigenaktivität, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Kommunikations- und Teamfähigkeit und der Mut zum Ausprobieren werden bei den Aktivitäten gefördert. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu sozialem Engagement motiviert werden. Die Profile der Verbände und Initiativen sind differenziert und bieten Kindern und Jugendlichen mit ganz unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen Identifikationsmöglichkeiten. Jugendverbände, Jugendinitiativen und alle Jugendringe arbeiten parteilich für junge Menschen und sind werteorientiert. Sie machen die Interessen von Kindern und Jugendlichen öffentlich und vertreten sie gegenüber staatlichen Institutionen.

Die Arbeitsweisen der Jugendverbände und der Jugendinitiativen sind durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

- **Freiwilligkeit**
Alle Kinder und Jugendlichen entscheiden für sich selbst und freiwillig, ob, wann und wie lange sie in einem Jugendverband Mitglied sein wollen und wie intensiv sie mitarbeiten.
- **Selbstorganisation**
Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Jugendliche sollen befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und eigene Entscheidungen zu treffen.
- **Partizipation und Mitbestimmung**
Meinungsbildungsprozesse werden auf allen Ebenen des Jugendverbandes und der Jugendinitiative organisiert. Junge Menschen engagieren sich in den Gremien ihrer Verbände, entscheiden über die Ausrichtung der inhaltlichen Arbeit und mischen sich in politische Auseinandersetzungen ein.
- **Ehrenamtliches Engagement**
Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen übernehmen Verantwortung bei der politischen Interessensvertretung, bei der Vorstandstätigkeit und bei der Leitung von Gruppen, Seminaren, Jugendreisen und Projekten.
- **Hauptberufliches Personal**
Unterstützt werden die ehrenamtlich Tätigen von hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Sie sichern die Kontinuität der Arbeit, unterstützen die Vorstände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und sind für die Anleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen verantwortlich.

- **Werteorientierung**

Ausgehend von ihren eigenen Traditionen sind Jugendverbände Wertegemeinschaften. Sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die den Charakter ihrer Angebote prägen.

- **Intergeneratives Lernen**

In Jugendverbänden und Jugendinitiativen wird altersübergreifend im Miteinander der Generationen gelernt. Kinder und Jugendliche werden von Erwachsenen begleitet und gefördert.

- **Internationalität**

Die meisten Jugendverbände verfügen über Kontakte zu befreundeten Jugendorganisationen im Ausland und beteiligen sich an internationalen Projekten. Durch diese Maßnahmen wächst das Verständnis für andere Kulturen und Solidarität und Toleranz werden gefördert.

Prinzipien der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit wird im § 13 des Sozialgesetzbuches VIII als Unterstützungsleistung für benachteiligte Jugendliche beschrieben. Dabei geht es darum, Jugendlichen in Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit Zugänge zu schulischen, beruflichen und sozialen Feldern zu eröffnen, die ihnen ansonsten verschlossen bleiben würden.

Die zielführenden Methoden sind vielfältig. Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung beziehen sich auf einen ganzheitlichen Ansatz, der den jungen Menschen in seiner Gesamtheit und nicht nur partikulär anhand seiner Problematiken wahrnimmt. Prävention und Intervention umfassen verzahnte Maßnahmen, die mit Blick auf die persönlichen Lebenslagen junger Menschen in unterschiedlichen Gewichtungen zum Tragen kommen.

Zielgruppen der Angebote der Jugendsozialarbeit sind in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Oft kennzeichnen individuelle und soziale Benachteiligungen die Biographien der jungen Menschen, so dass es vorrangiges Ziel der Jugendsozialarbeit ist, zum Ausgleich dieser Benachteiligungen beizutragen. Die Grundannahme geht dabei jedoch nicht nur von einer defizitären Entwicklung der Jugendlichen aus, sondern nimmt vor allem die Talente, Fähigkeiten und Potenziale in den Blick.

Jugendsozialarbeit setzt immer dann ein, wenn es jungen Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gelingt, eigene Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln und dementsprechend zu handeln. Dies betrifft vor allem die schulische, berufliche und soziale Integration.

Grundlegende und für alle Tätigkeitsfelder der Jugendsozialarbeit geltende Prinzipien lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- **Parteilichkeit**

Jugendliche in ihrer Lebenswelt ernst zu nehmen bedeutet für alle Angebote der Jugendsozialarbeit, mit wertfreiem Blick Lebensentwürfe unterschiedlichster Art zu akzeptieren und sie als Ausgangspunkt für jegliche Unterstützungsleistung anzunehmen. Es gilt, gemeinsam mit den Jugendlichen Perspektiven zu entwickeln, ihre Interessen zu vertreten und sie bei der Realisierung zu unterstützen. Dies kann eine Bandbreite von unterschiedlichsten Maßnahmen niedrig- und höherschwelliger Art wie zum Beispiel eine Unterbringung im Wohnprojekt mit dem Ziel der Verselbständigung oder schulische Reintegration mit dem Ziel eines

Schulabschlusses beinhalten. Die Jugendsozialarbeiter*innen verfügen über ein breites Wissen bezüglich erforderlicher Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten und nehmen oft eine Stellvertreterfunktion ein, um dazu beizutragen, die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu verwirklichen.

- **Freiwilligkeit**
Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen basieren in der Jugendsozialarbeit in der Regel auf einer freiwilligen Beziehungsaufnahme. Die Jugendlichen entscheiden selbst, ob und wie oft sie mit den Fachkräften in Kontakt stehen wollen. Ebenso werden Dauer und Inhalt der Zusammenarbeit von den Jugendlichen bestimmt, wohlwissend, dass mit der selbstbestimmten Frequenz der Kontakte auch Grenzen der Unterstützungsleistung verbunden sind.
- **Anonymität**
Alle Gespräche mit Jugendlichen werden vertraulich geführt und Öffentlichkeit darüber nur nach Absprache mit den Jugendlichen hergestellt. Diese Vorgehensweise beinhaltet, dass mit Ordnungs- und Sozialbehörden sowie Gerichten kooperative Arrangements, Formen des Nebeneinanders oder eine punktuelle Zusammenarbeit getroffen werden. Eine Aktenführung findet nicht statt.
- **Beratung und Einzelfallhilfe**
Einen erheblichen Teil der Arbeit nimmt die Beratung und Einzelfallhilfe ein. Dabei werden die pädagogischen Fachkräfte mit den meist mehrfach komplexen Problemlagen der Jugendlichen konfrontiert: Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewaltdelikte, offene und verdeckte Wohnungslosigkeit, Partnerschafts- und Beziehungsprobleme, Arbeitslosigkeit, abgebrochene Berufsausbildung, Verschuldung/Verarmung – um einige zu nennen.

In diesen Zusammenhängen bedeutet Einzelfallhilfe, problem- und sachorientiert zu arbeiten. Informationen müssen eingeholt, weitergegeben und den Jugendlichen vermittelt werden. Konflikte werden angesprochen und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Einzelne Problemlösungsschritte müssen für die Jugendlichen durchschaubar und nachvollziehbar gemacht werden.
- **Verbindlichkeit**
Kontinuität und Zuverlässigkeit bei der Einhaltung von Terminen, Verabredungen und Vereinbarungen sind entscheidend für die Arbeit mit Jugendlichen. Wenn sich Jugendliche zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in einer biographisch krisenhaften Situation befinden, bedeutet Verbindlichkeit, den Kontakt trotz mancher Rückschritte aufrecht zu erhalten und das gemeinsam definierte Ziel der Zusammenarbeit im Auge zu behalten.

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit

Die gesetzlichen Vorgaben eröffnen für die Jugendsozialarbeit ein breites Spektrum an Aufgaben, die weder genau charakterisiert noch eng begrenzt in ihrer Methodenauswahl sind. Jugendsozialarbeit steht oft im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen des SGB VIII, des SGB II und der Schulgesetzgebung - gleichwohl ist sie mittlerweile im Rahmen der Schulsozialarbeit und der Jugendberufsagentur in zwei unterschiedlichen Institutionen fest verankert. Die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit in Bochum spiegeln dieses Spannungsfeld ebenfalls wieder. Die Orientierung an den Zielsetzungen der Jugendsozial-

arbeit macht deutlich, dass vor allem niedrigschwellige Angebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen im Fokus der Jugendsozialarbeit stehen. Die Zielsetzungen der Jugendsozialarbeit können folgendermaßen kategorisiert werden:

- Soziale Benachteiligungen bei Jugendlichen minimieren bzw. ausgleichen
- Frühzeitig Präventions- und Interventionsmaßnahmen einleiten
- Schulische Entwicklungen besonders am Übergang Schule/Beruf begleiten
- Berufliche Orientierungen und Eingliederung von Jugendlichen unterstützen.

Mit unterschiedlichen Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungssettings leistet Jugendsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag zur (Re-) Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die einzelnen Arbeitsfelder sind folgendermaßen zu beschreiben:

Mobile aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork

Mobile aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork nimmt Kontakte zu Jugendlichen an den von ihnen gewählten Orten auf, begleitet Gruppen und leistet Einzelfallhilfe, sofern dies von Jugendlichen gewünscht wird. Streetwork initiiert, an den Interessen der jungen Menschen orientiert, unterschiedliche Projekte mit dem Ziel, Talente zu fördern und Interessen ernst zu nehmen, um u.a. eventuelle illegale Randerscheinungen zu minimieren. Das Graffiti-Projekt und das Fan-Projekt sind Beispiele für Anschlussmaßnahmen, die sich aus den Interessen der Jugendlichen entwickelt haben. Das Wohnprojekt unterstützt junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, bei der Verselbständigung.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt ist eine Unterstützungsleistung für Jugendliche, die aus diversen Gründen in ihrer Schullaufbahn gescheitert sind und keine berufliche Orientierung aufbauen konnten. Als ganzheitlich orientiertes Angebot bietet sie Kurs- und Projektangebote für Jugendliche im Alter von 15 bis 21 Jahren in den Bereichen Gartenbau, Farbgestaltung und Holzbearbeitung. Darüber hinaus wird mit individuell gestaltetem Stützunterricht den Teilnehmer*innen die Gelegenheit gegeben, einen Schulabschluss nachzuholen. Unterstützt wird die Jugendwerkstatt in diesem Bereich vom Alice-Salomon-Kolleg.

Schulbezogene Maßnahmen

Schulbezogene Maßnahmen wie die Berufsbildungs- und –informationsmesse tragen dazu bei, den Übergang von der Schule in den Beruf klar zu gestalten und bei der Berufsfindung zu unterstützen. Auch Individuelle Projekte gegen Schulmüdigkeit und –verweigerung werden im Rahmen der Straßen- oder Schulsozialarbeit durchgeführt.

Jugendberufsagentur

Die Kooperation mit dem Jobcenter im Rahmen der Jugendberufsagentur trägt der Tatsache Rechnung, dass Jugendliche in ihrer beruflichen Orientierung oftmals von individuellen Hemmnissen behindert werden. Durch die direkte Erreichbarkeit innerhalb der Agentur für Arbeit wird die Hemmschwelle, Hilfen einzuholen, herabgesetzt.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ebenfalls ein Jugendhilfeangebot, das direkt vor Ort in den Schulen stattfindet. In Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz initiiert, hat Schulsozialarbeit mittlerweile ein eigenständiges Profil entwickelt, das einerseits möglichst früh präventiv einsetzt

und andererseits interveniert, wenn Jugendliche von Schulabbruch bedroht sind. Die Verzahnung von pädagogischen Beratungs- und Freizeitangeboten hat sich in der Praxis ebenso bewährt wie auch die Tatsache, dass Schulsozialarbeit als Jugendhilfemaßnahme in der Institution Schule auf kurzem Wege zu erreichen ist. Schulsozialarbeiter*innen sind Ansprechpartner*innen für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern, die sich vertrauensvoll mit ihren Fragen an sie wenden.

Für alle Arbeitsfelder und die darin Tätigen gilt, dass eine gute Vernetzung untereinander und mit anderen Institutionen, Trägern und Behörden im Sinne einer professionellen Beratung und Begleitung von jungen Menschen tragendes Element der Jugendsozialarbeit sein muss. Die sozialräumliche Orientierung der Jugendhilfe fördert und sichert profunde Netzwerken, das dazu beiträgt, im Sinne der Jugendlichen und mit ihnen passgenaue Angebote und Hilfen auszuwählen.

Prinzipien des Jugendschutzes

Die Themen und Handlungsfelder des erzieherischen und gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes sind vielfältig und durch den gesellschaftlichen Wandel geprägt. Kommunaler Kinder- und Jugendschutz ist als **Ergänzung der Erziehungsleistung der Eltern** anzusehen. In Bochum arbeiten der erzieherische und gesetzliche Jugendschutz in enger Verzahnung. Die Aufgaben des gesetzlichen Jugendschutzes wie etwa die Information Gewerbetreibender oder Beratungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz werden in die Themen und Handlungsfelder des erzieherischen Jugendschutzes integriert. Dies geschieht vor dem Hintergrund, möglichst umfassend über Risiken und Gefahren für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen aufzuklären. Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes sind somit immer auch Elternthemen sowie Themen aller Erwachsenen, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind. Als **Querschnittsaufgabe** ist der Kinder- und Jugendschutz Bestandteil der Arbeit in allen Handlungsfeldern des Jugendamtes im gesamten Stadtgebiet.

Für die **Angebote** des Fachbereichs Kinder- und Jugendschutz der Stadt Bochum gelten die folgenden Leitlinien. Der Begriff Angebote umfasst dabei eine Fülle von Aktivitäten und Möglichkeiten, beispielsweise die Bereitstellung von Lernmaterialien und Literatur, Gruppenangebote und Trainings für Kinder, Jugendliche und Multiplikator*innen, Informationsveranstaltungen, interaktive Ausstellungen, Bezuschussung von politischen Bildungsfahrten, Exkursionen und theaterpädagogischen Veranstaltungen sowie die Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu spezialisierten Beratungsangeboten.

- **Diversität**

Diversität meint den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft. Diversität orientiert sich nicht an Defiziten oder versucht Lösungen für vermeintliche Probleme aufzuzeigen. Vielmehr geht es bei Diversität darum, die vielfältigen Leistungen und Erfahrungen von Menschen zu erkennen und sie als Potential zu begreifen und zu nutzen.

Der Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit sind dabei die zentralen Ziele. Als Kerndimensionen von Diversität, welche die Vielfalt der Menschen darstellen, gelten z.B. Alter, Geschlecht, Ethnizität, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung und physische und psychische Verfassung.

Die Leitlinie der Vielfalt bezieht sich somit auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Angebote des Kinder- und Jugendschutzes.

- **Lebenswelt- und Sozialraumorientierung**

Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung greift die unmittelbaren Erfahrungen der jungen Menschen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört es, Ressourcen und Problemlagen in die Arbeit mit einzubeziehen, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können: Eltern, familiäre Hintergründe, Wohnumfeld, Kita- und Schulbesuch, Freizeit, sozialräumliches Milieu.

Im Kontakt mit Eltern, Schulsozialarbeiter*innen, Fachkräften der Jugendförderung und auch mit Kindern und Jugendlichen informieren die Mitarbeiter*innen des Jugendschutzes über spezialisierte Beratungsangebote, damit die Ratsuchenden zukünftige Problemstellungen gezielt und nachhaltig angehen können: Wo in meiner Stadt, meinem Stadtteil, meinem „Sozialraum“ bekomme ich Hilfe und Unterstützung?

- **Parteilichkeit**

Parteilichkeit bedeutet, dass sich der Jugendschutz für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt und diese gegenüber der Erwachsenenwelt vertritt – auch in kritischer Auseinandersetzung mit deren Bezugspersonen und/oder gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

- **Geschlechtersensibilität (LSBQTI)**

Geschlechtersensibilität beruht auf dem Prinzip des Gender-Mainstreaming. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern sowie Personen, die sich LSBQTI (Lesben, Schwulen, Queer, Trans, Inter) zugehörig fühlen, werden bei der Entwicklung von Angeboten und in den Projekten des Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigt.

- **Niederschwelligkeit**

Die Angebote und Projekte des Kinder- und Jugendschutzes sind für alle jungen Menschen und auch Erwachsene leicht zugänglich und vornehmlich kostenlos. Die Angebotszeiten, Orte und Methoden sollten den Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Adressaten müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Angebote wahrzunehmen.

- **Freiwilligkeit**

Die Angebote für Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit freiwillig genutzt werden. Dies ist jedoch nicht bei allen Angeboten und Projekten des Kinder- und Jugendschutzes durchgängig möglich und sinnvoll. Dort, wo eine Beteiligung unfreiwillig von Kindern und Jugendlichen erwartet wird, wie z.B. im schulischen Kontext, sollten Möglichkeiten der Partizipation besonders berücksichtigt werden.

- **Nachhaltigkeit**

Die Nachhaltigkeit als Leitbild und Wirkungsziel besagt, dass Angebote, Erfahrungen und Informationen durch Multiplikator*innen vermehrt und „multipliziert“ werden, um möglichst viele Kinder, Jugendliche und andere Adressaten zu erreichen. Der Kinder- und Jugendschutz strebt in den nächsten Jahren verstärkt eine Fortführung und Verankerung eines bestimmten Themas oder Angebots (z.B. Projekte zur Demokratieförderung, Projekte gegen

Rassismus, Projekte zur Nutzung sozialer Medien) in den Schulunterricht oder in Freizeitangebote an. Die Prüfung der Nachhaltigkeit eines Angebotes ist u.a. auch ein Kriterium bei der Gewährung von Zuschüssen für Projekte und Aktionen anderer Träger.

- **Partizipation**

Der Kinder- und Jugendschutz ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Angebote, Themen und Methoden mitzugestalten. Dies soll dazu anregen, sich immer wieder einzubringen und kritisch nachzufragen. Partizipation kann die Erfahrung der Selbstwirksamkeit im Umfeld, im Freundeskreis, im Umgang mit Erwachsenen ermöglichen. Sie ist wichtiger Bestandteil der Demokratieerziehung mit dem Ziel der gesellschaftlichen Stabilität und eines kinder- und jugendfreundlichen Lebensumfelds.

III. Bezirksprofile

Sozialdaten

Im Jahr 2019 lebten in Bochum insgesamt rund 372.000 Menschen, die sich auf die sechs Stadtbezirke bzw. die 30 Bochumer Ortsteile verteilen. Hierbei gibt es zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ortsteilen, weil sich bestimmte Personengruppen in den Ortsteilen konzentrieren. Gerade in Großstädten gibt es erkennbare Segregationstendenzen, die sich entlang verschiedener sozialstruktureller Merkmale abbilden lassen: Familien wohnen nicht dort wo Singles leben, alte Menschen bevorzugen andere Wohnlagen als junge Menschen. Segregation ist also auch das Ergebnis unterschiedlicher Wohnpräferenzen. Segregation kann aber gleichermaßen auch als Ausdruck einer sozialen Spaltung verstanden werden, da nicht jede Wohnlage für jeden zugänglich ist und ökonomisch schwache Bevölkerungsgruppen in weniger nachgefragte Wohnlagen verdrängt werden. Nicht selten kommt es gerade in diesen Quartieren zu einer Kumulation verschiedener Lebens- oder sogar Problemlagen. Diese Ortsteile müssen im Zuge sozialer Planungen besonders in den Fokus genommen werden – insbesondere dann, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Die Kommunalstatistik stellt eine Vielzahl verschiedener Kennzahlen zur Verfügung, mit deren Hilfe die soziale Struktur des Ortsteils – zumindest statistisch – beschrieben werden kann. Zur Beschreibung der Ortsteile werden im Folgenden die Anzahl und der Anteil der unter 18-Jährigen sowie die Bevölkerungsdichte beschrieben. Im Anschluss daran wird – analog zum Sozialbericht 2018 – eine Clusteranalyse durchgeführt, die Aufschluss darüber geben kann, welche Ortsteile im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung besondere Beachtung finden sollten.

Das offizielle Gliederungssystem der Stadt Bochum sieht eine Einteilung des Stadtgebiets in sechs Stadtbezirke und 30 statistische Bezirke, hier Ortsteile genannt, vor. Diese bilden die Grundlage der Bochumer Sozialplanung. Die Jugendhilfe hat sich im Zuge der sozialräumlichen Orientierung ein eigenes Gliederungssystem gegeben, dass sich zwar grundsätzlich an der offiziellen Einteilung orientiert, sich aber stellenweise unterscheidet. Da die Daten zur Sozialstruktur nicht auf Ebene der Sozialräume vorliegen, sondern auf Ebene der Ortsteile, bzw. statistischen Bezirke, werden für die Beschreibung der Lage der Kinder und Jugendlichen Bezirksprofile der sechs Bochumer Stadtbezirke sowie der dazugehörigen Ortsteile genutzt.

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 54.455 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Bochum. Fast die Hälfte von ihnen – knapp 25.800 – allein in den Bezirken Mitte und Wattenscheid. Die wenigsten Kinder leben im Stadtbezirk Nord: Hier waren 2019 insgesamt 5.200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gemeldet. Blickt man auf die 30 Bochumer Ortsteile, so ist erkennbar, dass die meisten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Ortsteilen Langendreer (3.958), Wattenscheid-Mitte (3.759) und Querenburg (3.269) lebten. Die wenigsten Kinder wohnten in den Ortsteilen Hordel (521), Günnigfeld (981) und Kornharpen/Voede-Abzweig (961).

Unter 18-Jährige 2019

Stadt Bochum, Stadtbezirke, Ortsteile

Ortsteil	Anzahl
Grumme	1.756
Gleisdreieck	1.020
Altenbochum	1.421
Südinnenstadt	1.836
Kruppwerke	2.586
Hamme	2.448
Hordel	521
Hofstede	1.517
Riemke	1.174
Mitte	14.279
Günnigfeld	981
Wattenscheid-Mitte	3.759
Leithe	1.285
Westenfeld	1.616
Höntrop	2.677
Eppendorf	1.193
Wattenscheid	11.511
Bergen/Hiltrop	1.569
Gerthe	1.504
Harpen/Rosenberg	1.166
Kornharpen/Voede-Abzweig	961
Nord	5.200
Laer	1.070
Werne	2.372
Langendreer	3.958
Langendreer-Alter Bahnhof	1.078
Ost	8.478
Wiemelhausen/Brenschede	2.301
Stiepel	1.621
Querenburg	3.269
Süd	7.191
Weitmar-Mitte	2.369
Weitmar-Mark	1.402
Linden	2.028
Dahlhausen	1.997
Südwest	7.796
Stadt Bochum	54.455

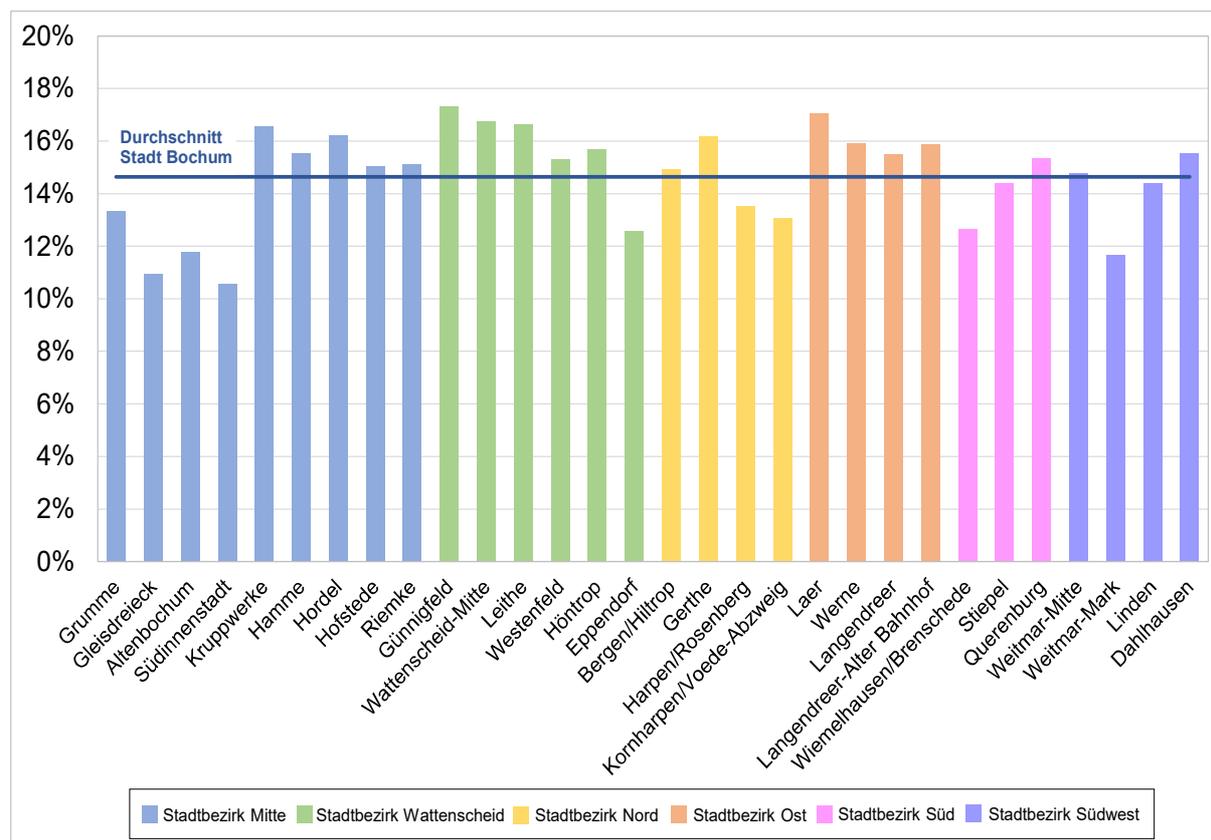
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: 31.12.2019

Ein anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung des *Anteils* der unter 18-Jährigen in den Ortsteilen. Hier war der entsprechende Anteil in Günnigfeld mit 17,3% am höchsten. Insgesamt lag in fünf von sechs Ortsteilen im Stadtbezirk Wattenscheid der Anteil von Kindern und Jugendlichen über dem städtischen Durchschnitt von 14,6%. Im Stadtbezirk Ost lagen sogar alle Ortsteile über diesem Schnitt. Entsprechend waren die Stadtbezirke Ost und Wattenscheid mit jeweils 15,8% die (anteilig) kinderreichsten Stadtbezirke Bochums. Auch wenn im Stadtbezirk Mitte (absolut)

die mit Abstand meisten Kinder und Jugendlichen lebten (14.279), war der Anteil an der Gesamtbevölkerung mit 13,7% dort am geringsten.

Unter 18-Jährige 2019

Anteil in Prozent an Bevölkerung bis unter 18 Jahren
Stadt Bochum, Ortsteile



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: 31.12.2019

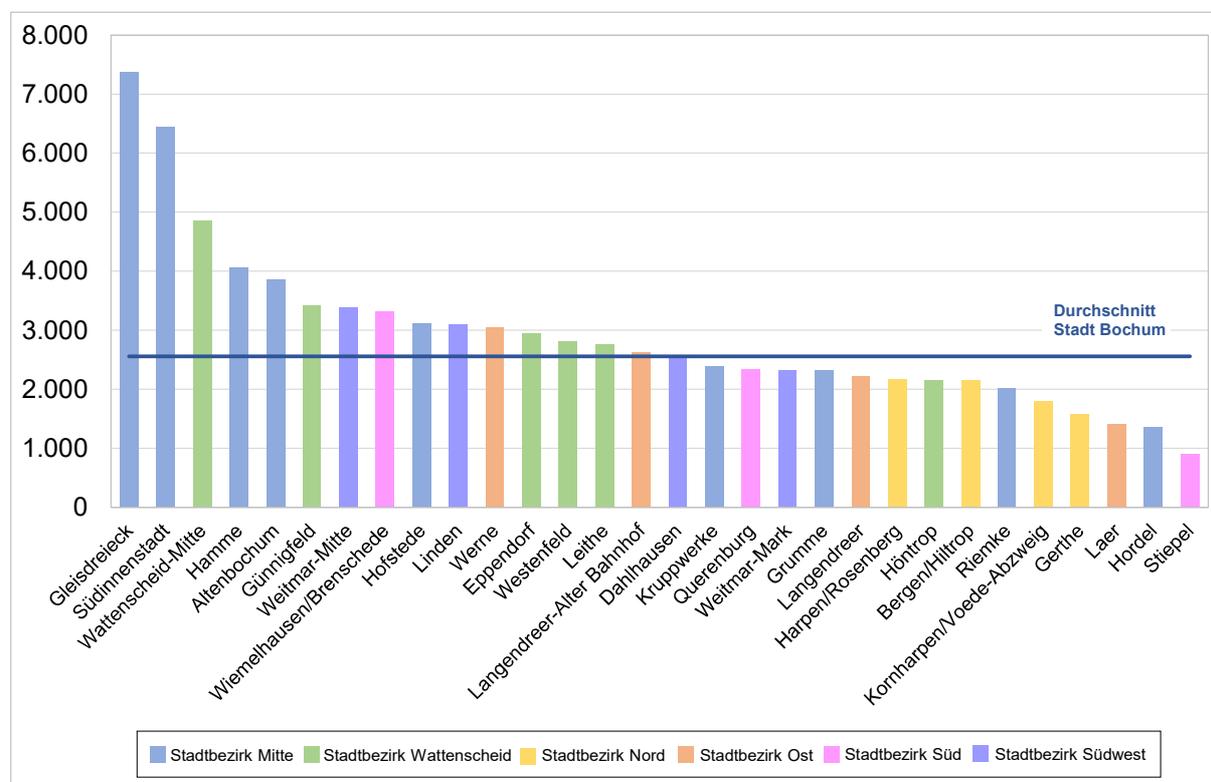
Eine weitere Kennzahl, die im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung betrachtet werden soll, ist die Einwohnerdichte. In Ortsteilen mit einer hohen Einwohnerdichte leben verhältnismäßig viele Menschen auf engem Raum. Dies gilt besonders für die zentralen Ortsteile Gleisdreieck und Südinnenstadt. Hier ist die Einwohnerdichte mit knapp 7.400 bzw. 6.400 Menschen je km² am höchsten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die sechs Ortsteile mit den höchsten Einwohnerdichten allesamt zu den Stadtbezirken Mitte und Wattenscheid gehören. Die Ortsteile aus dem Stadtbezirk Nord liegen hingegen alle unter dem städtischen Durchschnitt von 2.555 Menschen je km². Die geringste Einwohnerdichte findet sich in den Ortsteilen Stiepel, Hordel und Laer.

Neben der Anzahl und dem Anteil an unter 18-Jährigen im Ortsteil ist die Bevölkerungsdichte deshalb von Bedeutung für die Kinder- und Jugendförderung, weil bei einer hohen Bevölkerungsdichte von wenig potentiellen Flächen ausgegangen werden kann, so dass hier andere Formen von Angeboten und Möglichkeiten geschaffen werden müssen.

Bevölkerungsdichte 2019

Einwohner*innen/km²

Stadt Bochum, Ortsteile



Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: 31.12.2019

Um die Ortsteile hinsichtlich ihrer Sozialstruktur zu beschreiben, wurde – analog zum Bochumer Sozialbericht 2018 – eine Clusteranalyse durchgeführt. Ziel einer Clusteranalyse ist es, strukturell ähnliche Ortsteile zu sogenannten Clustern zusammenzufassen, die als Ortsteiltypen interpretiert werden können. Zur Bestimmung der Ortsteiltypen wurden im Sozialbericht die Kennzahlen SGBII-Leistungsbeziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen im Alter von 60 Jahren und älter herangezogen. Die Kinder- und Jugendförderplanung verwendet dieselben Kennzahlen, jedoch mit Fokussierung auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Für die Erstellung der Clusteranalyse wurden nachfolgend also die Indikatoren Anteil der Kinder und Jugendlichen im Sozialgeldbezug (SGB II), der Anteil der Migrant*innen unter 18 Jahren sowie der Anteil an unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung verarbeitet. Mit ihrer Hilfe wurden, wie auch im Sozialbericht, fünf Ortsteiltypen bestimmt, denen die 30 Bochumer Ortsteile zugeordnet sind.

Die Cluster sind nach der Ausprägung ihrer Sozialgeldquote, angefangen bei dem Cluster mit der geringsten Quote, sortiert. Die Ortsteile, die in den Clustern enthalten sind, wurden ihrer statistischen Gliederungsnummer nach sortiert und stellen keine Rangfolge innerhalb des Clusters dar. Auch ist es möglich, dass ein Ortsteil, obwohl er einem bestimmten Cluster zugeordnet wurde, mit Blick auf eine Kennzahl anders ausgeprägt ist, als es durch den Cluster angegeben ist. Die Clusteranalyse ordnet die Ortsteile bestmöglich den Clustern zu. Dennoch kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass diese bestmögliche Zuordnung nicht in allen Bereichen übereinstimmt.

Clusterzugehörigkeit der Bochumer Ortsteile 2019

Stadt Bochum, Ortsteile

Cluster	Sozialgeld	Migrant*innen U18	Bevölkerung U18	Beschreibung	Ortsteile
1	--	--	--	In diesem Cluster leben deutlich unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende und Minderjährige. Auch der Anteil an unter 18-jährigen Migrant*innen liegt hier deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.	10 Grumme 13 Altenbochum 14 Südingenstadt 29 Eppendorf 53 Wiemelhausen/Brenschede 64 Weitmar-Mark
2	-	∅	∅	In den Ortsteilen dieses Clusters leben eher unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt.	36 Bergen/Hiltrop 38 Harpen/Rosenberg 39 Kornharpen/Voede-Abzweig 48 Langendreer 54 Stiepel 63 Weitmar-Mitte 65 Linden 66 Dahlhausen
3	∅	++	+	Dieser Cluster zeichnet sich durch einen durchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden aus. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahre sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige (unabhängig von Migrationshintergrund).	17 Hordel 19 Riemke 24 Günnigfeld 26 Leithe 27 Westenfeld 28 Höntrop 37 Gerthe 46 Laer
4	++	∅	+	In diesem Cluster leben deutlich überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Auch der Anteil an allen Minderjährigen liegt über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil an minderjährigen Migrant*innen ist hingegen durchschnittlich.	15 Kruppwerke 16 Hamme 18 Hofstede 25 Wattenscheid-Mitte 47 Werne 49 Langendreer-Alter Bahnhof 55 Querenburg
5	++	--	--	Auch dieser Cluster zeichnet sich durch einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden aus. Insgesamt leben hier jedoch deutlich unterdurchschnittlich viele Minderjährige sowie minderjährige Migrant*innen.	11 Gleisdreieck

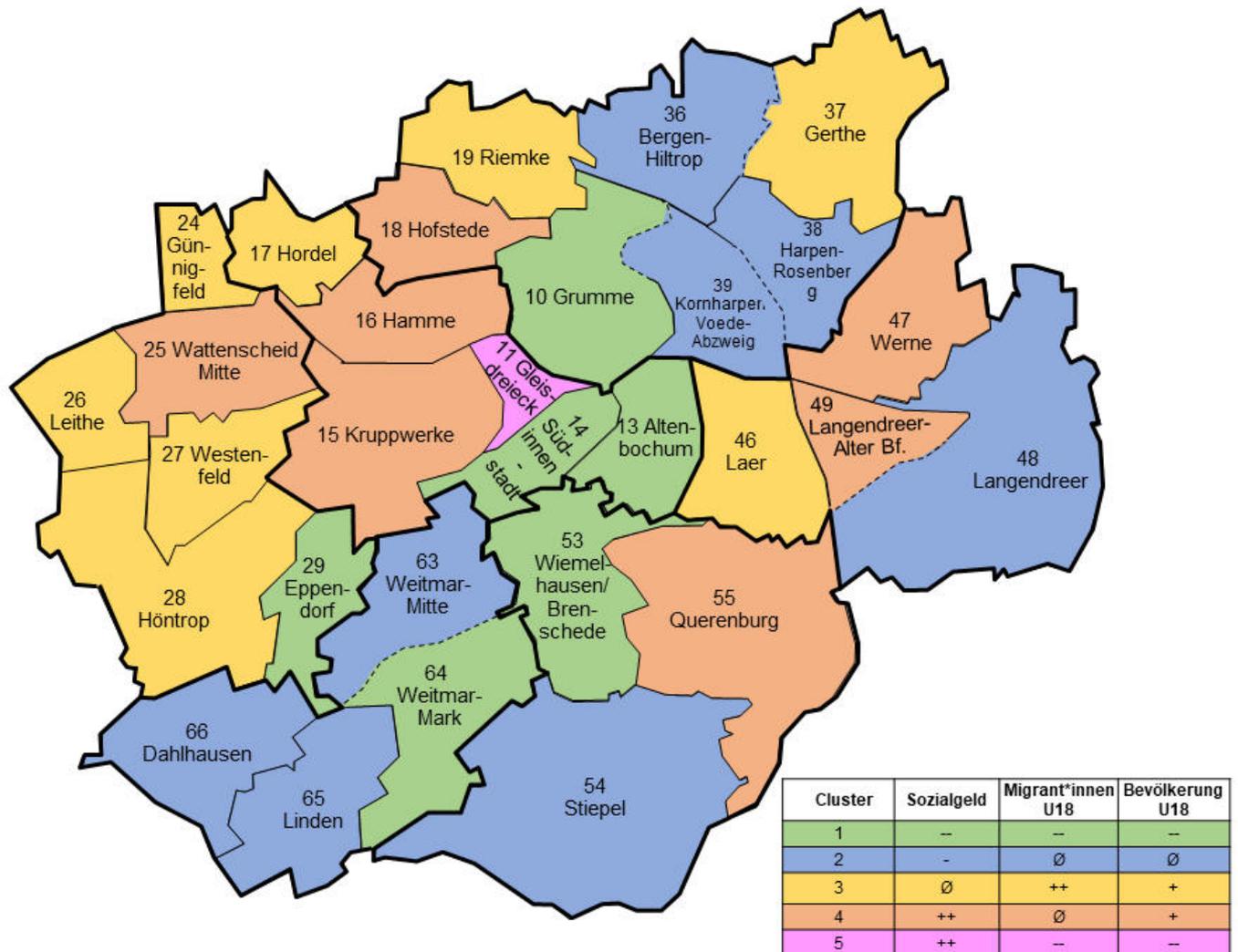
Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Stichtag: jeweils der 31.12.2019

Mit Blick auf die Sozialgeldquote ist erkennbar, dass es zwei eher bürgerliche, einen eher durchschnittlichen und zwei soziostrukturell belastete Cluster gibt. Die genaue Beschreibung und Zuordnung der Ortsteile kann der vorangestellten Tabelle entnommen werden. Besondere Aufmerksamkeit gelten den Clustern 4 und 5. In Cluster 4 leben deutlich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug (Sozialgeld) sowie insgesamt überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Diesem Cluster gilt es im Zuge von Planungsprozessen besonders zu beachten. Gleiches gilt für den Cluster 5, der nur aus dem Ortsteil Gleisdreieck besteht. Dieser Ortsteil ist als zentraler Stadtteil Bochums ein in vielerlei Hinsicht besonderer Ortsteil. Hier leben zwar deutlich unterdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche (mit und ohne Migrationshintergrund), die aber deutlich überdurchschnittlich häufig Sozialgeld beziehen, so dass auch diesem Cluster eine planerische Sonderstellung zukommen sollte. Auch, weil die zentrale Lage ihn insbesondere für Jugendliche aus allen Bereichen Bochums interessant macht. Ein weiteres Augenmerk liegt auf den Ortsteilen des Clusters 3. Zwar liegt hier die Quote der Sozialgeldbeziehenden im städtischen Durchschnitt, jedoch leben hier überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Die Quote der minderjährigen Migrant*innen liegt hier sogar deutlich

über dem städtischen Mittelwert. Im Folgenden wird die Verteilung der Cluster auf Ebene der Ortsteile anhand einer Karte dargestellt.

Karte Sozialstatus 2019

Stadt Bochum, Ortsteile



Quelle: Stadt Bochum, Jugendhilfeplanung, Stichtag: jeweils der 31.12.2019

Anhand der in der Clusteranalyse berücksichtigten Indikatoren kann die soziale Struktur der Ortsteile beschrieben werden. Somit gibt die Karte Aufschluss darüber, welche Ortsteile im Zuge einer sozialen Planung, welche auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten ist, Besonderheiten aufweisen.

In den Bezirksprofilen wird die Verteilung nach Ortsteil nochmals aufgegriffen und um weitere sozialstrukturelle Kennzahlen und die bestehende Angebotsstruktur ergänzt.

Bezirksprofile

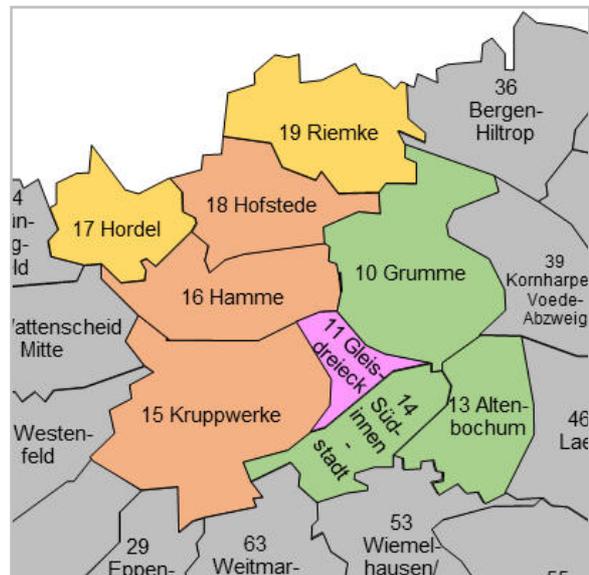
Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026

Stadt Bochum

Methodische Anmerkungen

Räumliche Gliederung

Das offizielle Gliederungssystem der Stadt Bochum sieht eine Einteilung des Stadtgebiets in sechs Stadtbezirke und 30 statistische Bezirke, im folgenden Ortsteile genannt, vor. Diese bilden die Grundlage der Bochumer Sozialplanung. Die Jugendhilfe hat sich im Zuge der sozialräumlichen Orientierung ein eigenes Gliederungssystem gegeben, dass sich zwar grundsätzlich an der offiziellen Einteilung orientiert, sich aber stellenweise unterscheidet. Aufgrund der Verständlichkeit und der Beschlussfindung durch die Politik, werden die Daten und Ergebnisse im weiteren Verlauf jedoch nur auf Ebene der Bezirke und Ortsteile vorgestellt.



Bezirksprofile

Im Folgenden werden die sechs Bochumer Stadtbezirke sowie die ihnen zugehörigen Ortsteile beschrieben. Die zu Beginn stehende Übersicht über den Bezirk enthält eine Karte mit den zum Bezirk gehörenden Ortsteilen. Es werden tabellarisch wesentliche sozialstrukturelle Kennzahlen des Stadtbezirks mit den entsprechenden Werten der Gesamtstadt verglichen.

Ortsteilprofile

Im Anschluss an die Beschreibung eines Stadtbezirkes erfolgt die Beschreibung der im Bezirk befindlichen Ortsteile. Die Daten zur Sozialstruktur liegen auf Ebene der Ortsteile bzw. statistischen Bezirke vor, und werden in den Ortsteilprofilen anhand von Tabellen und einem Diagramm vorgestellt.

In der linken Spalte der Ortsteilprofile finden sich Beschreibungen zur Gebietskennzeichnung, zur Bevölkerung und zur Sozialstruktur. In der rechten Spalte sind die dazugehörigen Informationen in Form von Abbildungen und Tabellen hinterlegt. Die erste Abbildung oben rechts zeigt die Zuordnung des Gebiets nach dem Ergebnis der Clusteranalyse, in welche die Indikatoren – Anteil der Sozialgeldbeziehenden unter 15 Jahren, Anteil der Migrant*innen unter 18 Jahren sowie der Anteil der 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung – eingeflossen sind. Die Clusteranalyse wurde im Rahmen der räumlichen Beschreibung aller Bezirke auf Basis von Sozialdaten durchgeführt.

Das Vorgehen und die Zuordnung der Sozialdaten werden im Kapitel „Sozialdaten“ auf den Seiten 19 – 24 konkret erläutert. Die Beschreibung der Cluster 1 – 5 ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Cluster	Sozialgeld	Migrant*innen U18	Bevölkerung U18	Beschreibung
1	--	--	--	In diesem Cluster leben deutlich unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende und Minderjährige. Auch der Anteil an unter 18-jährigen Migrant*innen liegt hier deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.
2	-	∅	∅	In den Ortsteilen dieses Clusters leben eher unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt.
3	∅	++	+	Dieser Cluster zeichnet sich durch einen durchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden aus. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahren sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige (unabhängig von Migrationshintergrund).
4	++	∅	+	In diesem Cluster leben deutlich überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Auch der Anteil an allen Minderjährigen liegt über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil an minderjährigen Migrant*innen ist hingegen durchschnittlich.
5	++	--	--	Auch dieser Cluster zeichnet sich durch einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden aus. Insgesamt leben hier jedoch deutlich unterdurchschnittlich viele Minderjährige sowie minderjährige Migrant*innen.

Die Zuordnung des Bezirks zum Cluster wird in der linken Spalte im Text, neben dem Kartenausschnitt, welcher farblich die Zuordnung zu dem Cluster zeigt, vorgenommen.



Ein solcher Kartenausschnitt erlaubt die schnelle Einordnung des Ortsteils hinsichtlich des Ergebnisses der Clusteranalyse, in welche die drei Indikatoren eingeflossen sind.

Abschließend werden in einer zusätzlichen Tabelle weitere sozialstrukturell relevante Kennzahlen aus der Sozialberichterstattung aufgeführt. Diese entspricht der unter den Bezirksprofilen beschriebenen Tabelle. Mit dem Unterschied, dass hier kein Vergleich von Stadtbezirk und Gesamtstadt dargestellt ist, sondern der jeweilige Ortsteil mit den Werten des entsprechenden Stadtbezirks.

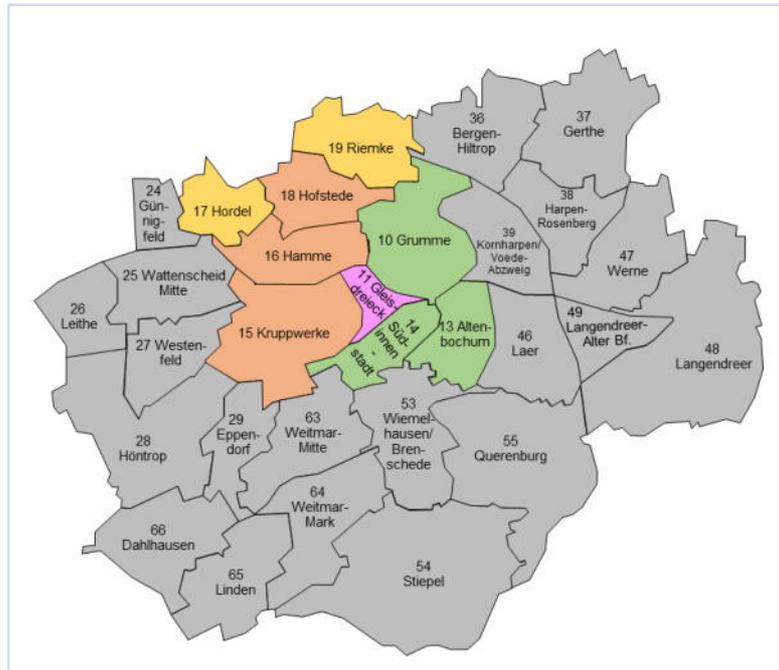
Die in der Tabelle enthaltenen Kennzahlen sind der Broschüre „Bochumer Ortsteile Kompakt 2020“ und damit der Sozialberichterstattung der Stadt Bochum entnommen. Soweit nicht anders angegeben, ist der Stichtag der 31.12.2019.

Der „Sozialbericht 2018“ und die „Bochumer Ortsteile kompakt 2020“ können auf der Internetseite des Sozialdezernates heruntergeladen werden:

<http://www.bochum.de/sozialberichterstattung>).

Kennzahl	Ortsteil		Stadtbezirk
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)			
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)			
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung			
davon weiblich			
unter 18 Jahre			
60 Jahre und älter			
Ausländer			
Menschen mit Migrationshintergrund			
davon unter 18 Jahre			
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt			
ALG II/Sozialgeld gesamt			
Sozialgeld unter 15 Jahren			
Haushalte			
HH mit Kindern			
SGB II-BG mit Kindern			
HH Alleinerziehender			
SGB II-BG Alleinerziehender			
HH kinderreicher Familien			
SGB II-BG kinderreicher Familien			
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend			
familienersetzend			

Stadtbezirk Mitte



Kennzahl	Mitte	Stadt Bochum
	Anteil	Anteil
Fläche		
Fläche (km ²)	32,6	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.202	2.555
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	104.321	372.193
davon weiblich	50,3	50,8
unter 18 Jahre	13,7	14,6
60 Jahre und älter	24,9	28,3
Ausländer	17,5	14,4
Menschen mit Migrationshintergrund	27,2	23,3
davon unter 18 Jahre	21,2	21,9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	6,9	6,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	15,8	15,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	29,6	27,4
Haushalte		
HH mit Kindern	14	17
SGB II-BG mit Kindern	25	23
HH Alleinerziehender	23	23
SGB II-BG Alleinerziehender	47	44
HH kinderreicher Familien	14	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	45	44
Hilfen zur Erziehung		
familienbegleitend	1,1	1,1
familienersetzend	1,1	1,3

Beschreibung

Der Stadtbezirk Mitte ist der größte und einwohnerstärkste Stadtbezirk Bochums, mit einer für Zentren typischen, aber sehr unterschiedlichen soziodemographischen Struktur der Ortsteile. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Grumme, Gleisdreieck, Altenbochum, Südinnenstadt, Kruppwerke, Hamme, Hordel, Hofstede und Riemke. Die Ergebnisse der sozialstrukturellen Clusteranalyse zeigen, dass der Stadtbezirk bezüglich der sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen stark durchmischte ist. Gleisdreieck ist der einzige statistische Bezirk, der anhand der Clusteranalyse dem Cluster 5 zuzuordnen ist. In Mitte finden sich jedoch ebenso Ortsteile die zu den Clustern 1, 3 und 4 gehören (vgl. Kap. Sozialdaten). Insgesamt ist der Anteil der Haushalte mit Kindern im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittlich, der Anteil der transferleistungsberechtigten Personen leicht überdurchschnittlich.

10 Grumme

Sozialraum Nord (Stadtbezirk Mitte)

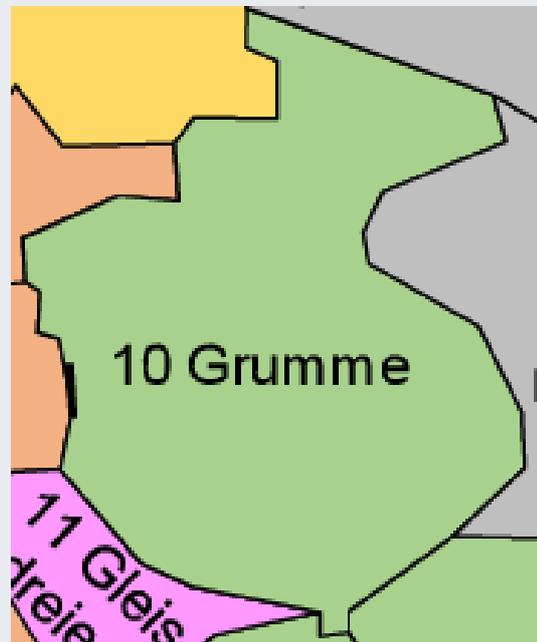
| Cluster 1

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Grumme liegt eingebettet zwischen der Autobahn A43 und den Bahngleisen, die Grumme vom Ortsteil Gleisdreieck trennen und umfasst eine Fläche von rund 5,7 km². Quer durch Grumme zieht sich der Ruhr-schnellweg. In diesem Ortsteil befinden sich vergleichsweise viele Grünflächen: Neben dem Stadtpark befinden sich nördlich der A40 die Grummer Teiche, ein Naherholungsgebiet zwischen Josephinen- und Hiltroper Straße. Die Bevölkerungsdichte liegt hier bei 2.320 Personen/km² und damit bochumweit unter dem Durchschnitt. Gemäß dem statistischen Gliederungssystem gehört Grumme zum Stadtbezirk Mitte, in der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes jedoch zum Sozialraum Nord.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Grumme leben insgesamt 13.159 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt 13 Prozent. Im Ergebnis der Clusteranalyse leben hier deutlich unterdurchschnittlich viele Sozialgeld-beziehende unter 15 Jahren und Minderjährige. Auch der Anteil an unter 18-jährigen Mig-rant*innen liegt hier deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Menschen über 60 Jahre hingegen sind in Grumme mit 29 Prozent häufiger vertreten. Die Anteile der SGB II-Bedarfs-gemeinschaften mit Kindern (auch die Alleiner-ziehender und kinderreicher Familien) sind un-terdurchschnittlich. In der Clusteranalyse wird Grumme dem bürgerlichen Cluster 1 zugeord-net.



Kennzahl	Grumme		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	5,7	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.320	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	13.159	-	104.321
davon weiblich	6.772	51,5	50,3
unter 18 Jahre	1.756	13,3	13,7
60 Jahre und älter	3.864	29,4	24,9
Ausländer	1.384	10,5	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	2.372	18,0	27,2
davon unter 18 Jahre	443	18,7	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	337	3,9	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	695	6,9	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	179	11,9	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	1.130	16	14
SGB II-BG mit Kindern	119	11	25
HH Alleinerziehender	200	18	23
SGB II-BG Alleinerziehender	59	30	47
HH kinderreicher Familien	90	8	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	20	22	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	21	1,0	1,1
familienersetzend	14	0,7	1,1

11 Gleisdreieck

Sozialraum Mitte | Cluster 5

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Gleisdreieck gehört mit gut 1 km² zu den kleineren Ortsteilen im Bochumer Stadtgebiet. Der Ortsteil wird von den Bahn-
gleisen, die die Bochumer Innenstadt vom Hauptbahnhof in Nord-West-Richtung umfassen begrenzt. Die Bevölkerungsdichte ist mit 7.371 Personen/km² die höchste in ganz Bochum.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Gleisdreieck leben insgesamt 9.316 Menschen. Davon sind knapp 11 Prozent jünger als 18 und knapp 20 Prozent älter als 60 Jahre. Der Anteil der Migrant*innen liegt mit 38 Prozent über dem Durchschnitt im Stadtbezirk. Im Ergebnis der Clusteranalyse ist das Gleisdreieck der einzige Bezirk, der sich durch einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden unter 15 Jahren auszeichnet. Insgesamt leben hier jedoch deutlich unterdurchschnittlich viele Minderjährige sowie minderjährige Migrant*innen. In keinem anderen Ortsteil in Bochum ist die Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern so hoch wie in Gleisdreieck: Mit 40 Prozent liegt sie 15 Prozentpunkte über dem Mittelwert des Stadtbezirkes und 17 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnittswert. Im Gleisdreieck leben zwar deutlich unterdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche (mit und ohne Migrationshintergrund), die aber deutlich überdurchschnittlich häufig Sozialgeld beziehen, so dass auch diesem Cluster 5 eine planerische Sonderstellung zukommen sollte. Bei der hohen Einwohnerdichte kann von wenig potentiellen Flächen ausgegangen werden, so dass hier andere Formen von Angeboten und Möglichkeiten geschaffen werden müssen



Kennzahl	Gleisdreieck		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	1,28	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	7.371	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	9.316	-	104.321
davon weiblich	4.519	48,5	50,3
unter 18 Jahre	1.020	10,9	13,7
60 Jahre und älter	1.824	19,6	24,9
Ausländer	2.470	26,5	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	3.560	38,2	27,2
davon unter 18 Jahre	623	17,5	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	547	7,9	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.434	18,5	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	378	43,2	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	560	10	14
SGB II-BG mit Kindern	216	39	25
HH Alleinerziehender	130	24	23
SGB II-BG Alleinerziehender	72	54	47
HH kinderreicher Familien	100	17	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	64	67	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	12	0,9	1,1
familienersetzend	13	1,0	1,1

13 Altenbochum

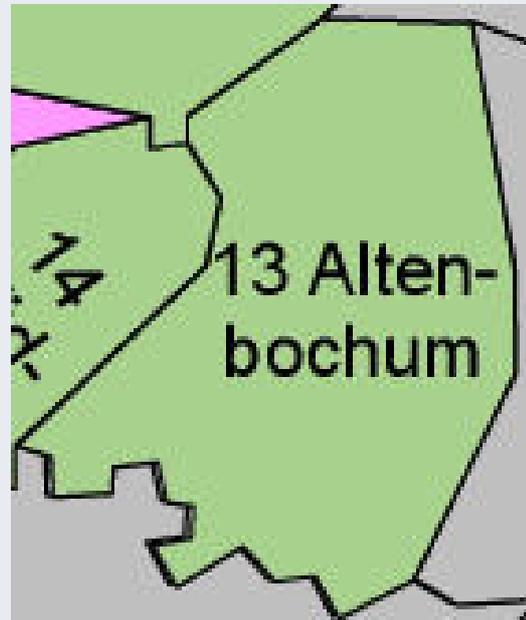
Sozialraum Mitte | Cluster 1

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Altenbochum liegt zwischen dem Springorum Radweg und dem Sheffield- bzw. dem Nordhausen-Ring und ist knapp 3,1 km² groß. Mit einer Bevölkerungsdichte von 3.861 Personen/km² gehört Altenbochum zu den eher dicht besiedelten Ortsteilen Bochums. Von Westen nach Osten wird Altenbochum von der Wittener Straße durchquert. Die Wohnbebauung ist hier sehr unterschiedlich, etwa die Hälfte aller Wohngebäude sind Ein- und Zweifamilienhäuser, die andere Hälfte Mehrfamilienhäuser. In Altenbochum ist die Ev. Hochschule angesiedelt, weiterhin befindet sich im Nordosten der große Hauptfriedhof, im Südwesten der Geologische Garten.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Altenbochum leben insgesamt 12.069 Menschen. Der Ortsteil hat – gemessen an der Gesamtbevölkerung – bochumweit die höchste Frauenquote (54 Prozent). Der Anteil der unter 18-Jährigen und der Migrant*innen liegt unter dem bezirklichen Mittel, der Anteil der über 60-Jährigen mit neun Prozentpunkten Unterschied hingegen deutlich darüber. In Altenbochum sind Haushalte mit Kindern unterrepräsentiert. Auch Arbeitslosen- oder Sozialgeldbeziehende gibt es hier vergleichsweise selten. Die Quote der BG mit Kindern liegt unter dem Durchschnitt des Bezirkes Mitte und der Stadt Bochum. Altenbochum ist dem bürgerlichen Cluster 1 zuzuordnen.



Kennzahl	Altenbochum		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	3,1	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.861	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.069	-	104.321
davon weiblich	6.465	53,6	50,3
unter 18 Jahre	1.421	11,8	13,7
60 Jahre und älter	4.111	34,1	24,9
Ausländer	1.065	8,8	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	2.094	17,4	27,2
davon unter 18 Jahre	378	18,1	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	366	4,8	6,9
ALGII/Sozialgeld gesamt	822	9,4	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	200	16,8	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	910	13	14
SGB II-BG mit Kindern	134	15	25
HH Alleinerziehender	210	23	23
SGB II-BG Alleinerziehender	76	36	47
HH kinderreicher Familien	90	10	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	23	26	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	15	0,9	1,1
familienersetzend	13	0,8	1,1

14 Südinnenstadt

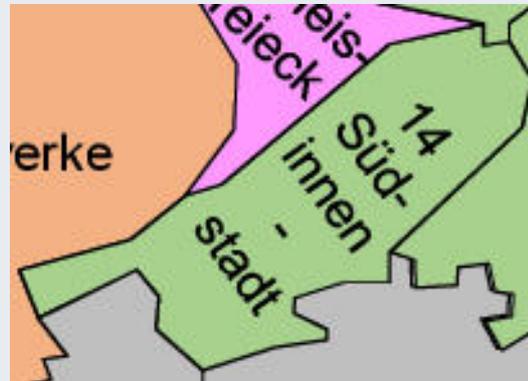
Sozialraum Mitte | Cluster 1

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Südinnenstadt besitzt eine Fläche von rund 2,7 km². Er wird im Norden durch die Bahngleise, im Westen und Süden durch die Kohlen-, Hütten- und die Kulmer Straße sowie durch den Waldring und im Osten durch den Springorum Radweg begrenzt. Südinnenstadt ist geprägt von Wohnbebauung, daneben befindet sich hier das Bochumer Schauspielhaus und drei Parkanlagen: der Rechener Park, der Friederikapark und der Kortumpark. Mit 6.444 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte im Ortsteil Südinnenstadt die zweithöchste im Stadtgebiet.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Südinnenstadt leben insgesamt 17.370 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen und der über 60-Jährigen liegt unter dem bezirklichen Durchschnitt. Auch der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist hier mit knapp 17 Prozent um zehn Prozentpunkte geringer als im Stadtbezirk. Arbeitslosen- bzw. Sozialgeldbeziehende gibt es hier seltener als im Bezirk Mitte, ebenso leben hier vergleichsweise weniger Familien mit Kindern und SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Im Ergebnis der Clusteranalyse fällt die Südinnenstadt dem bürgerlichen Cluster 1 zu. Aufgrund der hohen Einwohnerdichte, immerhin die zweithöchste im gesamten Stadtgebiet, kann auch hier davon ausgegangen werden, dass aufgrund der wenigen potentiellen Flächen, andere Formen von Angeboten und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.



Kennzahl	Südinnenstadt		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	2,7	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	6.444	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	17.370	-	104.321
davon weiblich	8.918	51,3	50,3
unter 18 Jahre	1.836	10,6	13,7
60 Jahre und älter	4.181	24,1	24,9
Ausländer	1.724	9,9	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	2.993	17,2	27,2
davon unter 18 Jahre	462	15,4	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	503	4,0	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.000	7,1	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	201	12,9	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	1.180	11	14
SGB II-BG mit Kindern	128	11	25
HH Alleinerziehender	240	20	23
SGB II-BG Alleinerziehender	62	26	47
HH kinderreicher Familien	100	8	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	30	30	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	20	0,9	1,1
familienersetzend	15	0,7	1,1

15 Kruppwerke

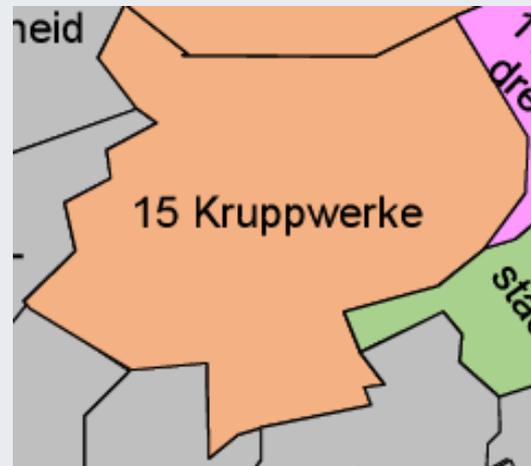
Sozialraum Mitte | Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Kruppwerke erstreckt sich über eine Fläche von gut 6,5 km². Von Westen nach Osten wird er von der Essener Straße, von Norden nach Süden vom Donezk-Ring gequert. Der ehemalige Standort des Stahlwerks „Bochumer Verein“ ist durch die industrielle Vergangenheit geprägt, auch heute noch beheimatet der Ortsteil das Thyssen-Krupp-Stahlwerk. Mit 2.396 Personen/km² liegt die Bevölkerungsdichte in Kruppwerke unter der des Bezirkes Mitte.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Kruppwerke leben insgesamt 15.602 Menschen. Gemeinsam mit Günnigfeld weist Kruppwerke den höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in ganz Bochum auf. Fast ein Drittel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund, also deutlich mehr als im Bezirk Mitte (16 Prozent) oder in der Gesamtstadt (20 Prozent). Kruppwerke ist ein Ortsteil mit vielen sozialen Herausforderungen, der Anteil an Arbeitslosen und SGB II-Leistungsberechtigten ist überdurchschnittlich hoch. In der Clusteranalyse wird der Bezirk Kruppwerk dem Cluster 4 zugeordnet. In Cluster 4 leben deutlich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug (Sozialgeld) sowie insgesamt überdurchschnittlich viele Minderjährige. Dieses Cluster gilt es im Zuge von Planungsprozessen besonders zu beachten.



Kennzahl	Kruppwerke		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	6,5	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.396	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	15.602	-	104.321
davon weiblich	7.421	47,6	50,3
unter 18 Jahre	2.586	16,6	13,7
60 Jahre und älter	3.043	19,5	24,9
Ausländer	4.770	30,6	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	6.738	43,2	27,2
davon unter 18 Jahre	1.600	23,7	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.261	11,3	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	3.669	27,7	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	931	43,6	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	1.440	17	14
SGB II-BG mit Kindern	553	38	25
HH Alleinerziehender	360	25	23
SGB II-BG Alleinerziehender	220	61	47
HH kinderreicher Familien	270	19	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	143	52	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	51	1,6	1,1
familienersetzend	50	1,6	1,1

16 Hamme

Sozialraum Mitte | Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Hamme ist knapp 4 km² groß. Die südliche Grenze verläuft entlang der Bahnleise und des Goldhammer Bachs, die nördliche entlang des Ruhrschnellweges, des Marbachs und der Wilhelm-Morfeld-Straße. Im Westen quert die Grenze die Dahlhauser Heide, im Osten verläuft sie zwischen Herner und Wielandstraße. In Hamme finden sich sowohl Gewerbe- als auch Wohngebiete. Fast drei Viertel der Wohnbebauung besteht aus Mehrfamilienhäusern. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 4.502 Personen/km² über dem bezirklichen und gesamtstädtischen Durchschnitt. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden die Ortsteile Hamme und Hordel zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hamme leben insgesamt 15.767 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen ist hier im Vergleich zur Stadt und zum Stadtbezirk überdurchschnittlich hoch, der der über 60-Jährigen unterdurchschnittlich. Auch der Anteil an Arbeitslosen und Personen im SGB II-Leistungsbezug liegt deutlich über dem städtischen und bezirklichen Mittel. Knapp 35 Prozent der Bevölkerung in Hamme hat einen Migrationshintergrund. Auch in der Clusteranalyse wird Hamme daher als Bezirk mit sozialen Herausforderungen in Cluster 4 eingeordnet.



Kennzahl	Hamme		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	3,9	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	4.052	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	15.767	-	104.321
davon weiblich	7.739	49,1	50,3
unter 18 Jahre	2.448	15,5	13,7
60 Jahre und älter	3.043	19,5	24,9
Ausländer	3.685	23,4	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	5.467	34,7	27,2
davon unter 18 Jahre	1.281	23,4	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	985	8,8	6,9
ALGII/Sozialgeld gesamt	2.872	21,6	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	862	41,5	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	1.350	15	14
SGB II-BG mit Kindern	475	35	25
HH Alleinerziehender	340	25	23
SGB II-BG Alleinerziehender	196	57	47
HH kinderreicher Familien	250	19	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	138	55	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	31	1,0	1,1
familienersetzend	48	1,6	1,1

17 Hordel

Sozialraum Mitte | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Hordel liegt am nordöstlichen Stadtgebietsrand und wird von Westen nach Osten vom Hüller Bach gequert. Mit rund 2,3 km² gehört Hordel zu den eher kleinen und mit einer Bevölkerungsdichte von 1.368 Personen/km² zu den dünn besiedelten Ortsteilen Bochums. Im sozialräumlichen Gliederungssystem des Jugendamtes werden die Ortsteile Hordel und Hamme zu einem Sozialraum zusammengefasst. Die Wohnbebauung in Hordel besteht aus vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern. Hier gibt es keine Gebäude mit mehr als zehn Wohnungen.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hordel leben insgesamt 3.210 Menschen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen und der über 60-Jährigen liegt hier über dem bezirklichen Durchschnittswert, der Anteil der Migrant*innen ist um knapp die Hälfte geringer als im gesamten Bezirk Mitte. In Hordel sind bochumweit anteilmäßig die meisten Haushalte mit Kindern zu finden. Arbeitslose oder SGB II-Beziehende gibt es in Hordel vergleichsweise selten, ebenso ist die Quote der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern eine der niedrigsten in Bochum. Auch im Ergebnis der Clusteranalyse zählt Hordel in das durchschnittliche Cluster 3.



Kennzahl	Hordel		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	2,3	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.368	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	3.210	-	104.321
davon weiblich	1.646	51,3	50,3
unter 18 Jahre	521	16,2	13,7
60 Jahre und älter	959	29,9	24,9
Ausländer	276	8,6	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	474	14,8	27,2
davon unter 18 Jahre	136	28,7	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	97	4,6	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	252	9,9	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	78	18,5	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	310	20	14
SGB II-BG mit Kindern	47	15	25
HH Alleinerziehender	50	17	23
SGB II-BG Alleinerziehender	24	44	47
HH kinderreicher Familien	40	13	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	10	24	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	6	1,0	1,1
familienersetzend	kA	kA	1,1

18 Hofstede

Sozialraum Nord (Stadtbezirk Mitte)

| Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Hofstede besitzt insgesamt knapp 3,2 km² und wird im Süden und Westen durch den Ruhrschnellweg und den Marbach begrenzt, im Norden durch die Herzog-, Bleck-, Verkehrs-, und Grummer Straße. Die Bevölkerungsdichte ist mit 3.110 Personen/km² genauso hoch wie durchschnittlich im Ortsteil Mitte. Neben einer sehr durchmischten Wohnbebauung haben sich in Hofstede größere Firmen sowie Groß- und Einzelhandelsgeschäfte angesiedelt.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Hofstede leben insgesamt 10.073 Menschen. Der Anteil der unter 18- sowie der über 60-Jährigen ist im Vergleich zum Stadtbezirk Mitte leicht überdurchschnittlich, der Anteil an Migrant*innen im Durchschnitt. Transferleistungsbeziehende Personen gibt es hier häufiger als im bezirklichen Mittel. Weiterhin sind Haushalte mit Kindern in Hofstede häufiger zu finden, aber auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind hier überrepräsentiert. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender ist der zweithöchste innerhalb Bochums. Im Ergebnis der Clusteranalyse leben deutlich überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug (Sozialgeld) sowie insgesamt überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche, daher gilt es diesen Cluster 4 im Zuge von Planungsprozessen besonders zu beachten.



Kennzahl	Hofstede		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	3,2	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.110	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	10.073	-	104.321
davon weiblich	5.055	50,2	50,3
unter 18 Jahre	1.517	15,1	13,7
60 Jahre und älter	2.676	26,6	24,9
Ausländer	1.763	17,5	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	2.804	27,8	27,2
davon unter 18 Jahre	652	23,3	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	515	7,6	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.485	18,4	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	418	33,0	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	900	17	14
SGB II-BG mit Kindern	266	29	25
HH Alleinerziehender	250	28	23
SGB II-BG Alleinerziehender	133	53	47
HH kinderreicher Familien	130	14	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	58	45	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	24	1,3	1,1
familienersetzend	16	0,9	1,1

19 Riemke

Sozialraum Nord (Stadtbezirk Mitte)
| Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Riemke liegt an der nördlichen Stadtgrenze Bochums, eingebettet zwischen Dorstener Straße und dem Tippelsberg. Mit einer Fläche von knapp 3,8 km² und einer Bevölkerungsdichte von 2.022 Personen/km² gehört Riemke zu den eher dünn besiedelten Ortsteilen. Bis zu seiner Schließung im Jahre 2008 war hier der NO-KIA-Konzern angesiedelt. Neben einer sehr durchmischten Wohnbebauung befinden sich in Riemke das Gewerbegebiet Constantin VIII/IX sowie mehrere Großhandelsflächen und Firmen.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Riemke leben insgesamt 7.755 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt über dem bezirklichen Durchschnittswert, der Anteil an älteren Menschen (60 Jahre und älter) liegt zwei Prozentpunkte darüber. Menschen mit Migrationshintergrund leben in Riemke seltener als durchschnittlich im gesamten Bezirk Mitte. Verhältnismäßig häufig gibt es in Riemke hingegen Haushalte mit Kindern. Der Anteil an SGB II-Leistungsberechtigten liegt im Vergleich mit dem Stadtbezirk Mitte in etwa im Durchschnitt. Sozialgeldbeziehende unter 15 Jahren sowie SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern entsprechen dem Durchschnitt im Stadtbezirk. Somit wurde Riemke in der Clusteranalyse ebenso dem durchschnittlichen Cluster 3 zugeordnet.



Kennzahl	Riemke		Mitte
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	3,8	-	32,6
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.022	-	3.202
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	7.755	-	104.321
davon weiblich	3.964	51,1	50,3
unter 18 Jahre	1.174	15,1	13,7
60 Jahre und älter	2.142	27,6	24,9
Ausländer	1.078	13,9	17,5
Menschen mit Migrationshintergrund	1.827	23,6	27,2
davon unter 18 Jahre	439	24,0	21,2
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	362	7,1	6,9
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.014	16,7	15,8
Sozialgeld unter 15 Jahren	306	31,1	29,6
Haushalte			
HH mit Kindern	670	17	14
SGB II-BG mit Kindern	172	26	25
HH Alleinerziehender	150	22	23
SGB II-BG Alleinerziehender	80	54	47
HH kinderreicher Familien	100	15	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	47	47	45
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	16	1,1	1,1
familienersetzend	13	0,9	1,1

1.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendforen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Stadtbezirk Mitte befinden sich folgende Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH):

Große Einrichtungen:

- Falkenheim Akademiestraße mit der Dependance Engelsburger Straße/Goldhamme
- Städtisches KJFH und Stadtteilzentrum Hamme „JUSH“
- Städtische KJFH Riemke mit der Dependance Hofstede

Mittlere Einrichtung:

- E57 der IFAK mit der Dependance Kitt 5ive/Goldhamme

Kleine Einrichtungen:

- OT Jugendzentrum Downstairs des CVJM Neustraße/Gleisdreieck
- Kinder- und Jugendtreff SitDown – Leben im Stadtteil e.V. Grumme

Die Einrichtungen mit den Dependancen bieten im Bezirk Mitte ein breites Spektrum an Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an und orientieren sich dabei an den Bedarfen der Besucher*innen und des Sozialraumes.

In den letzten 5 Jahren ist vor allem die Digitalisierung (z.B. offenes WLAN) fortgeschritten sowie die Ausweitung der Social-Media Auftritte und Nutzungen. Die Mehrheit der Häuser nutzte die Sonderförderung des LWL zur digitalen Ausstattung in den Jahren 2017/2018 mit einem Eigenanteil von 20%.

Ebenso wurden die Häuser mit der Ankunft geflüchteter Menschen vor neue Herausforderungen gestellt, u.a. durch einen massiven Anstieg der Besucheranzahl mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachen. Hier haben sich die Einrichtungen flexibel und kreativ den Anforderungen gestellt und dazu beigetragen, dass die ersten Schritte im unbekanntem Land angenehm gestaltet wurden und Orientierung boten. Auf schnelle und unbürokratische Weise gelang es, dass gerade Kinder, die unter den Bedingungen der Flucht sehr stark leiden mussten, sich hier willkommen fühlen konnten. Durch vielschichtige und flexible Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte strukturellen und individuellen Defiziten entgegen gewirkt werden. Durch Fördermittel aus der gesamtstädtischen Strategie zur Integration von Geflüchteten konnten alle Häuser im Bezirk Mitte spezielle Angebote für Geflüchtete umsetzen. Ein Beispiel dafür ist das mehrjährige Begegnungsprojekt „Vis-a-vis“ des CVJM an der Neustraße, in dem geflüchtete und einheimische Jugendliche unter Begleitung gemeinsam ihre Freizeit gestalten.

Im Bereich der Partizipation wurden erfreulicherweise vermehrt Veranstaltungen zur politischen Bildung durchgeführt und besucht. Auch das Jugendforen Mitte, das im städtischen Kinder- und Jugendfreizeithaus Hamme durchgeführt wurde, war erfolgreich. Im E57 der IFAK in Goldhamme hat das Thema Partizipation in den vergangenen Jahren im Rahmen des Stadtumbauprozesses im Westend eine große Rolle gespielt. Es gab wiederholte Beteiligungsrunden, in denen sich Jugendliche einbringen konnten.

In den letzten Jahren zählten auch Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Herausforderungen (Entwicklungsverzögerung, multiple körperliche und geistige Behinderung etc.) zu den Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser. Gemeinsame Projekte in Kooperation mit der Lebenshilfe Bochum und dem Kinder- und Jugendfreizeithaus Hamme sowie zwischen dem Verein „MenschensKinder e.V.“ und dem Falkenheim Akademiestr. konnten umgesetzt werden.

Kleine Entwicklungsschritte konnten im baulichen Bereich zum barrierefreien Zugang in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern verzeichnet werden. Eine Ausnahme stellt das „SitDown“ in Grumme dar, das komplett barrierefrei ist. Im SitDown findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe statt und die Arbeit wird durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter unterstützt, der selber auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Weitere Schritte konnten in Hamme eingeleitet werden. Die Baumaßnahme des Kinder- und Jugendfreizeithauses Hamme in der Zeit von April 2018 bis Mitte 2019 umfasste neben dem Ausbau des Dachgeschosses auch den barrierefreien Umbau. Gefördert wurde dies über das Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ und durch die Bezirksvertretung Mitte. Im Sinne der Bochum-Strategie hat sich das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus Hamme dadurch zu einem Stadtteilzentrum entwickelt und kooperiert seitdem noch stärker mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil. Das Stadtteilprojekt „HaRiHo – Die Stadtteilpartner“ bot dabei Unterstützung bei der Stadtteilarbeit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bürger*innen und ortsansässigen Einrichtungen an.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Angebote im Bereich Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei Bewerbungen werden in allen Einrichtungen stark nachgefragt und intensiv genutzt. Zwischen der Schulsozialarbeit der Heinrich-Böll-Gesamtschule und dem städtischen KJFH Riemke besteht seit Jahren eine enge Kooperation. Gemeinsam wurde eine Kreativ- und Bewegungs-AG ins Leben gerufen, die einmal wöchentlich im KJFH stattfindet

Eine flächendeckende Versorgung wurde in den letzten Jahren durch den Betrieb von Dependancen angestrebt. Einen wachsenden Zulauf hat die Dependance des KJFH Riemke in Hofstede, nicht zuletzt durch die aufsuchende und projektbezogene Unterstützung von HaRiHo. Leider konnte nach dem Verlust der Dependance des Falkenheims Akademiestraße in Altenbochum vor Ort noch keine neue Räumlichkeit gefunden werden. Als vorübergehendes Alternativangebot ist im Jahr 2019 in den Räumlichkeiten an der Engelsburger Straße 63 in Kooperation mit dem Jugendmobil „Eumel“ eine Grafik- und Kreativwerkstatt entstanden, die langfristig aber eine Dependance nicht ersetzen kann.

Jugendverbandsarbeit

Zahlreiche Jugendverbände und Jugendinitiativen führen Angebote im Stadtbezirk Mitte durch und auch die meisten Geschäftsstellen und Jugendräume befinden sich im Bezirk Mitte. Zahlreiche stadtweite Angebote werden auch von Kindern und Jugendlichen aus den anderen Bezirken genutzt.

Die Sportjugend ist mit vielen Angeboten für Kinder und Jugendliche breit aufgestellt: neben Fußball werden Tennis, Turnen, Tauchen, Tanzen und Taekwondo von den Jugendabteilungen der Sportvereine angeboten.

Auch die Jugendinitiativen aus dem migrantischen Bereich wie das Forum für Jugendarbeit im BochumerBildungsZentrum, ISTOK, Rostok, Planet Afrika, die DIDF-Jugend, das Forum für Kinder und Jugendliche im Deutsch-Afrika Ruhr Forum, das IFAK Jugendwerk und die PlanB-Jugend haben im Bezirk Mitte ihre Geschäftsstellen und Jugendräume und organisieren hier Angebote für Kinder und Jugendliche.

Die Jugendinitiativen organisierten neben ihren regulären Angeboten der Gruppen-, Freizeit- und Projektarbeit vielfältige Hilfen für Zugewanderte und Geflüchtete wie Sprachkurse, Übersetzungen, Ämterbegleitungen, Hausaufgaben- und Lernhilfen, Vermittlung religiöser Werte und die Einübung von demokratischen Spielregeln. Durch diese Unterstützungsleistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche konnte die Integration und Inklusion ein Stück weit verwirklicht werden.

Für die Unterstützung und Integration von jungen Geflüchteten und ihrer Familien engagierten sich auch viele Jugendverbände und Jugendinitiativen außerhalb des migrantischen Spektrums. Aktivitäten wie Sprachcafés, Spielangebote in Flüchtlingsheimen, und Sportgruppen fanden regelmäßig statt und Stadtteilerkundungen wurden organisiert.

Die Jugendverbände aus dem religiösen Bereich sind ebenfalls im Bezirk Mitte gut vertreten: Die Alevitische Jugend, die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend, der Bund der katholischen Jugend und die Jugend der Jüdischen Gemeinde haben hier ihre Geschäftsstellen und Jugendräume. Die Untergliederungen der konfessionellen Träger führten in den Jugendräumen der Gemeinden Gruppenangebote und offene Treffs, Ferienaktionen, Bastelangebote und Theaterspielgruppen, Umweltaktionen und Seminare für politische Bildung durch. In den Schulferien und über Pfingsten wurden Ferienfreizeiten und Zeltlager organisiert, an denen auch finanziell benachteiligte und vom Projekt des Jugendrings „Bochumer Ferienpate“ geförderte Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Die Jugendverbände beteiligten sich auch an der Integration von Geflüchteten und organisierten eine Fahrradwerkstatt mit gespendeten Fahrrädern (BDKJ).

Mit spezifischen Angeboten im Umweltbereich sind die Naturschutzjugend und die Kindergruppe des Arbeitskreises Umweltschutz im Stadtbezirk präsent.

Die Jugendfeuerwehr ist in den letzten fünf Jahren deutlich gewachsen und bietet an der Feldmark in einem neuen Gebäude eine Gruppe für Kinder und Jugendliche an.

Die Rosa Strippe hat ebenfalls ihre Geschäftsstelle im Bezirk und geeignete Räumlichkeiten für spezifische Angebote der Zielgruppe der LSBTIQ* (Lesbisch-Schwul-Bi-Trans-Inter-Queer) Jugendlichen zur Verfügung. Die Angebote für Geflüchtete, vorwiegend aus arabischen Ländern, wurden durch neue Projekte wie „Senlima“ ausgebaut und die Einzelfallhilfe, beispielsweise bei Asylverfahren, verstärkt.

Die Falken, die DGB-Jugend und das Jugendwerk der AWO organisierten sowohl unterschiedliche Freizeitangebote als auch spezielle, verbandstypische Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene. Hier standen das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, (Arbeitnehmer)-Rechte, Schutzbestimmungen und die Selbstvertretung im Fokus.

Die Lebenshilfe im Paritätischen Jugendwerk engagiert sich für die Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen und bietet seit vielen Jahren Freizeitmöglichkeiten an. In den letzten

Jahren wurde die Zusammenarbeit mit anderen Trägern intensiviert und das Ferienpassprogramm unterstützt.

Das Ziel, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern und die Strukturen der Jugendverbände, Jugendinitiativen und des Kinder- und Jugendrings zu stärken, konnte nur in Teilen umgesetzt werden. Hilfreich war der Abschluss von neuen Verträgen mit dem Jugendamt und die Umstellung der Förderung auf eine fachbezogene Pauschale, die eine planbare und verlässliche Finanzierung bei Beibehaltung der Trägerautonomie ermöglichen.

Der Prozess der interkulturellen Öffnung des Jugendrings konnte mit der Aufnahme des Vereins „Rostok“ 2019 und der Begleitung der Anerkennungsverfahren von weiteren migrantischen Initiativen fortgesetzt werden.

Die Bildungsleistungen der Jugendverbände und Jugendinitiativen sollten sichtbarer gemacht und besser vernetzt werden. In der Broschüre „Bildung ist vor Ort erlebbar“ wurden die Bildungsleistungen der Jugendverbände und -initiativen vorgestellt. Die CLiB-Broschüre (Cooles Lernen in Bochum) für den Bezirk Mitte wurde mehrfach überarbeitet und aktualisiert und sie ist in der 4. Auflage in Teilen in Englisch, Arabisch und Türkisch übersetzt worden. Damit wurde der Zugang zu den außerschulischen Angeboten für Neuzugewanderte erleichtert.

Der Einsatz für eine Stärkung der Demokratie und das Engagement gegen Rassismus und Antisemitismus und für eine Willkommenskultur konnte in zahlreichen Veranstaltungen, Projekten (Farbe bekennen – Demokratie leben!), Aktionen (Orte der Vielfalt), Kundgebungen (Menschenkette gegen Rassismus; Seebrücke) und bei Gedenkveranstaltungen (9. November, 8. Mai) umgesetzt werden. Viele Mitgliedsverbände aus dem Bezirk Mitte engagierten sich hier neben dem Kinder- und Jugendring. Die immanenten Formen der Partizipation, die zu den Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit gehören, wurden durch das bezirkliche Jugendforum, die Jugendbefragung und die Einrichtung einer Jugendvertretung ergänzt, in der sich auch Jugendliche aus dem Bezirk Mitte für die Interessen von jungen Menschen an „jugendgemäßen“ Verbesserungen in Bochum stark gemacht haben.

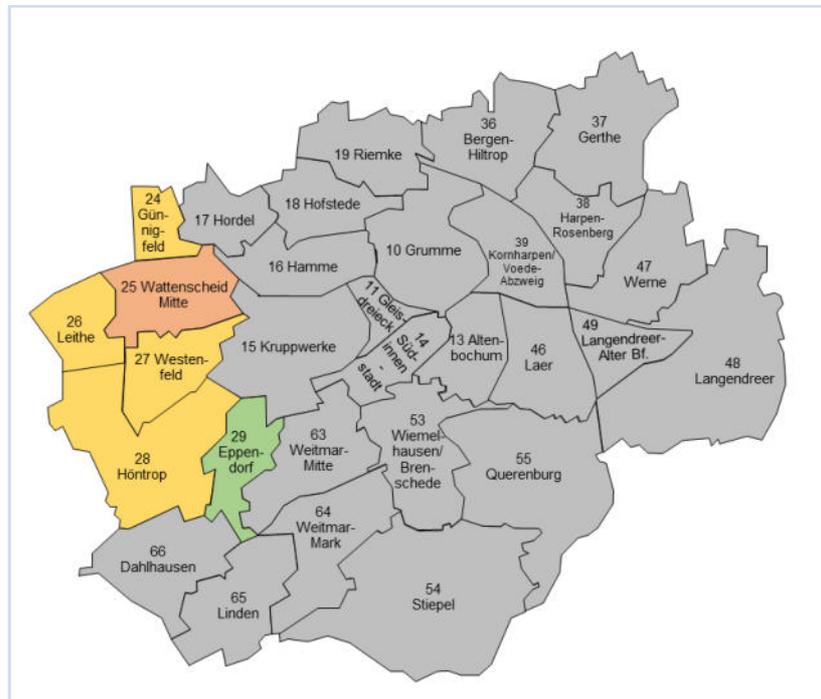
Jugendforum

Am 08. Dezember 2019 hat ein Jugendforum im Bezirk Mitte stattgefunden. Die Patenschaft für das Jugendforum hatte die Bezirksbürgermeisterin Gabriele Spork übernommen. Über 90 Jugendliche und junge Erwachsene haben sich mit den Angeboten für junge Menschen in Altenbochum, Goldhamme, Grumme, Hamme, Hofstede, Riemke, Stahlhausen und im Gleisdreieck befasst.

Die zentralen Stadtteile in Bochum sind gut an den ÖPNV angebunden und es gibt vielfältige Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Stadtteile sind jedoch stark verdichtet und es fehlen Grünflächen und informelle Treffpunkte. Mehr Bäume und eine Erweiterung der Grünflächen würden das Klima in den Ortsteilen verbessern. Die Jugendlichen wünschen sich Anlagen zum Klettern und zum Skateboard fahren, Raum für Graffiti, Unterstände und Rasenflächen zum Chillen.

Bei der Neustrukturierung der Bochumer Innenstadt sollten die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Für Kinder fehlen Spielflächen und für Jugendliche nicht kommerzielle Treffpunkte und Aktionsflächen. Wünschenswert wären Veranstaltungsräume für kleinere Konzerte und Aufführungen und günstige Proberäume für Nachwuchsbands.

Stadtbezirk Wattenscheid



Kennzahl	WAT	Stadt Bochum
	Anteil	Anteil
Fläche		
Fläche (km ²)	23,9	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.043	2.555
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	72.910	372.193
davon weiblich	50,8	50,8
unter 18 Jahre	15,8	14,6
60 Jahre und älter	29,6	28,3
Ausländer	15,2	14,4
Menschen mit Migrationshintergrund	23,2	23,3
davon unter 18 Jahre	25,7	21,9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	8,5	6,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	20,1	15,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	35,2	27,4
Haushalte		
HH mit Kindern	18	17
SGB II-BG mit Kindern	29	23
HH Alleinerziehender	26	23
SGB II-BG Alleinerziehender	52	44
HH kinderreicher Familien	14	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	54	44
Hilfen zur Erziehung		
familienbegleitend	1,2	1,1
familienersetzend	1,9	1,3

Beschreibung

Der Stadtbezirk Wattenscheid ist in seiner Funktion und seiner Struktur ein klassisches Nebenzentrum, mit einem eigenen Ortskern und unterschiedlich geprägten Ortsteilen. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Günnigfeld, Wattenscheid-Mitte, Leithe, Westenfeld, Höntrop und Eppendorf. Die sozialräumliche Gliederung des Jugendamtes entspricht hier dem offiziellen statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum. Im Stadtbezirk Wattenscheid gibt es im Vergleich mit der gesamten Stadt Bochum mehr Haushalte mit Kindern, ebenso ist der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern überdurchschnittlich hoch. Im Ergebnis der Clusteranalyse fallen daher die meisten Bezirke des Stadtbezirks

in das durchschnittliche Cluster 3.

24 Günnigfeld

Sozialraum Wattenscheid | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Günnigfeld ist mit einer Fläche von rund 1,6 km² der zweitkleinste Ortsteil in Bochum. Der Ortsteil liegt am nordwestlichen Stadtrand von Bochum und grenzt an Gelsenkirchen und Herne. In seiner Mitte liegt der Volkspark, im Süden – auf dem ehemaligen Gelände der Zeche Hannover – die Grünanlage Kruppwald. Die Zechenhäuser der ehemaligen Kolonie Hannover sind auch heute noch existent. Mit 3.419 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte höher als im gesamten Stadtbezirk Wattenscheid beziehungsweise in Gesamt-Bochum.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Günnigfeld leben insgesamt 5.666 Menschen. Kinder und Jugendliche leben hier verhältnismäßig häufiger, ältere Menschen verhältnismäßig seltener als im Bezirk Wattenscheid. Menschen mit Migrationshintergrund leben anteilig genauso häufig in Günnigfeld wie im Bezirk Wattenscheid. Allerdings leben knapp 4 Prozent mehr unter 18-Jährige Migrant*innen hier als im Vergleich zum Stadtbezirk. Der Anteil der transferleistungsberechtigten Personen liegt in Günnigfeld über dem bezirklichen Mittelwert. Haushalte mit Kindern sind hier häufiger zu finden, aber auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es hier überdurchschnittlich viele. Alleinerziehende sind in Günnigfeld überdurchschnittlich häufig vertreten. Ebenso ist der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender in Günnigfeld mit 55 Prozent besonders hoch. Im Ergebnis der Clusteranalyse fällt Günnigfeld in das Cluster 3, welches sich durch einen durchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden auszeichnet. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahre sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige.



Kennzahl	Günnigfeld		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	1,7	-	23,9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.419	-	3.043
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	5.666	-	72.910
davon weiblich	2.880	50,8	50,8
unter 18 Jahre	981	17,3	15,8
60 Jahre und älter	1.430	25,2	29,6
Ausländer	1.007	17,8	15,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.312	23,2	23,2
davon unter 18 Jahre	391	29,8	25,7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	359	9,5	8,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.019	22,2	20,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	305	37,7	35,2
Haushalte			
HH mit Kindern	570	20	18
SGB II-BG mit Kindern	175	31	29
HH Alleinerziehender	170	29	26
SGB II-BG Alleinerziehender	92	55	52
HH kinderreicher Familien	80	14	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	49	63	54
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	19	1,6	1,2
familienersetzend	28	2,4	1,9

25 Wattenscheid-Mitte

Sozialraum Wattenscheid | Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Wattenscheid-Mitte liegt nördlich der A40 zwischen Ückendorfer, Lyren- und Berliner Straße im Westen und dem Goldhammer Bach im Osten. Die Fläche beträgt knapp 4,5 km². Mit 4.863 Personen/km² hat Wattenscheid-Mitte die dritthöchste Bevölkerungsdichte Bochums. Der Ortsteil Wattenscheid-Mitte ist seiner Bau- und Sozialstruktur nach ein klassisches Subzentrum. Hier finden sich verschiedene Nutzungen wie Wohn- und Gewerbegebiete sowie Grünflächen.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Wattenscheid-Mitte leben insgesamt 22.427 Menschen. Personen unter 18 Jahre sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind hier – im Vergleich mit dem gesamten Bezirk Wattenscheid – überrepräsentiert. Menschen über 60 Jahren finden sich hier seltener. Der Anteil an Arbeitslosen- und Sozialgeldberechtigten ist der zweithöchste in ganz Bochum. Auch der Anteil an Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten, ist in Wattenscheid-Mitte überdurchschnittlich hoch. Insgesamt gibt es hier durchschnittlich viele Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist mit 40 Prozent jedoch deutlich höher, als im bezirklichen Mittel. Die Clusteranalyse ordnet Wattenscheid-Mitte dem Cluster 4 zu. In diesem Cluster leben deutlich überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Auch der Anteil an allen Minderjährigen liegt über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil an minderjährigen Migrant*innen ist hingegen durchschnittlich.



Kennzahl	WAT-Mitte		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,6	-	23,9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	4.863	-	3.043
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	22.427	-	72.910
davon weiblich	11.149	49,7	50,8
unter 18 Jahre	3.759	16,8	15,8
60 Jahre und älter	5.876	26,2	29,6
Ausländer	5.105	22,8	15,2
Menschen mit Migrationshintergrund	7.008	31,2	23,2
davon unter 18 Jahre	1.820	26,0	25,7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	1.755	11,9	8,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	5.146	28,7	20,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	1.500	48,0	35,2
Haushalte			
HH mit Kindern	2.110	18	18
SGB II-BG mit Kindern	844	40	29
HH Alleinerziehender	570	27	26
SGB II-BG Alleinerziehender	341	60	52
HH kinderreicher Familien	370	18	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	244	65	54
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	57	1,3	1,2
familienersetzend	130	2,9	1,9

26 Leithe

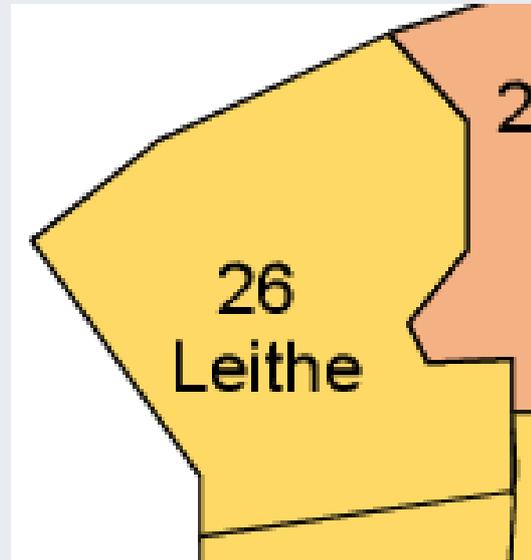
Sozialraum Wattenscheid | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Leithe liegt im Westen Bochums und grenzt an Gelsenkirchen und Essen. Mit knapp 2,8 km² ist Leithe ein eher kleinerer Ortsteil. Die Wohngebäude befinden sich hauptsächlich rund um die Krayer und die Weststraße. Im Norden von Leithe liegt das Lohrheidestadion, weiterhin ist hier der Gewerbepark Holland sowie das Technologie- und Gründerzentrum Wattenscheid zu finden. Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.761 Personen/km² vergleichsweise niedrig.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Leithe leben insgesamt 7.723 Menschen. Mit gut 26 Prozent leben hier verhältnismäßig weniger Menschen, die 60 Jahre und älter sind als im gesamten Bezirk Wattenscheid (29,6 Prozent). Hingegen liegt der Anteil an unter 18-Jährigen und der Menschen mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote liegt in Leithe in etwa im bezirklichen Mittel. Insgesamt gibt es hier geringfügig mehr Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen. Differenziert nach Alter zeigt sich, dass in Leithe weniger Kinder unter 15 Jahren Sozialgeld erhalten als durchschnittlich in Wattenscheid. Haushalte mit Kindern, aber auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es in Leithe im Vergleich seltener. Cluster 3, welches sich durch einen durchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden auszeichnet, ist das Ergebnis der Clusteranalyse für Leithe. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahre sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige insgesamt.



Kennzahl	Leithe		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	2,8	-	23,9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.761	-	3.043
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	7.723	-	72.910
davon weiblich	3.806	49,3	50,8
unter 18 Jahre	1.285	16,6	15,8
60 Jahre und älter	2.038	26,4	29,6
Ausländer	1.441	18,7	15,2
Menschen mit Migrationshintergrund	2.002	25,9	23,2
davon unter 18 Jahre	522	26,1	25,7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	461	9,0	8,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.351	21,9	20,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	404	38,6	35,2
Haushalte			
HH mit Kindern	720	19	18
SGB II-BG mit Kindern	233	32	29
HH Alleinerziehender	200	28	26
SGB II-BG Alleinerziehender	107	53	52
HH kinderreicher Familien	110	15	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	62	56	54
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	30	2,0	1,2
familienersetzend	29	1,9	1,9

27 Westenfeld

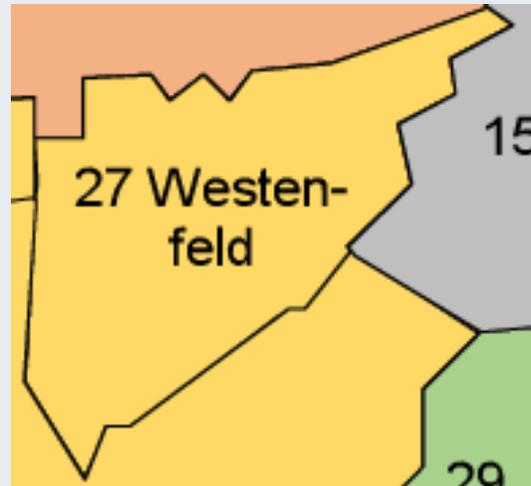
Sozialraum Wattenscheid | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Westenfeld liegt südlich des Ruhrschnellweges zwischen der Berliner Straße und dem Thyssen-Krupp Stahlwerk. Im Süden wird der Ortsteil vom Wattenscheider Hellweg begrenzt. Westenfeld besitzt eine Fläche von knapp 3,8 km². Insgesamt gibt es hier vergleichsweise wenig Ein- und Zweifamilienhäuser. Der Anteil an Mehrfamilienhäuser mit zehn und mehr Wohnungen ist bochumweit der zweithöchste. Mit 2.814 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte etwas niedriger als in Wattenscheid.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Westenfeld leben insgesamt 10.542 Menschen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unterscheidet sich nur unwesentlich von dem in Wattenscheid. Ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund sind hier häufiger anzutreffen. Transferleistungsbeziehende gibt es hier durchschnittlich viele. Insbesondere Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten sind in Westenfeld überrepräsentiert. Dies spiegelt sich auch an den Zahlen der SGB II-Bedarfsgemeinschaften wider. Während es im Verhältnis weniger Haushalte mit Kindern gibt als im gesamten Bezirk, sind die Anteile an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch die der Alleinerziehenden und der kinderreichen Familien) relativ hoch. Hier leben leicht überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende unter 15 Jahren, der Anteil an Minderjährigen Migrant*innen, sowie Minderjährigen insgesamt ist ebenso überdurchschnittlich. Somit ist Westenfeld im Cluster 3.



Kennzahl	Westenfeld		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	3,7	-	23,9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.814	-	3.043
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	10.542	-	72.910
davon weiblich	5.427	51,5	50,8
unter 18 Jahre	1.616	15,3	15,8
60 Jahre und älter	3.332	31,6	29,6
Ausländer	1.550	14,7	15,2
Menschen mit Migrationshintergrund	2.716	25,8	23,2
davon unter 18 Jahre	729	26,8	25,7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	544	8,2	8,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.643	20,7	20,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	524	39,7	35,2
Haushalte			
HH mit Kindern	970	17	18
SGB II-BG mit Kindern	322	33	29
HH Alleinerziehender	280	29	26
SGB II-BG Alleinerziehender	148	53	52
HH kinderreicher Familien	130	13	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	65	51	54
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	17	0,9	1,2
familienersetzend	36	1,9	1,9

28 Höntrop

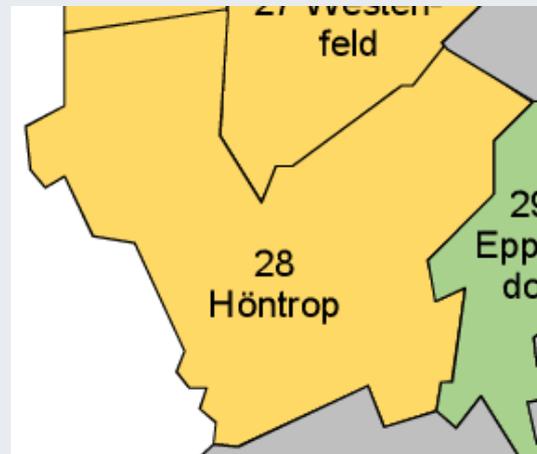
Sozialraum Wattenscheid | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Höntrop gehört mit gut 8 km² zu den größeren Ortsteilen im Bochumer Stadtgebiet. Die Berliner Straße / der Zepelindamm und der Wattenscheider Hellweg kreuzen sich in der Mitte des Ortsteils. Neben dem Gewerbegebiet Wattenscheid West finden sich in Höntrop vermehrt landwirtschaftlich genutzte Flächen und Ein- und Zweifamilienhäuser. Damit ist die Bevölkerungsdichte mit 2.153 Personen/km² eher gering.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Höntrop leben insgesamt 17.068 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Bezirkes Wattenscheid. Ältere Menschen sind leicht überdurchschnittlich vertreten. Menschen mit Migrationshintergrund gibt es in diesem Ortsteil etwas seltener. Auch gibt es hier deutlich weniger Arbeitslosen- und Sozialgeldbeziehende als durchschnittlich in ganz Wattenscheid. Verhältnismäßig gibt es in Höntrop mehr Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist hier mit 20 Prozent deutlich unterdurchschnittlich. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahre sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige (unabhängig von Migrationshintergrund). Somit ist Höntrop dem Cluster 3 zuzuordnen.



Kennzahl	Höntrop		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	7,9	-	23,9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.153	-	3.043
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	17.068	-	72.910
davon weiblich	8.784	51,5	50,8
unter 18 Jahre	2.677	15,7	15,8
60 Jahre und älter	5.509	32,3	29,6
Ausländer	1.565	9,2	15,2
Menschen mit Migrationshintergrund	3.043	17,8	23,2
davon unter 18 Jahre	726	23,9	25,7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	645	6,1	8,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.180	11,1	20,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	516	23,3	35,2
Haushalte			
HH mit Kindern	1.670	20	18
SGB II-BG mit Kindern	339	20	29
HH Alleinerziehender	410	25	26
SGB II-BG Alleinerziehender	180	44	52
HH kinderreicher Familien	160	10	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	64	39	54
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	26	0,8	1,2
familienersetzend	30	1,0	1,9

29 Eppendorf

Sozialraum Wattenscheid | Cluster 1

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Eppendorf liegt eingebettet zwischen den Ortsteilen Kruppwerke, Höntrop, Dahlhausen, Linden und Weitmar-Mitte. Mit einer Fläche von knapp 3,2 km² und einer Bevölkerungsdichte von 2.942 Personen/km² ist Eppendorf etwas dichter besiedelt als der Bezirk Wattenscheid im Mittel. Das Ortsbild in Eppendorf ist vorwiegend durch Wohnbebauung geprägt, aber auch landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Grünflächen zur Naherholung sind hier zu finden.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Eppendorf leben insgesamt 9.484 Menschen. Insgesamt leben hier im Verhältnis weniger unter 18-Jährige und mehr ältere Menschen als in Wattenscheid. Der Anteil an Migrant*innen ist der niedrigste in ganz Bochum. Arbeitslose oder ALGII-/Sozialgeldbeziehende sind hier ebenfalls deutlich unterrepräsentiert. Mit 16 Prozent liegt der Anteil an Haushalten mit Kindern unter dem bezirklichen Durchschnittswert. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es in Eppendorf deutlich seltener: Der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien ist bochumweit der niedrigste. Daher ist Eppendorf im Stadtbezirk Wattenscheid der einzige Bezirk, welcher im Ergebnis der Clusteranalyse dem Cluster 1 zugeordnet wird. In diesem Cluster leben deutlich unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende und Minderjährige. Auch der Anteil an unter 18-jährigen Migrant*innen liegt hier deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Eppendorf		WAT
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	3,2	-	23,9
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.942	-	3.043
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	9.484	-	72.910
davon weiblich	4.958	52,3	50,8
unter 18 Jahre	1.193	12,6	15,8
60 Jahre und älter	3.411	36,0	29,6
Ausländer	435	4,6	15,2
Menschen mit Migrationshintergrund	845	8,9	23,2
davon unter 18 Jahre	162	19,2	25,7
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	219	3,8	8,5
ALGII/Sozialgeld gesamt	419	6,2	20,1
Sozialgeld unter 15 Jahren	93	9,5	35,2
Haushalte			
HH mit Kindern	770	16	18
SGB II-BG mit Kindern	64	8	29
HH Alleinerziehender	130	17	26
SGB II-BG Alleinerziehender	44	34	52
HH kinderreicher Familien	70	9	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	11	16	54
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	9	0,6	1,2
familienersetzend	12	0,8	1,9

2.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

In Bochum-Wattenscheid befinden sich folgende Einrichtungen:

Große Einrichtungen:

- Das Jugendcafé Heroes der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid in Verbindung mit dem Wichernhaus der Ev. Kirchengemeinde in Günnigfeld und den Dependancen Geitlingstraße/Wattenscheid-Ost und dem Sportplatz Günnigfeld

Mittlere Einrichtungen:

- Das KJFH Preins Feld der Ev. Kirchengemeinde in Höntrop mit den Dependancen Frankenweg und In der Hönnebecke
- Das KJFH Eppendorf der Ev. Kirchengemeinde
- Das Falkenheim Klecks mit der Dependance Mini-Klecks/Leithe

Kleine Einrichtungen:

- Der Kinder- und Mädchentreff der Ev. Stiftung Overdyck/Wattenscheid-Mitte

Besondere Einrichtung:

- Der städtische Abenteuerspielplatz/Wattenscheid-Mitte

Eine große Veränderung in Wattenscheid war die Schließung des Ludwig-Steil-Hauses auf Veranlassung des Trägers Ende 2014. Die Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid hat nach der Schließung dieser großen Einrichtung die Kinder- und Jugendarbeit an den Standorten Wichernhaus mit den Dependancen Geitlingstraße und am Sportplatz Günnigfeld und mit dem Jugendcafé Heroes weitergeführt. Das „Heroes“ konnte sich in den letzten 5 Jahren in der Wattenscheider Innenstadt integrieren und eine feste Besucherstruktur mit gleichbleibend guten Besucher*innenzahlen aufbauen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die klassischen Angebote wie Kicker, Billard, Dart und Tischtennis bei Jugendlichen nicht mehr das große Interesse wecken. Attraktive Angebote aus dem Bereich „Medien“ werden stark nachgefragt, so dass in den letzten 5 Jahren vor allem die Digitalisierung (z.B. offenes WLAN) fortgeschritten ist eine Ausweitung der Social-Media Auftritte und Nutzungen stattgefunden hat. Beobachtungen und Erfahrungen der Mitarbeiter*innen vor Ort zeigen allerdings, dass Kinder im Stadtbezirk digital nicht so gut ausgestattet sind. Für die entsprechende Ausstattung in den Einrichtungen bestand die Möglichkeit die Sonderförderung des LWL zur digitalen Ausstattung in den Jahren 2017/2018 mit einem Eigenanteil von 20% zu beantragen.

Zu den Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser zählen auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Herausforderungen (zum Beispiel Entwicklungsverzögerung, multiple körperliche und geistige Behinderung). Im Bezirk Wattenscheid finden viele Angebote und Projekte im Bereich der Inklusion und gleichzeitig Arbeit mit Geflüchteten zur Integration statt. Als Beispiele seien das Afrika-Projekt in Kooperation mit der Lebenshilfe und das Zirkusprojekt vom Miniklecks genannt. Gerade auch mit der Ankunft der Geflüchteten wurden die Einrichtungen vor neue Herausforderungen gestellt, u.a. durch einen massiven Anstieg

der Besucher*innenanzahl mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachen. Hier haben sich die Einrichtungen flexibel und kreativ den Anforderungen gestellt und dazu beigetragen, dass die ersten Schritte im unbekanntem Land angenehm gestaltet wurden und Orientierung boten. Durch Fördermittel aus der gesamtstädtischen Strategie zur Integration von Geflüchteten konnten spezielle Angebote für Geflüchtete umgesetzt werden bzw. die bestehenden Projekte ausgebaut werden.

Im baulichen Bereich konnten keine großen Entwicklungen zum barrierefreien Zugang in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern verzeichnet werden. Auch fehlt es bei vielen Einrichtungen in Wattenscheid an attraktiven Räumlichkeiten und Außengeländen. Gerade im Bereich Sport und Bewegung sind die Möglichkeiten begrenzt. Ein Highlight war die Errichtung eines multifunktionalen Kleinspielfeldes am Falkenheim Klecks im Jahr 2019, das besonders von Jugendlichen sehr gut frequentiert wird.

Im Rahmen des ISEK fand in Wattenscheid ein Sicherheitsaudit statt. Dabei wurde festgestellt, dass es einen erhöhten Bedarf im Bereich der Jugendarbeit - vor allem in Wattenscheid Mitte - gibt. Über den Rat der Stadt Bochum wurden für die Jahre 2020 und 2021 jeweils zusätzliche Mittel für die Ausweitung der Jugendarbeit in Bochum-Wattenscheid zur Verfügung gestellt. Verlängerte Öffnungszeiten im Heroes und weitere mobile Angebote konnten damit eingerichtet werden.

Kinder im Alter von 6 – 14 Jahre werden im Bezirk Wattenscheid gut erreicht. Die Angebote im Bereich Spiel, Sport, Kultur, Hausaufgabenhilfe und Projektarbeit werden gerne angenommen. Als ein gutes Beispiel der Kooperation im Bildungsbereich ist die intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit der Grundschule in Günnigfeld zu nennen. Für Mädchen stand darüber hinaus ein eigenes Angebot im Kinder- und Mädchentreff der Stiftung Overdyck in der Innenstadt zur Verfügung.

In Wattenscheid fand bisher ein Jugendforum statt. Außerdem wurden Kinder und Jugendliche am Neubau des Abenteuerspielplatzes an der Hüller Straße beteiligt, der über ISEK-Mittel finanziert wurde. In neuen Räumlichkeiten und einem schönen Außengelände werden neben klassischen Angeboten der offenen Tür auch tiergestützte pädagogische Angebote vorgehalten. Über die Beziehung zum Tier erleben Kinder und Jugendliche Nähe und Geborgenheit und lernen insbesondere Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Eine flächendeckende Versorgung wurde in den letzten Jahren durch den Betrieb von Dependancen angestrebt. Nach dem Verlust der Dependance an der Emilstraße standen Räumlichkeiten am Frankenweg und in der Hönnebecke zur Verfügung. Im Gegensatz zum Frankenweg wurden die Angebote in der Hönnebecke allerdings nicht angenommen und daher wieder eingestellt.

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen führen vielfältige Angebote im Stadtbezirk Wattenscheid durch. Die Kinder und Jugendlichen nutzen darüber hinaus Angebote in den anderen Bezirken, insbesondere im Bezirk Mitte.

Die Sportjugend ist mit Angeboten für Kinder und Jugendliche breit aufgestellt: neben Fußball werden Boxen, Tauchen, Tennis, Turnen, Judo, Reitsport und Cheerleading von den Jugendabteilungen der Sportvereine angeboten.

Die Jugendinitiative aus dem migrantischen Bereich – Humanitäre Solidarität Middle East (HSME)- hat ihre Geschäftsstelle und Jugendräume in Wattenscheid. Sie organisierte hier Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien. HSME leistete vielfältige Hilfen für Zugewanderte und Geflüchtete wie Sprachkurse, Übersetzungen, Ämterbegleitungen, Hausaufgaben- und Lernhilfen. Sie beteiligte sich an Projekten wie „Farbe bekennen – Demokratie leben“, dem Kulturrucksack und an Projekten des Landes und der Stadt Bochum für junge Geflüchtete.

Der Jugendverband „Falken“ ist im Bezirk mit verschiedenen Angeboten präsent: Das Wattenscheider Ferienlager organisiert seit vielen Jahrzehnten in den Schulferien Freizeiten auf dem eigenen Zeltplatz in Mellnau. An den Freizeiten nahmen viele benachteiligte Kinder und Jugendliche teil. „Falconsports“ bot unterschiedliche Sportarten in den Räumen in der Hönnebecke an und die Falken des Ortsverbands Höntrop trafen sich ebenfalls hier.

X-Vision Ruhr bietet im Bereich Musik, Gesang, Rap und Digital Music Workshops für Jugendliche. An den Angeboten nahmen auch viele zugewanderte und benachteiligte Jugendliche teil.

Das Jugendrotkreuz Wattenscheid engagierte sich für und mit Kindern und Jugendlichen, die Interesse an „helfenden Tätigkeiten“ haben.

Die Jugendverbände aus dem religiösen Bereich sind ebenfalls im Bezirk Wattenscheid vertreten: die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend und der Bund der katholischen Jugend (BDKJ) haben hier Jugendräume, in denen Gruppenangebote und offene Treffs, Ferienaktionen, Bastelangebote und Theaterspielgruppen, Umweltaktionen und Seminare für politische Bildung durchgeführt werden. In den Schulferien und über Pfingsten wurden Ferienfreizeiten und Zeltlager organisiert, an denen auch finanziell benachteiligte und vom Projekt des Jugendrings „Bochumer Ferienpate“ geförderte Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Die Jugendfeuerwehr hält an drei Standorten Angebote vor: die Jugendfeuerwehren Eppendorf, Heide und Wattenscheid bieten Gruppen für Kinder und Jugendliche an, die sich für „helfende“ Tätigkeiten interessieren.

Die CLiB-Broschüre (Cooles Lernen in Bochum) für den Bezirk Wattenscheid wurde überarbeitet und aktualisiert und sie ist in der 2. Auflage erschienen und soll den Zugang zu den außerschulischen Angeboten erleichtern.

Jugendforum

Das Jugendforum im Stadtbezirk Wattenscheid ist am 10. Dezember 2017 durchgeführt worden. Die Patenschaft für das Jugendforum hatte der Bezirksbürgermeister Manfred Molszich übernommen.

Über 60 Kinder und Jugendliche haben sich mit den Angeboten für junge Menschen in den Wattenscheider Ortsteilen befasst. Die am Jugendforum beteiligten Kinder und Jugendlichen leben zum großen Teil gerne in Wattenscheid und sie sind mit den Freizeitangeboten überwiegend zufrieden.

Der Erhalt der öffentlichen Grünanlagen und des Straßengrüns ist für die Jugendlichen ein wichtiges Anliegen.

Sie wünschen sich verbesserte Möglichkeiten, um Trendsportarten wie Parcours, biken und klettern ausüben zu können. In den Parkanlagen sollten informelle Treffpunkte und Flächen zum Chillen für Jugendliche und attraktive Spielmöglichkeiten für Kinder eingerichtet werden.

Die Wattenscheider Kinder- und Jugendfreizeithäuser werden gut genutzt. Nicht überall können jedoch die unterschiedlichen Altersgruppen bedient werden. Wünschenswert wäre eine attraktivere Gestaltung der Außengelände der Jugendfreizeithäuser.

Den jungen Musiker*innen in Wattenscheid fehlen Proberäume.

Stadtbezirk Nord



Kennzahl	Nord	Stadt Bochum
	Anteil	Anteil
Fläche		
Fläche (km ²)	18,8	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.902	2.555
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	35.786	372.193
davon weiblich	51,3	50,8
unter 18 Jahre	14,5	14,6
60 Jahre und älter	31,5	28,3
Ausländer	9,6	14,4
Menschen mit Migrationshintergrund	18,5	23,3
davon unter 18 Jahre	21,6	21,9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	5,5	6,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	12,9	15,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	22,7	27,4
Haushalte		
HH mit Kindern	18	17
SGB II-BG mit Kindern	19	23
HH Alleinerziehender	24	23
SGB II-BG Alleinerziehender	40	44
HH kinderreicher Familien	10	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	38	44
Hilfen zur Erziehung		
familienbegleitend	1,3	1,1
familienersetzend	1,4	1,3

Beschreibung

Der Stadtbezirk Nord ist ein eher bürgerlich geprägter Stadtbezirk, mit einer geringen Bevölkerungsdichte. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Bergen/Hiltrop, Gerthe, Harpen/Rosenberg und Kornharpen/Voede-Abzweig. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes zählen die Ortsteile Grumme, Hofstede und Riemke mit hinzu. Weiterhin sind die folgenden Ortsteile zu jeweils einem Sozialraum zusammengefasst: Bergen/Hiltrop und Gerthe, Harpen/Rosenberg und Kornharpen/Voede-Abzweig sowie Grumme und der Norden von Kornharpen/Voede-Abzweig. In drei der vier Ortsteile leben eher unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt. In Gerthe leben

deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahren sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige insgesamt.

36 Bergen/Hiltrop

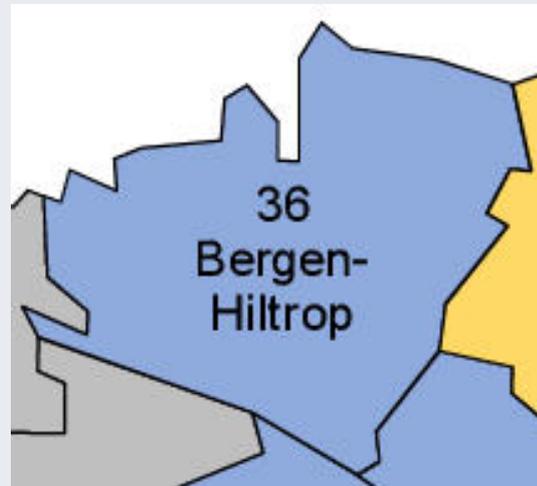
Sozialraum Nord | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Bergen/Hiltrop liegt im Norden Bochums und grenzt an Herne. Die südliche Ortsteilgrenze verläuft entlang der A43, die westliche entlang des Castroper Hellweges. Insgesamt erstreckt sich Bergen/Hiltrop über eine Fläche von knapp 4,9 km². Der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern ist mit 72 Prozent der dritthöchste in ganz Bochum. Neben den Gewerbeflächen Hiltrop und Constantin X finden sich hier neben dem Volkspark Grünflächen zur Naherholung rund um die Berger Mühle. Die Bevölkerungsdichte ist im Vergleich mit dem Bezirk Nord mit 2.144 Personen/km² leicht überdurchschnittlich. Gemäß dem offiziellen statistischen Gliederungssystem ist Bergen/Hiltrop ein eigenständiger Ortsteil, in der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes werden Bergen/Hiltrop und Gerthe zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Bergen/Hiltrop leben insgesamt 10.520 Menschen. Der Anteil der unter 18- sowie der über 60-Jährigen ist im Vergleich zum Stadtbezirk Nord leicht überdurchschnittlich, der Anteil an Migrant*innen leicht unterdurchschnittlich. Transferleistungsbeziehende Personen gibt es in Bergen/Hiltrop etwas seltener als im gesamten Bezirk Nord. Insgesamt gibt es in Bergen/Hiltrop verhältnismäßig mehr Haushalte mit Kindern. SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind hingegen in diesem Ortsteil unterrepräsentiert. Daher wird Bergen/Hiltrop im Ergebnis der Clusteranalyse dem Cluster 2 zugeordnet.



Kennzahl	Bergen/Hiltrop		Nord
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,9	-	18,8
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.144	-	1.902
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	10.520	-	35.786
davon weiblich	5.348	50,8	51,3
unter 18 Jahre	1.569	14,9	14,5
60 Jahre und älter	3.373	32,1	31,5
Ausländer	756	7,2	9,6
Menschen mit Migrationshintergrund	1.728	16,4	18,5
davon unter 18 Jahre	347	20,1	21,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	334	5,0	5,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	840	10,6	12,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	229	17,9	22,7
Haushalte			
HH mit Kindern	1.000	20	18
SGB II-BG mit Kindern	154	15	19
HH Alleinerziehender	250	25	24
SGB II-BG Alleinerziehender	96	39	40
HH kinderreicher Familien	90	9	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	23	26	38
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	22	1,2	1,3
familienersetzend	18	1,0	1,4

37 Gerthe

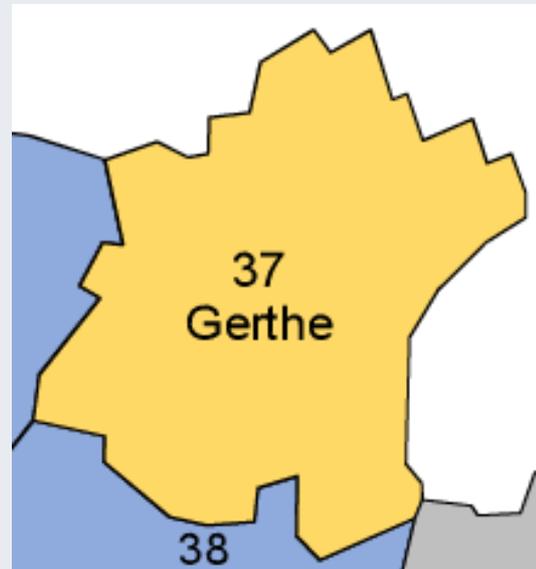
Sozialraum Nord | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der 5,9 km² große Ortsteil Gerthe grenzt an die Städte Herne, Castrop-Rauxel und Dortmund. Neben einer vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehenden Wohnbebauung wurde das Ortsbild in Gerthe durch die ehemalige Großzeche Lothringen geprägt. Daneben finden sich jedoch am Rand des Ortsteils nach wie vor landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Naherholungsgebiete. Mit 1.584 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte in Gerthe – auch bochumweit – sehr niedrig. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden die Ortsteile Gerthe und Bergen/Hiltrop zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Gerthe leben insgesamt 9.303 Menschen. Hier leben geringfügig mehr Kinder und Jugendliche und deutlich weniger Menschen im Alter von 60 Jahren und älter als verhältnismäßig im Bezirk Nord. Der Anteil an Migrant*innen liegt allerdings leicht über dem bezirklichen Durchschnittswert. Der Arbeitslosenanteil in Gerthe ist geringfügig höher als in Nord. Auch ALG II- und Sozialgeldbeziehende gibt es hier häufiger. Haushalte mit Kindern sowie SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind öfter zu finden. Besonders der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien liegt mit 44 Prozent deutlich über dem Wert des Stadtbezirks. Gerthe wird, als einziger Ortsteil in Nord, in der Clusteranalyse dem Cluster 3 zugeordnet, welches sich durch einen durchschnittlichen Anteil an Sozialgeldbeziehenden auszeichnet. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahre sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige (unabhängig von Migrationshintergrund).



Kennzahl	Gerthe		Nord
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	5,9	-	18,8
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.584	-	1.902
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	9.303	-	35.786
davon weiblich	4.713	50,7	51,3
unter 18 Jahre	1.504	16,2	14,5
60 Jahre und älter	2.510	27,0	31,5
Ausländer	1.137	12,2	9,6
Menschen mit Migrationshintergrund	1.881	20,2	18,5
davon unter 18 Jahre	443	23,6	21,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	378	6,1	5,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.166	15,7	12,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	356	29,2	22,7
Haushalte			
HH mit Kindern	910	19	18
SGB II-BG mit Kindern	209	23	19
HH Alleinerziehender	230	25	24
SGB II-BG Alleinerziehender	97	43	40
HH kinderreicher Familien	120	13	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	54	46	38
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	27	1,5	1,3
familienersetzend	38	2,1	1,4

38 Harpen/Rosenberg

Sozialraum Nord | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Harpen/Rosenberg liegt östlich des Autobahnkreuzes Bochum und wird vom Ruhr-schnellweg in zwei Hälften unterteilt. Südlich der A40 befinden sich das Einkaufszentrum Ruhrpark sowie das Naherholungsgebiet Harpener Teiche und vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nördlich der Autobahn liegt das Wohngebiet, das vorwiegend durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt ist. Der Ortsteil umfasst eine Fläche von gut 4 km². Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.174 Personen/km² höher als im gesamten Bezirk Nord. In der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes werden die Ortsteile Harpen/Rosenberg und Kornharpen/Voede-Abzweig zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Harpen/Rosenberg leben insgesamt 8.611 Menschen. Im Vergleich mit dem Stadtbezirk leben hier weniger unter 18-Jährige und mehr Menschen, die 60 Jahre und älter sind. Auch Menschen mit Migrationshintergrund gibt es hier geringfügig häufiger. Der Anteil an transferleistungsberechtigten Personen liegt unter dem bezirklichen Durchschnittswert. In Harpen/Rosenberg gibt es verhältnismäßig weniger Haushalte mit Kindern, auch die Anteile an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch SGB II-BG kinderreicher Familien) sind hier niedriger als im gesamten Bezirk Nord. Hier leben eher unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt. Somit fällt Harpen/Rosenberg in Cluster 2.



Kennzahl	Hcr./Rosenb.		Nord
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4	-	18,8
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.174	-	1.902
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	8.611	-	35.786
davon weiblich	4.560	53,0	51,3
unter 18 Jahre	1.166	13,5	14,5
60 Jahre und älter	3.073	35,7	31,5
Ausländer	846	9,8	9,6
Menschen mit Migrationshintergrund	1.690	19,6	18,5
davon unter 18 Jahre	358	21,2	21,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	243	4,7	6
ALG II/Sozialgeld gesamt	718	11,7	12,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	204	21,3	22,7
Haushalte			
HH mit Kindern	710	17	18
SGB II-BG mit Kindern	131	18	19
HH Alleinerziehender	140	20	24
SGB II-BG Alleinerziehender	59	41	40
HH kinderreicher Familien	70	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	27	36	38
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	16	1,1	1,3
familienersetzend	12	0,8	1,4

39 Kornharpen/Voede-Abzweig

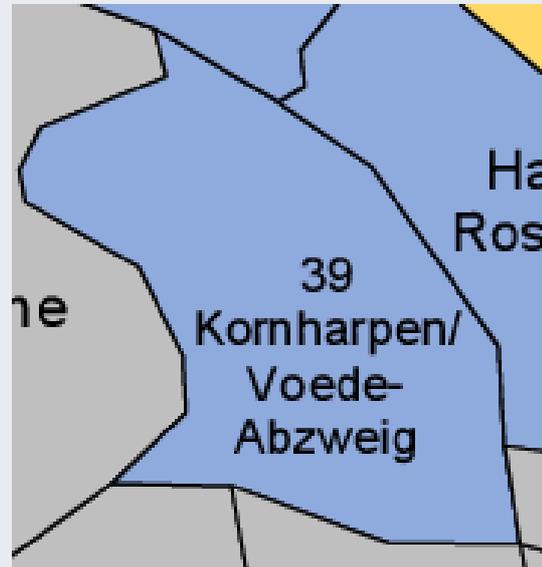
Sozialraum Nord | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig liegt westlich des Autobahnkreuzes Bochum und wird von Westen nach Osten von der A40, von Norden nach Süden durch den Castroper Hellweg bzw. den Sheffield-Ring gequert. Neben einer durchmischten Wohnbebauung finden sich in diesem Ortsteil der Gewerbepark Harpener Feld, die ehemalige Zentraldeponie, landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Grünflächen zur Naherholung rund um den Agger- und den Rottmannsteich. Kornharpen/Voede-Abzweig ist knapp 4,1 km² groß und mit 1.803 Personen/km² etwas dünner besiedelt als der Stadtbezirk. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden die Ortsteile Kornharpen/Voede-Abzweig und Harpen/Rosenberg zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Kornharpen/Voede-Abzweig leben insgesamt 7.352 Menschen. Kinder und Jugendliche, ältere Menschen sowie Menschen mit Migrationshintergrund gibt es in diesem Ortsteil seltener als durchschnittlich im Bezirk Nord. Arbeitslosen- und Sozialgeldberechtigte sind in Kornharpen/Voede-Abzweig leicht überrepräsentiert. Allerdings liegt der Anteil an Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten unter dem bezirklichen Mittel. Im Vergleich gibt es hier deutlich weniger Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sowie kinderreicher Familien unterscheidet sich nicht vom Anteil im gesamten Bezirk. Auch Kornharpen/Voede-Abzweig wird Cluster 2 zugeordnet.



Kennzahl	Korn./Voe.-Ab.		Nord
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,1	-	18,8
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.803	-	1.902
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	7.352	-	35.786
davon weiblich	3.724	50,7	51,3
unter 18 Jahre	961	13,1	14,5
60 Jahre und älter	2.318	31,5	31,5
Ausländer	708	9,6	9,6
Menschen mit Migrationshintergrund	1.325	18,0	18,5
davon unter 18 Jahre	283	21,4	21,6
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	308	6,4	5,5
ALGII/Sozialgeld gesamt	767	13,7	12,9
Sozialgeld unter 15 Jahren	179	22,5	22,7
Haushalte			
HH mit Kindern	610	15	18
SGB II-BG mit Kindern	109	18	19
HH Alleinerziehender	140	23	24
SGB II-BG Alleinerziehender	55	38	40
HH kinderreicher Familien	60	9	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	24	43	38
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	18	1,6	1,3
familienersetzend	20	1,7	1,4

3.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Bezirk Nord befinden sich folgende Einrichtungen:

Große Einrichtung:

- Städtisches KFJH und Stadtteilzentrum U 27 Gerthe

Kleine Einrichtungen:

- OT JuZe Harpen des CVJM Bochum
- Falkenheim Bergen

Die drei Häuser im Bezirk Nord haben eigenständige Profile mit Schwerpunkten, die sich an den Bedarfen der Besucherschaft und des Sozialraumes orientieren und ein breites Spektrum an Aktivitäten für Kinder und Jugendliche anbieten. Das Falkenheim Bergen hat durch seine Lage am Wald den Schwerpunkt Waldpädagogik in seine tägliche Arbeit integriert. Hierzu wurden die Mitarbeiter*innen zur Natur- und Wildnistrainer*innen fortgebildet. Im Rahmen der Bochum Strategie hat eine intensivere Vernetzung und teilweise Weiterentwicklung hin zu Stadtteilzentren mit einer größeren Zielgruppe stattgefunden. Die Umgestaltung des städtischen Kinder- und Jugendfreizeithauses U 27 in ein Stadtteilzentrum hat zu einer intensiveren Verknüpfung und Kooperation mit diversen Akteuren im Sozialraum geführt.

Auch im Bezirk Nord ist in den letzten 5 Jahren das Thema Digitalisierung (z.B. offenes WLAN) sowie die Ausweitung der Social-Media Auftritte und Nutzungen fortgeschritten. Der Kontakt der Mitarbeiter*innen zu Kindern und Jugendlichen über Soziale Medien hat sich vor allem während der Corona Krise bewährt. Eine Sonderförderung des LWL zur digitalen Ausstattung in den Jahren 2017/2018 mit einem Eigenanteil von 20% konnte von den freien Trägern beantragt werden. Vermehrt beobachtet wurde, dass durch soziale Medien eine Verschiebung von Konflikten zwischen Jugendlichen von der Straße zu Instagram und Co. stattfindet.

Ebenso wurden die Häuser mit der Ankunft geflüchteter Familien vor neue Herausforderungen gestellt, u.a. durch einen massiven Anstieg der Besucher*innen mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachen. Hier haben sich die Einrichtungen flexibel und kreativ den Anforderungen gestellt und dazu beigetragen, dass die ersten Schritte im unbekanntem Land angenehm gestaltet wurden und Orientierung boten. Auf schnelle und unbürokratische Weise gelang es, dass gerade Kinder, die unter den Bedingungen der Flucht sehr stark leiden mussten, sich hier willkommen fühlen konnten. Durch vielschichtige und flexible Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte strukturellen und individuellen Defiziten entgegen gewirkt werden. Durch Fördermittel aus der gesamtstädtischen Strategie zur Integration von Geflüchteten konnten die Häuser im Bezirk Nord spezielle Angebote für Geflüchtete umsetzen.

Im Bereich der Partizipation haben im Bezirk Nord ein Jugendforum und einige Projekte stattgefunden. Die Initiative im Rosenberg hat zudem das Landesprogramm „Zusammen im Quartier: Kinder stärken – Zukunft sichern“ sowie das niederschwellige und bedarfsorientierte Projekt „Rosenberg macht stark“ für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit lokalen Akteuren und Eltern durchgeführt. Im Bezirk Nord findet eine gute und breitgefächerte sozialräumliche Orientierung und Vernetzung statt. Das hat auch zu einem besseren Austausch der Mitarbeiter*innen der verschiedenen Häuser geführt.

In den letzten Jahren zählten auch immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Herausforderungen (z.B. Entwicklungsverzögerung, multiple körperliche und geistige Behinderung) zu den Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser. Es ist mit der Zeit mehr gelungen, sie in die tägliche Arbeit zu integrieren.

Keine große Entwicklung konnte im baulichen Bereich zum barrierefreien Zugang in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern verzeichnet werden. Das städtische KJFH Gerthe wird zukünftig mit einer Rampe ausgestattet. Das Jugendfreizeithaus Bergen wird zurzeit teilsaniert.

Viele Kinder und Jugendliche, die die Einrichtungen besuchen, sind von Kinderarmut betroffen. Besonders auffällig ist, dass die Nahrungsversorgung von Kindern und Jugendlichen nicht immer und umfassend in den Familien stattfindet. Viele Einrichtungen bieten daher den Zugang zu gesundem Essen und Trinken an und es gibt zahlreiche Angebote und Projekte rund um das Thema gesunde Ernährung.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Angebote im Bereich Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei Bewerbungen werden in allen Einrichtungen stark nachgefragt und intensiv genutzt. Das städtische Kinder- und Jugendfreizeithaus Gerthe kooperiert als Stadtteilzentrum sehr stark mit den angrenzenden Schulen. Über das Projekt „Bread´n Break“ verbringt ein Teil der Schülerinnen und Schüler des benachbarten Schulzentrums ihre einstündige Mittagspause im U 27 Gerthe und nehmen dabei auch gerne Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch.

Eine flächendeckende Betreuung durch die Einrichtung von Dependancen konnte durch den Wegfall der Dependance des KFJH Gerthe in Kornharpen nicht gehalten werden. Die evangelische Kirchengemeinde Kornharpen hat das Gebäude zugunsten des Neubaus eines Familienzentrum abreißen lassen. Ersatzräumlichkeiten konnten nicht akquiriert werden, da zu viele baurechtliche Hürden der Anmietung adäquater Räumlichkeiten im Wege standen. Zum Standort Rosenberg konnte noch keine abschließende Klärung in Bezug auf einen Bedarf erfolgen. Das Kinder- und Jugendfreizeithaus an der Wodanstraße sollte seine Tätigkeit zum Rosenberg verlagern. Durch den Verkauf des ursprünglich vorgesehenen Markushauses an einen anderen Interessenten konnte dieser Plan nicht umgesetzt werden. Andere geeignete Räumlichkeiten standen nicht zur Verfügung. Das Kinder- und Jugendfreizeithaus Wodanstraße konnte trotz hohen Bedarfs keine Anbindung an den Rosenberg sicherstellen. Auch das Mitnutzungsangebot von Räumlichkeiten eines angemieteten Ladenlokals in der Ladenzeile an der Haydnstraße wurde vom Kinder- und Jugendfreizeithaus nicht für Freizeitangebote im Quartier Rosenberg genutzt. Der Standort an der Wodanstraße soll zukünftig mit einem neuen Konzept, das eine stärkere Ausrichtung zum Rosenberg enthält, erhalten bleiben.

Jugendverbandsarbeit

Im Bezirk Nord stehen den Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu den anderen Bezirken relativ wenige Angebote zur Verfügung. Die Kinder und Jugendliche nutzen auch Angebote in den anderen Bezirken, insbesondere Angebote im Bezirk Mitte.

Die Jugendverbände „Deutsche Schreberjugend“ und die THW-Jugend sind mit ihren Geschäftsstellen und ihren Jugendräumen im Stadtbezirk Nord vertreten. Die Jugendfeuerwehr ist mit einer Jugendgruppe in Gerthe am Schulzentrum vertreten und organisiert ebenso wie die THW-Jugend als „helfende Verbände“ ein spezielles Angebot für technisch interessierte Jugendliche.

Die Schreberjugend engagierte sich für den Umwelt- und Klimaschutz und hatte im eigenen Gartenprojekt vielfältige Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen Wissen und Erfahrungen mit der Natur und dem Naturschutz zu vermitteln. Seit vielen Jahren organisiert die Schreberjugend eine Sommerfreizeit an der Ostsee und integriert dabei auch Kinder aus benachteiligten Familien.

Die Sportjugend ist mit Angeboten für Kinder und Jugendliche auch im Bezirk Nord gut ausgestattet: neben Fußball werden Tischtennis, Reiten, Schach, Judo, Rollkunstlauf, American Football und Volleyball von den Jugendabteilungen der Sportvereine angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend, der Bund der katholischen Jugend und die Freikirchen sowie der CVJM führten in den Jugendräumen der Gemeinden Gruppenangebote und offene Treffs, Ferienaktionen, Bastelangebote und Theaterspielgruppen, Umweltaktionen und Seminare für politische Bildung durch. Auch sie beteiligten sich zum Teil - ebenso wie einige Sportvereine - an der Integration von Geflüchteten und organisierten Unterstützungsangebote.

Der Verein „Gewerkstatt“ ist im Quartiersmanagement im Stadtteil Harpen / Rosenberg aktiv. Eine eigene Jugendstruktur wurde gegründet, um die Angebote für Kinder und Jugendliche auszuweiten.

Die CLiB-Broschüre (Cooles Lernen in Bochum) für den Bezirk Nord wurde überarbeitet und aktualisiert und sie ist in der 2. Auflage erschienen.

Jugendforum

Das Jugendforum im Stadtbezirk Nord hat am 18. November 2018 stattgefunden. Die Patenschaft für das Jugendforum hatte der Bezirksbürgermeister Heinrich Donner übernommen.

Über 40 Kinder und Jugendliche haben sich mit den Angeboten für junge Menschen in den Ortsteilen Gerthe, Harpen, Kornharpen, Hiltrop und Bergen befasst. Die Jugendlichen hatten den Eindruck, dass der Stadtbezirk Nord gegenüber anderen Stadtbezirken vernachlässigt wird und dass die Freizeitangebote für junge Menschen unzureichend sind. Seit vielen Jahren gibt es im Bezirk Nord kein Schwimmbad mehr.

Die Jugendlichen wünschen sich ein verbessertes ÖPNV-Angebot. Dazu müsste das Liniennetz der Straßenbahnen ausgebaut und die Takte verkürzt werden.

Sehr wichtig ist den Jugendlichen der Erhalt der Grünflächen. Fehlende Straßenbäume sollten zeitnah ersetzt werden. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien hat für sie ebenfalls einen hohen Stellenwert.

In einigen Ortsteilen des Stadtbezirks fehlen nicht kommerzielle Angebote für Kinder und Jugendliche.

Stadtbezirk Ost



Kennzahl	Ost	Stadt Bochum
	Anteil	Anteil
Fläche		
Fläche (km ²)	23,5	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.280	2.555
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	53.504,0	372.193
davon weiblich	50,8	50,8
unter 18 Jahre	15,8	14,6
60 Jahre und älter	28,1	28,3
Ausländer	14,2	14,4
Menschen mit Migrationshintergrund	24,2	23,3
davon unter 18 Jahre	23,4	21,9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	7,3	6,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	17,2	15,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	29,5	27,4
Haushalte		
HH mit Kindern	18	17
SGB II-BG mit Kindern	25	23
HH Alleinerziehender	26	23
SGB II-BG Alleinerziehender	46	44
HH kinderreicher Familien	13	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	43	44
Hilfen zur Erziehung		
familienbegleitend	1,5	1,1
familienersetzend	1,5	1,3

Beschreibung

Der Stadtbezirk Ost ist ein Stadtbezirk mit zum Teil erkennbarem sozialem Entwicklungsbedarf. Der Stadtbezirk umfasst die Ortsteile Laer, Werne, Langendreer und Langendreer – Alter Bahnhof. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes wird ein Teil von Langendreer gemeinsam mit Langendreer – Alter Bahnhof zu einem Sozialraum zusammengefasst. Im Vergleich mit der Stadt Bochum gibt es im Stadtbezirk Ost mehr Haushalte mit Kindern. Der Anteil an Personen, die Transferleistungen beziehen sowie an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist hier ebenfalls erhöht. Im Bezirk Ost leben im Verhältnis geringfügig mehr Migrant*innen als in der gesamten Stadt Bochum. In der Zuordnung der Ortsteile durch die Clusteranalyse finden sich in Ost die Cluster 2, 3 und 4. Somit ist der Stadtbezirk sozial durchmisch.

finden sich in Ost die Cluster 2, 3 und 4. Somit ist der Stadtbezirk sozial durchmisch.

46 Laer

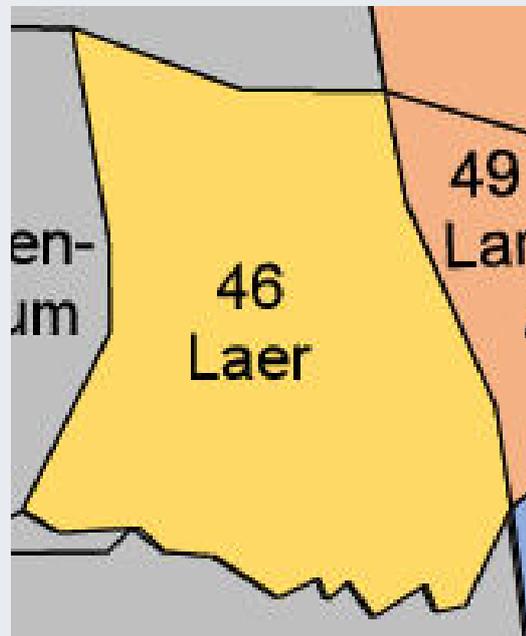
Sozialraum Ost | Cluster 3

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Laer wird im Westen durch den Sheffield- bzw. den Nordhausen-Ring und im Osten durch die A43 begrenzt. Die nördliche Grenze verläuft entlang der Bahnstrecke, die südliche Grenze südlich der ehemaligen Opel-Fläche MARK 51°7. Der knapp 4,5 km² große Ortsteil wurde durch das Opel Werk geprägt. Die Fläche macht einen erheblichen Anteil des Ortsteils aus. Hier entsteht ein Industrie-, Technologie- und Wissens-Campus welcher eine äußerst attraktive Arbeitsumgebung bietet und durch ansprechend gestaltete Plätze und Grünflächen auch die Bevölkerung integriert. Die Bevölkerungsdichte ist mit 1.405 Personen/km² vergleichsweise niedrig.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Laer leben insgesamt 6.273 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie an älteren Menschen unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Bezirkes Ost. Menschen mit Migrationshintergrund sind in Laer mit rund neun Prozentpunkten Unterschied hingegen überrepräsentiert. Der Anteil an transferleistungsberechtigten Personen entspricht ebenfalls fast dem bezirklichen Wert. Im Verhältnis sind Haushalte mit Kindern in Laer ebenso häufig zu finden, wie im Bezirk Ost. SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es jedoch hier häufiger. Hier leben deutlich überdurchschnittlich viele Migrant*innen unter 18 Jahre sowie überdurchschnittlich viele Minderjährige (unabhängig von Migrationshintergrund). Ein Unterschied zeigt sich allerdings bei Kindern unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten: Der Anteil ist in Laer knapp 2 Prozentpunkte höher. Daher wird Laer dem Cluster 3 zugeordnet.



Kennzahl	Laer		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,5	-	23,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.405	-	2.280
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	6.273	-	53.504
davon weiblich	3.150	50,2	50,8
unter 18 Jahre	1.070	17,1	15,8
60 Jahre und älter	1.772	28,2	28,1
Ausländer	1.096	17,5	14,2
Menschen mit Migrationshintergrund	2.097	33,4	24,2
davon unter 18 Jahre	543	25,9	23,4
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	301	7,5	7
ALG II/Sozialgeld gesamt	928	18,8	17,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	290	31,4	29,5
Haushalte			
HH mit Kindern	620	20	18
SGB II-BG mit Kindern	170	28	25
HH Alleinerziehender	140	23	26
SGB II-BG Alleinerziehender	66	47	46
HH kinderreicher Familien	100	17	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	44	43	43
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	12	1,0	1,5
familienersetzend	16	1,3	1,5

47 Werne

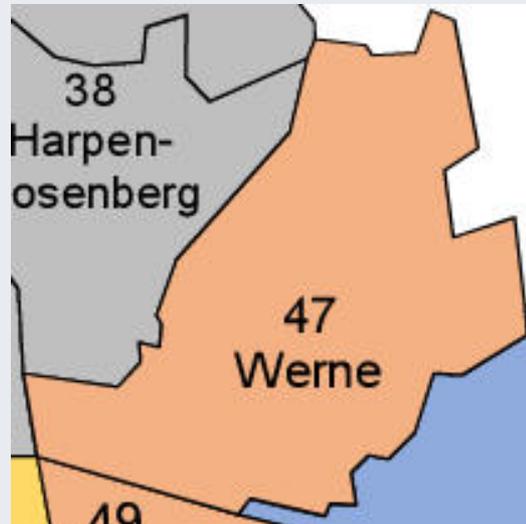
Sozialraum Ost | Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Werne wird im Norden durch den Harpener Hellweg, im Süden durch die S-Bahngleise und im Westen durch den Harpener Bach bzw. die Harpener Teiche und die A43 begrenzt. Im Osten grenzt der Ortsteil an die Stadt Dortmund. Werne umfasst eine Fläche von knapp 4,9 km² und wurde ebenfalls durch den Bergbau geprägt. Neben einer sehr durchmischten Wohnbebauung sind in Werne größere Gewerbeflächen, aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Naherholungsgebiete zu finden. Mit 3.044 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte die höchste im Bezirk Ost.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Werne leben insgesamt 14.888 Menschen. Rund 16 Prozent von ihnen sind unter 18 Jahre alt, 27 Prozent 60 Jahre und älter. Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund gibt es hier leicht überdurchschnittlich viele, der Anteil an Arbeitslosen und Leistungsberechtigten nach SGB II liegt hier jedoch deutlich über dem bezirklichen und städtischen Durchschnitt. Insbesondere der Bezug von Sozialgeld unter 15 Jahren liegt mit 38 Prozent deutlich über den Vergleichswerten von Bezirk und Stadt. Dies gilt für die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, Alleinerziehender und auch kinderreicher Familien. Dies zeigt sich auch im Ergebnis der Clusteranalyse: In diesem Cluster 4 leben deutlich überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Auch der Anteil an allen Minderjährigen liegt über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil an minderjährigen Migrant*innen ist hingegen durchschnittlich.



Kennzahl	Werne		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,9	-	23,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.044	-	2.280
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	14.888	-	53.504
davon weiblich	7.471	50,2	50,8
unter 18 Jahre	2.372	15,9	15,8
60 Jahre und älter	4.010	26,9	28,1
Ausländer	2.498	16,8	14,2
Menschen mit Migrationshintergrund	3.845	25,8	24,2
davon unter 18 Jahre	921	24,0	23,4
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	878	8,9	7
ALG II/Sozialgeld gesamt	2.548	21,5	17,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	760	38,0	29,5
Haushalte			
HH mit Kindern	1.420	18	18
SGB II-BG mit Kindern	455	32	25
HH Alleinerziehender	410	29	26
SGB II-BG Alleinerziehender	203	50	46
HH kinderreicher Familien	200	14	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	108	55	43
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	52	1,8	1,5
familienersetzend	54	1,9	1,5

48 Langendreer

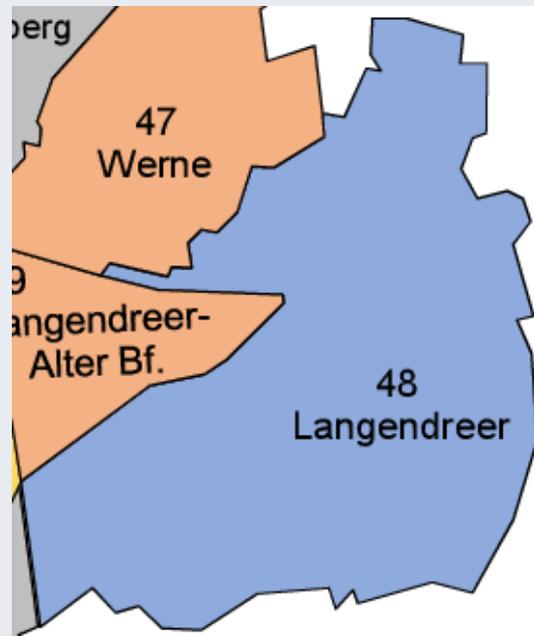
Sozialraum Ost | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Langendreer erstreckt sich über eine Fläche von gut 11,5 km² und ist damit der zweitgrößte Ortsteil Bochums. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes wird ein Teil von Langendreer gemeinsam mit Langendreer – Alter Bahnhof zu einem Sozialraum zusammengefasst. Im Norden Langendreeers befindet sich das Warenverteilzentrum von Opel. Neben einem tendenziell eher durch Ein- und Zweifamilienhäusern geprägten Ortsbild gibt es hier u.a. mit dem Langendreerholz vereinzelt Waldflächen zur Naherholung. Am Stadtrand finden sich vermehrt landwirtschaftliche Nutzflächen. Die Bevölkerungsdichte ist mit 2.216 Personen/km² etwas niedriger als im bezirklichen Mittel.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Langendreer leben insgesamt 25.561 Menschen. Langendreer ist damit der bevölkerungsstärkste Ortsteil in Bochum. Außerdem leben hier so viele Minderjährige wie in keinem anderen Ortsteil. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund liegt hier leicht unter dem Durchschnitt. Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit und den Transferleistungsbezug. Daher ist Langendreer im Ergebnis der Clusteranalyse Cluster 2 zuzuordnen: In den Ortsteilen dieses Clusters leben eher unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Langendreer		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	11,5	-	23,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.216	-	2.280
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	25.561	-	53.504
davon weiblich	13.219	51,7	50,8
unter 18 Jahre	3.958	15,5	15,8
60 Jahre und älter	7.678	30,0	28,1
Ausländer	2.688	10,5	14,2
Menschen mit Migrationshintergrund	5.042	19,7	24,2
davon unter 18 Jahre	1.131	22,4	23,4
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	998	6,1	7
ALGII/Sozialgeld gesamt	2.674	13,6	17,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	740	22,7	29,5
Haushalte			
HH mit Kindern	2.400	19	18
SGB II-BG mit Kindern	467	19	25
HH Alleinerziehender	600	25	26
SGB II-BG Alleinerziehender	249	42	46
HH kinderreicher Familien	280	12	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	96	34	43
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	56	1,2	1,5
familienersetzend	58	1,2	1,5

49 Langendreer – Alter Bahnhof

Sozialraum Ost | Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Die Ortsteilgrenzen des Ortsteils Langendreer – Alter Bahnhof verlaufen entlang der A43, der S-Bahngleise und des Langendreer Bachs bzw. der Straßen Ölbachtal und Dördelstraße. Etwa die Hälfte der Ortsteilfläche wird durch das Gewerbegebiet Mansfeld eingenommen. Daneben finden sich vorwiegend Mehrfamilienhäuser, aber auch eine große Grünfläche rund um den Ümminger See und das Ölbachtal. Mit 2.632 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte in Langendreer – Alt. Bhf. etwas höher als durchschnittlich im Bezirk Ost. In der sozialräumlichen Gliederung wird ein Teil von Langendreer gemeinsam mit Langendreer – Alt. Bhf. zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Langendreer – Alt. Bhf. leben insgesamt 6.782 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen unterscheidet sich nur unwesentlich vom bezirklichen Mittelwert, der der älteren Menschen liegt jedoch darunter. Menschen mit Migrationshintergrund sowie Transferleistungsberechtigte gibt es hier häufiger als durchschnittlich im Bezirk Ost. Die Anteile an Haushalten und SGBII-BG mit Kindern liegen hingegen gleich auf. SGBII-BG kinderreicher Familien gibt es hier jedoch seltener. Der Anteil an allen Minderjährigen liegt leicht über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil an minderjährigen Migrant*innen ist hingegen durchschnittlich. Allerdings leben in diesem Cluster 4 deutlich überdurchschnittlich viele Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren.



Kennzahl	Lang.-Alt. Bhf.		Ost
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	2,6	-	23,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.632	-	2.280
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	6.782	-	53.504
davon weiblich	3.329	49,1	50,8
unter 18 Jahre	1.078	15,9	15,8
60 Jahre und älter	1.595	23,5	28,1
Ausländer	1.318	19,4	14,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.970	29,0	24,2
davon unter 18 Jahre	435	22,1	23,4
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	375	8	7
ALG II/Sozialgeld gesamt	1.060	18,9	17,2
Sozialgeld unter 15 Jahren	294	32,8	29,5
Haushalte			
HH mit Kindern	620	17	18
SGB II-BG mit Kindern	170	27	25
HH Alleinerziehender	150	24	26
SGB II-BG Alleinerziehender	82	54	46
HH kinderreicher Familien	100	16	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	42	42	43
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	32	2,4	1,5
familienersetzend	21	1,6	1,5

4.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Bezirk Ost befinden sich folgende Einrichtungen:

Große Einrichtung:

- Städtisches KFJH Inpoint in Langendreer

Mittlere Einrichtung:

- Erich-Brühmann Haus der Ev. Kirchengemeinde/Werne

Kleine Einrichtungen:

- Jugendetage Birkhuhnweg der Ev. Kirchengemeinde Langendreer
- OT Laer der Ev. Kirchengemeinde
- Städtisches KFJH JuCon Nörenbergskamp/Werne

Die verschiedenen Einrichtungen bieten im Bezirk Ost ein breites Spektrum an Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Dabei orientieren sie sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und stellen dafür Lern-, Erfahrungs- und Reflexionsräume zur Verfügung. So hat es in den letzten Jahren vor allem auch Bemühungen im Bereich der medienpädagogischen Arbeit gegeben, die eine Ausweitung der Social-Media Auftritte und Nutzungen beinhaltet. Die Nutzung von freien WLAN ist mittlerweile in fast allen Einrichtungen der freien Träger im Bezirk Ost möglich. Notwendige Ausstattungen konnten die Häuser über die Sonderförderung des LWL zur digitalen Ausstattung in den Jahren 2017/2018 mit einem Eigenanteil von 20% beantragen.

Der Bezirk Ost wurde mit der Ankunft geflüchteter Menschen besonders vor neue Herausforderungen gestellt, u.a. durch einen massiven Anstieg der Besucher*innen mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachen. In Sozialraum Langendreer kamen besonders viele Kinder und Jugendliche nach der Flucht aus den Heimatländern an, da direkt neben dem städtischen Kinder- und Jugendfreizeithaus Langendreer „inpoint“ die Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge errichtet wurde. In Laer wurde ebenfalls eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet, wodurch auch das KFJH Laer einen erhöhten Zulauf hatte. Alle Einrichtungen in Bochum Ost haben sich sehr flexibel und kreativ den Anforderungen gestellt und dazu beigetragen, dass die ersten Schritte im unbekanntem Land angenehm gestaltet wurden und Orientierung boten. Auf schnelle und unbürokratische Weise gelang es, dass gerade Kinder, die unter den Bedingungen der Flucht sehr stark leiden mussten, sich hier willkommen fühlen konnten. Durch vielschichtige und flexible Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte strukturellen und individuellen Defiziten entgegengewirkt werden. Durch Fördermittel aus der gesamtstädtischen Strategie zur Integration Geflüchteter konnten die Einrichtungen spezielle Angebote für Geflüchtete umsetzen. Ein Beispiel dafür ist das Café Welcome des KFJH Laer in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe Laer, das von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien besucht wurde.

Im Bereich der Partizipation haben im Bezirk Ost drei Jugendforen stattgefunden, die von der Bezirksvertretung als gutes Instrument der Jugendvertretung angesehen werden. Zur Verstärkung hat die Bezirksvertretung Ost jährliche Mittel zur regelmäßigen Durchführung bereitgestellt. Allerdings ist eine jährliche Durchführung von Jugendforen zeitlich und personell nicht zu realisieren. Ein Jugendforum beschäftigte sich ganz konkret mit Stadtumbaumaßnahmen im

Rahmen des ISEK. Kinder und Jugendliche konnten sich in verschiedenen Workshops mit dem Neubau der städtischen KJFH Jucon in Werne und Inpoint in Langendreer beschäftigen und Ideen zur Neugestaltung des Werner Marktes und des Ümminger Sees sowie für den Stadtbau in Laer einbringen.

In den letzten Jahren zählten auch immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Herausforderungen (Entwicklungsverzögerung, multiple körperliche und geistige Behinderung, etc.) zu den Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser. Es ist mit der Zeit mehr gelungen, sie in die tägliche Arbeit zu integrieren. Keine große Entwicklung konnte bisher im baulichen Bereich zum barrierefreien Zugang in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern verzeichnet werden, was sich im Rahmen der Stadtbaumaßnahmen in Werne, Langendreer und Laer aber in den nächsten Jahren ändern wird.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungsauftrag vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Angebote im Bereich Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei Bewerbungen werden in allen Einrichtungen stark nachgefragt und intensiv genutzt.

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen führten vielfältige Angebote im Stadtbezirk Ost durch. Die Kinder und Jugendlichen nutzen darüber hinaus Angebote in den anderen Bezirken, insbesondere im Bezirk Mitte.

Die Sportjugend ist mit vielen Angeboten für Kinder und Jugendliche breit aufgestellt: neben Fußball werden Basketball, Rettungsschwimmen, Akrobatik, Leichtathletik, Discgolf und Rollsport von den Jugendabteilungen der Sportvereine angeboten.

Im Bochumer Osten engagierten sich mehrere Sportvereine besonders im Bereich „Inklusion“. So wurde beispielsweise Rollstuhlsport und Tennis für geistig Behinderte angeboten.

Der Jugendverband „Naturfreundejugend“ hat im Bezirk Ost Jugendräume und organisiert hier Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Jugendgruppen leisteten vielfältige Hilfen für Zugewanderte und Geflüchtete und organisierten Spielgruppen, Kleiderkammern und Sprach-Cafés. Außerdem wurden Freizeiten organisiert, bei denen auch benachteiligte Kinder und Jugendliche beteiligt waren.

Die Naturfreundejugend setzte sich besonders für den Umweltschutz, den Ausbau von Fahrradwegen und den ÖPNV ein.

Die Jugendverbände aus dem religiösen Bereich sind ebenfalls im Bezirk Ost vertreten: Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend, die Freikirche, der CVJM und der Bund der katholischen Jugend haben hier Jugendräume, in denen Gruppenangebote und offene Treffs, Ferienaktionen, Bastelangebote und Theaterspielgruppen, Umweltaktionen und Seminare für politische Bildung durchgeführt werden. In den Schulferien und über Pfingsten wurden Ferienfreizeiten und Zeltlager organisiert, an denen auch finanziell benachteiligte und vom Projekt des Jugendrings „Bochumer Ferienpate“ geförderte Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Die Jugendfeuerwehr hat ihre Angebote ausgebaut und sie bietet in Langendreer und Werne Gruppen für Kinder und Jugendliche an, die sich für „helfende“ Tätigkeiten interessieren.

Die CLiB-Broschüre (Cooles Lernen in Bochum) für den Bezirk Ost wurde überarbeitet und aktualisiert und sie ist in der 2. Auflage erschienen.

Jugendforen

Im Stadtbezirk Ost haben am 08. November 2015, am 07. Oktober 2018 und am 28. November 2019 Jugendforen stattgefunden. Die Patenschaft für die Jugendforen hatte jeweils die Bezirksbürgermeisterin Andrea Busche übernommen.

Beim ersten Jugendforum haben über 50 Kinder und Jugendliche, beim zweiten über 75 Kinder und Jugendliche und beim dritten über 30 Kinder und Jugendliche teilgenommen.

Die Jugendlichen wünschen sich, dass die Sportmöglichkeiten im Bezirk verbessert und das bei der Umgestaltung der Flächen am Ümminger See die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Für den Neubau der Jugendfreizeithäuser „Inpoint“ in Langendreer und „JuCon“ in Werne haben sie umfangreiche Vorschläge zur Gestaltung und Ausstattung erarbeitet. Für das marode Jugendfreizeithaus in Laer wird ebenfalls ein Neubau gewünscht.

Um den Klimaschutz zu verbessern, sollte der ÖPNV gegenüber dem Autoverkehr bevorzugt werden. Die Tickets müssten erheblich günstiger (mittelfristig kostenfrei) und die Taktzeiten der Busse und Bahnen besser an die Schulzeiten angepasst werden. Das Radwegenetz sollte weiter ausgebaut werden. Die Grünflächen und das Straßengrün sollten erhalten und besser an das veränderte Klima angepasst werden.

Stadtbezirk Süd



Kennzahl	Süd	Stadt Bochum
	Anteil	Anteil
Fläche		
Fläche (km ²)	27,1	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	1.873	2.555
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	50.703	372.193
davon weiblich	50,2	50,8
unter 18 Jahre	14,2	14,6
60 Jahre und älter	27,4	28,3
Ausländer	17,4	14,4
Menschen mit Migrationshintergrund	27,2	23,3
davon unter 18 Jahre	18,0	21,9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	4,3	6,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	11,4	15,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	24,3	27,4
Haushalte		
HH mit Kindern	16	17
SGB II-BG mit Kindern	19	23
HH Alleinerziehender	18	23
SGB II-BG Alleinerziehender	36	44
HH kinderreicher Familien	14	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	47	44
Hilfen zur Erziehung		
familienbegleitend	0,7	1,1
familienersetzend	0,7	1,3

Beschreibung

Der Stadtbezirk Süd ist ein sehr heterogener Stadtbezirk mit großen sozialen Unterschieden zwischen den drei Ortsteilen. Der Bezirk umfasst die Ortsteile Wiemelhausen/Brenschede, Stiepel und Querenburg. Anteilig gibt es hier ebenso viele Haushalte mit Kindern wie in der gesamten Stadt Bochum. Transferleistungsberechtigte Personen gibt es im Stadtbezirk Süd seltener, ebenso SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Allerdings ist der Anteil der Haushalte kinderreicher Familien erhöht. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien sind hier häufiger zu finden. Im Stadtbezirk Süd leben durchschnittlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund als in der Stadt Bochum. Im Ergebnis der Clusteranalyse finden sich die Cluster 1,2 und 4

53 Wiemelhausen/Brenschede

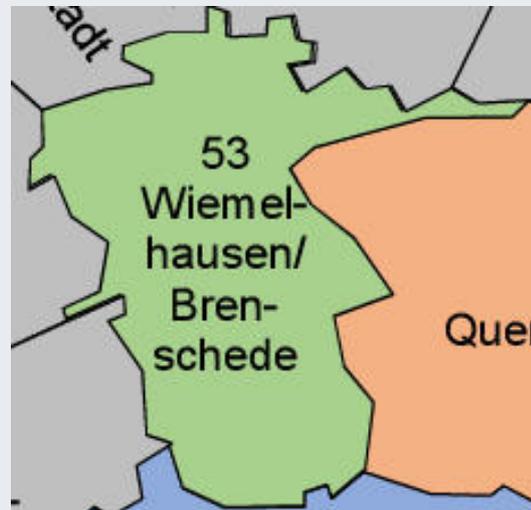
Sozialraum Süd | Cluster 1

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Wiemelhausen/Brenschede liegt innenstadtnah südlich des Ortsteils Südinnenstadt und umfasst eine Fläche von knapp 5,5 km². Die Bebauung ist hier relativ dicht, Grünflächen sind hier nur vereinzelt und vorwiegend im südlichen Teil zu finden. Mit 3.327 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte vergleichsweise hoch.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Wiemelhausen/Brenschede leben insgesamt 18.179 Menschen. Unter 18-Jährige sind im Vergleich mit dem Bezirk Süd unterrepräsentiert, der Anteil an älteren Menschen ist überdurchschnittlich hoch. Menschen mit Migrationshintergrund – ebenso wie Arbeitslosen- oder Sozialgeldberechtigte – leben hier verhältnismäßig seltener. Auch Haushalte mit Kindern und SGB II-Bedarfsgemeinschaften sind hier weniger häufig zu finden. Daten zu SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien unterliegen aufgrund der niedrigen Fallzahl dem Datenschutz. In diesem Cluster 1 leben deutlich unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende und Minderjährige. Auch der Anteil an unter 18-jährigen Migrant*innen liegt hier deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Wiemelh.-Bren.		Süd
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	5,5	-	27,1
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.327	-	1.873
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	18.179	-	50.703
davon weiblich	9.455	52,0	50,2
unter 18 Jahre	2.301	12,7	14,2
60 Jahre und älter	5.800	31,9	27,4
Ausländer	1.574	8,7	17,4
Menschen mit Migrationshintergrund	2.885	15,9	27,2
davon unter 18 Jahre	438	15,2	18,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	380	3,3	4
ALG II/Sozialgeld gesamt	723	5,3	11,4
Sozialgeld unter 15 Jahren	166	8,8	24,3
Haushalte			
HH mit Kindern	1.440	15	16
SGB II-BG mit Kindern	109	8	19
HH Alleinerziehender	280	20	18
SGB II-BG Alleinerziehender	54	19	36
HH kinderreicher Familien	130	9	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	kA	kA	47
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	16	0,6	0,7
familienersetzend	19	0,7	0,7

54 Stiepel

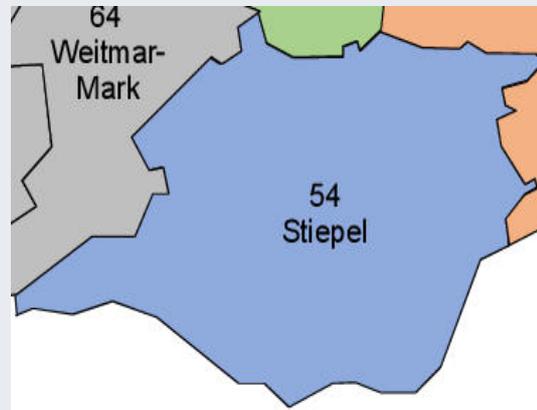
Sozialraum Süd | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Stiepel liegt an der südlichen Stadtgrenze Bochums und wird durch die Ruhr und den Kemnader See begrenzt. Stiepel erstreckt sich über eine Fläche von knapp 12,5 km² und ist damit der größte Ortsteil in Bochum. Der Ortsteil ist eine gehobene Wohngegend mit der bochumweit zweithöchsten Quote an Ein- und Zweifamilienhäusern. In Stiepel gibt es vergleichsweise viele Grünflächen und Waldbestände. Dies spiegelt sich in der Bevölkerungsdichte wider: Mit 899 Personen/km² ist diese die niedrigste in ganz Bochum.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Stiepel leben insgesamt 11.240 Menschen. Kinder und Jugendliche finden sich hier anteilig ebenso viele wie im Bezirk Süd, ältere Menschen hingegen deutlich häufiger. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund ist mit knapp 8 Prozent der zweitniedrigste bochumweit. Nirgends in Bochum leben so wenig Transferleistungsberechtigte wie in Stiepel. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gibt es hier sehr selten. Daten zu SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien unterliegen aufgrund der niedrigen Fallzahl dem Datenschutz. In den Ortsteilen dieses Clusters 2, zu welchem Stiepel gehört, leben unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Stiepel		Süd
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	12,5	-	27,1
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	899	-	1.873
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	11.240	-	50.703
davon weiblich	5.786	51,5	50,2
unter 18 Jahre	1.621	14,4	14,2
60 Jahre und älter	3.813	33,9	27,4
Ausländer	370	3,3	17,4
Menschen mit Migrationshintergrund	864	7,7	27,2
davon unter 18 Jahre	196	22,7	18,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	135	2	4
ALGII/Sozialgeld gesamt	182	2,2	11,4
Sozialgeld unter 15 Jahren	43	3,2	24,3
Haushalte			
HH mit Kindern	1.030	19	16
SGB II-BG mit Kindern	28	3	19
HH Alleinerziehender	140	13	18
SGB II-BG Alleinerziehender	16	12	36
HH kinderreicher Familien	80	8	14
SGB II-BG kinderreicher Familien	kA	kA	47
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	6	0,3	0,7
familienersetzend	8	0,4	0,7

55 Querenburg

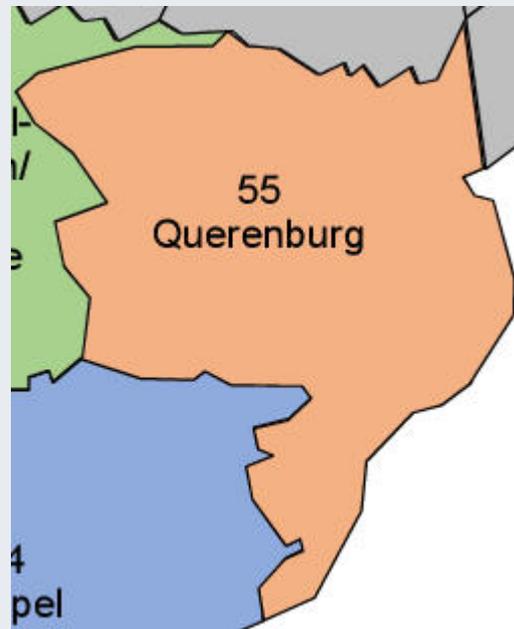
Sozialraum Süd | Cluster 4

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Querenburg gehört mit 9,1 km² zu den größeren Ortsteilen Bochums. Hier befindet sich die Ruhr-Universität Bochum, weshalb in Querenburg die meisten Studentenheime angesiedelt sind. In Querenburg gibt es vorwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser, jedoch dominieren die vergleichsweise wenigen, jedoch mehrgeschossigen Hochhäuser des Hustadtviertels das Ortsbild. Quer durch den Ortsteil zieht sich mit dem Laerholz ein Baumbestand, an der Stadtgrenze zu Witten finden sich ebenfalls viele Naherholungsgebiete sowie landwirtschaftliche Nutzflächen. Dennoch ist die Bevölkerungsdichte in Querenburg mit 2.336 Personen/km² vergleichsweise hoch.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Querenburg leben insgesamt 21.284 Menschen. Querenburg ist der Ortsteil mit der niedrigsten Frauenquote in Bochum. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen liegt geringfügig über dem bezirklichen Mittelwert, der der älteren Menschen deutlich darunter. Mit gut 47 Prozent ist der Anteil an Migrant*innen der höchste in Bochum. Transferleistungsberechtigte Personen sind hier teilweise deutlich überrepräsentiert: In keinem Ortsteil ist der Anteil an Sozialgeldberechtigten unter 15 Jahren so hoch wie in Querenburg. Ebenso liegen die Quoten der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern merklich über dem Durchschnitt. Der Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften kinderreicher Familien ist bochumweit der höchste. Daher ist Querenburg im Ergebnis der Clusteranalyse dem Cluster 4 zuzuordnen. In diesem Cluster leben deutlich überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende unter 15 Jahren. Auch der Anteil an allen Minderjährigen liegt über dem städtischen Durchschnitt, der Anteil an minderjährigen Migrant*innen ist hingegen durchschnittlich.



Kennzahl	Querenburg		Süd
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	9,1	-	27,1
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.336	-	1.873
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	21.284	-	50.703
davon weiblich	10.207	48,0	50,2
unter 18 Jahre	3.269	15,4	14,2
60 Jahre und älter	4.276	20,1	27,4
Ausländer	6.886	32,4	17,4
Menschen mit Migrationshintergrund	10.062	47,3	27,2
davon unter 18 Jahre	1.846	18,3	18,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	938	6,2	4
ALGII/Sozialgeld gesamt	3.619	20,3	11,4
Sozialgeld unter 15 Jahren	1.237	45,8	24,3
Haushalte			
HH mit Kindern	1.670	15	16
SGB II-BG mit Kindern	667	40,0	19,0
HH Alleinerziehender	320	19,0	18,0
SGB II-BG Alleinerziehender	198	62	36
HH kinderreicher Familien	370	22,0	14,0
SGB II-BG kinderreicher Familien	248	67,0	47,0
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	45	1,0	0,7
familienersetzend	38	0,8	0,7

5.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Bezirk Süd befinden sich folgende Einrichtungen:

Große Einrichtung:

- Städtisches KFJH JuMa Steinkuhl

Mittlere Einrichtungen:

- KJFH HuTown der AWO/Querenburg

Kleine Einrichtungen:

- KJFH Just der AWO
- KFJH eJuWie der Ev. Kirchengemeinde Bochum

Jedes Haus hat ein eigenständiges Profil, das sich an den Bedarfen der Besucherschaft des Sozialraumes und des Trägers orientiert. Die verschiedenen Einrichtungen bieten im Bezirk Süd ein breites Spektrum an Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Der Bedarf und die Nachfrage an freizugänglichen Sportmöglichkeiten sind groß. Die KJFH JUMA Steinkuhl und HuTown Querenburg konnten in den letzten Jahren ihre Außenflächen ausbauen. Die dort bestehenden Angebote wie Minisportfelder, Parcours- oder Skateanlagen werden von Kindern und Jugendlichen, Familien und teilweise auch Vereinen während und auch außerhalb der Öffnungszeiten stark frequentiert. Auch die mögliche Nutzung großer Räume z.B. für Gruppen-Sportangebote, Kurse, etc. wird häufig angefragt. Das Just in Bochum Stiepel wurde teilsaniert und bietet nun mehr Raum für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Digitale Medien sind in den letzten Jahren immer mehr zum festen Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen geworden und haben im Bezirk Süd zu einer Ausweitung der Social-Media Auftritte und Nutzungen geführt. Die KJFH beschäftigten sich mit der Frage, wie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit digital mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren können und in welcher Weise Angebote auch digital bereitgestellt werden können. Die Mehrheit der Häuser nutzte die Sonderförderung des LWL zur digitalen Ausstattung in den Jahren 2017/2018 mit einem Eigenanteil von 20%.

Ebenso wurden die Häuser mit der Ankunft geflüchteter Menschen vor neue Herausforderungen gestellt, u.a. durch einen massiven Anstieg der Besucher*innen mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachen. Hier haben sich die Einrichtungen flexibel und kreativ den Anforderungen gestellt und dazu beigetragen, dass die ersten Schritte im unbekanntem Land angenehm gestaltet wurden und Orientierung boten. Auf schnelle und unbürokratische Weise gelang es, dass gerade Kinder, die unter den Bedingungen der Flucht sehr stark leiden mussten, sich hier willkommen fühlen konnten. Durch vielschichtige und flexible Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten strukturellen und individuellen Defiziten entgegengewirkt werden. Durch Fördermittel aus der gesamtstädtischen Strategie zur Integration Geflüchteter konnten alle Häuser im Bezirk Süd spezielle Angebote für Geflüchtete umsetzen. Das KFJH HuTown führte das Projekt „Kochen und Fußball“ durch und das Projekt der AWO in Stiepel „Im JuSt Gemeinsames erleben“ zielte auf eine breite Beteiligung aller Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchterfahrungen ab.

Im Bereich der Partizipation wurde ein Jugendforum durchgeführt. Die sozialräumliche Arbeit und Vernetzung im Bezirk Süd ist intensiv und es findet ein reger Austausch statt.

In den letzten Jahren zählten auch immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Herausforderungen (z.B. Entwicklungsverzögerung, multiple körperliche und geistige Behinderung) zu den Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser. Es ist mit der Zeit mehr gelungen, sie in die tägliche Arbeit zu integrieren. Keine große Entwicklung konnte im baulichen Bereich zum barrierefreien Zugang in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern verzeichnet werden.

Mit ihrem Bildungsauftrag bieten die Kinder- und Jugendfreizeithäuser vielfache Lernmöglichkeiten außerhalb der Schule. Angebote im Bereich Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei Bewerbungen werden in allen Einrichtungen stark nachgefragt und intensiv genutzt. Die Nachfrage nach mehr Mobilität ist im Bezirk Süd ein großes Thema. Unter Mobilität wird eine Angebotsstruktur im Sinne von Tagesausflügen oder mehrtägigen Fahrten gesehen. Die Möglichkeit des Lernens und der persönlichen Weiterentwicklung sind aus der Erfahrung der Fachkräfte hier sehr hoch. Leider haben viele Kinder und Jugendlichen nicht die finanziellen Möglichkeiten daran teilzuhaben.

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen führen vielfältige Angebote im Stadtbezirk Süd durch. Die Kinder und Jugendlichen nutzen darüber hinaus Angebote in den anderen Bezirken, insbesondere im Bezirk Mitte.

Die Sportjugend ist mit Angeboten für Kinder und Jugendliche breit aufgestellt: neben Fußball werden Badminton, Parcour, Schwimmen, Segeln, Kanusport und Schach von den Jugendabteilungen der Sportvereine angeboten.

Die Jugendinitiativen aus dem migrantischen Bereich - Jugend des Islamischen Kulturvereins, JunOst, Lukomorje und das Kinder- und Jugendnetzwerk Ronahi haben im Bezirk Süd ihre Geschäftsstellen und Jugendräume und organisierten hier Angebote für Kinder und Jugendliche. Außerdem leisteten sie vielfältige Hilfen für Zugewanderte und Geflüchtete wie Sprachkurse, Übersetzungen, Ämterbegleitungen, Hausaufgaben- und Lernhilfen und die Einübung von demokratischen Spielregeln.

Die Jugendinitiativen „Freundeskreis JFH Steinkuhl“ und „Pro Steinkuhl“ engagierten sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Steinkuhl, unterstützten das Jugendfreizeithaus und setzten sich für Verbesserungen im Stadtteil ein.

Die Jugendverbände aus dem religiösem Bereich sind ebenfalls im Bezirk Süd vertreten: Die Adventjugend, die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej) und der Bund der katholischen Jugend (BDKJ) haben hier Jugendräume, in denen Gruppenangebote und offene Treffs, Ferienaktionen, Bastelangebote und Theaterspielgruppen, Umweltaktionen und Seminare für politische Bildung durchgeführt werden. In den Schulferien und über Pfingsten wurden Ferienfreizeiten und Zeltlager organisiert, an denen auch finanziell benachteiligte und vom Projekt des Jugendrings „Bochumer Ferienpate“ geförderte Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

Die Jugendfeuerwehr hat ihre Angebote ausgebaut und sie bietet in Stiepel und in Querenburg Gruppen für Kinder und Jugendliche an, die sich für „helfende“ Tätigkeiten interessieren.

Die CLiB-Broschüre (Cooles Lernen in Bochum) für den Bezirk Süd wurde überarbeitet und aktualisiert und sie ist in der 2. Auflage erschienen und soll den Zugang zu den außerschulischen Angeboten erleichtern.

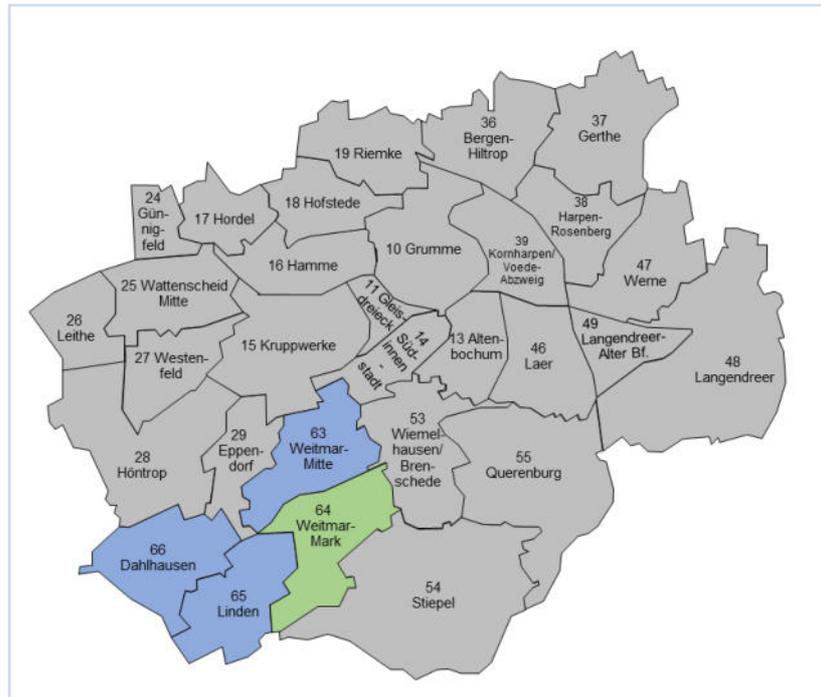
Jugendforum

Das Jugendforum im Stadtbezirk Süd ist am 20. November 2016 durchgeführt worden. Die Partnerschaft für das Jugendforum hatte der Bezirksbürgermeister Helmut Breitkopf übernommen. Am Jugendforum haben über 50 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene teilgenommen.

Die Jugendlichen leben gerne in ihren Stadtteilen im Bochumer Süden und sie sind mit den Freizeitangeboten für junge Menschen überwiegend zufrieden. Im Stadtbezirk haben sich die Lebensbedingungen für junge Menschen verbessert. Die Angebote der Jugendfreizeithäuser werden gut genutzt.

Steinkuhl und Querenburg verfügen über ein gutes ÖPNV-Angebot. Stiepel dagegen müsste besser an den ÖPNV angebunden werden. Die Jugendlichen wünschen sich Verbesserungen bei den Sportmöglichkeiten, Platz für Graffitis, freies WLAN und zusätzliche informelle Treffpunkte.

Stadtbezirk Südwest



Kennzahl	Südwest	Stadt Bochum
	Anteil	Anteil
Fläche		
Fläche (km ²)	19,5	145,4
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.820	2.555
Bevölkerung		
Gesamtbevölkerung	54.969	372.193
davon weiblich	51,8	50,8
unter 18 Jahre	14,2	14,6
60 Jahre und älter	32,0	28,3
Ausländer	8,2	14,4
Menschen mit Migrationshintergrund	14,4	23,3
davon unter 18 Jahre	21,0	21,9
Arbeitsmarkt / Transferleistungen		
Arbeitslose gesamt	4,7	6,5
ALG II/Sozialgeld gesamt	8,0	15,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	15,2	27,4
Haushalte		
HH mit Kindern	17	17
SGB II-BG mit Kindern	13	23
HH Alleinerziehender	21	23
SGB II-BG Alleinerziehender	32	44
HH kinderreicher Familien	10	13
SGB II-BG kinderreicher Familien	26	44
Hilfen zur Erziehung		
familienbegleitend	1,0	1,1
familienersetzend	1,3	1,3

Beschreibung

Der Stadtbezirk Südwest ist ein gut-situierter Bezirk mit einem vergleichsweise hohen Einkommensniveau. Der Bezirk umfasst die Ortsteile Weitmar-Mitte, Weitmar-Mark, Linden und Dahlhausen. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes sind die Ortsteile Weitmar-Mitte und Weitmar-Mark zu einem Sozialraum zusammengefasst. Im Bezirk Südwest gibt es anteilig mehr Haushalte mit Kindern als in der gesamten Stadt Bochum. Berechtigte von Arbeitslosen- oder Sozialgeld gibt es im Stadtbezirk Südwest seltener. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind – ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund – hier im Vergleich mit der Gesamtstadt deutlich unterrepräsentiert. Somit lassen sich alle Ortsteile den bürgerlichen Clustern 1 und 2 zuordnen.

63 Weitmar-Mitte

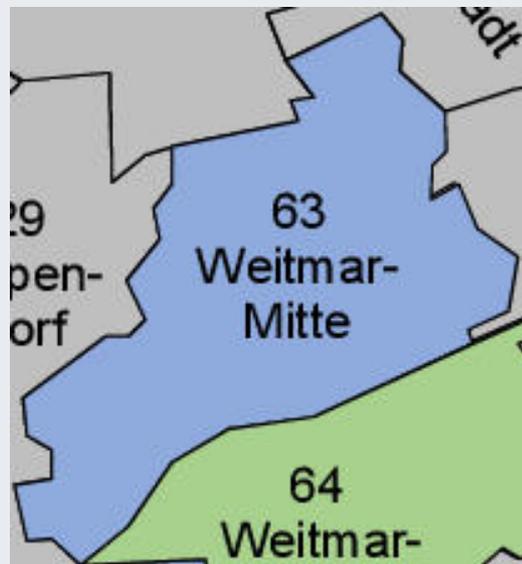
Sozialraum Südwest | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Weitmar-Mitte liegt eingebettet zwischen den Ortsteilen Kruppwerke, Südinnenstadt, Wiemelhausen/Brenschede, Weitmar-Mark und Eppendorf und umfasst eine Fläche von knapp 4,7 km². Neben einer vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehenden Wohnbebauung gibt es im Ortsteil neben dem Schlosspark vereinzelt Grünflächen zur Naherholung. Die Bevölkerungsdichte ist mit 3.380 Personen/km² höher als im bezirklichen Durchschnitt. Gemäß dem offiziellen statistischen Gliederungssystem ist Weitmar-Mitte ein eigenständiger Ortsteil, in der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes werden Weitmar-Mitte und Weitmar-Mark zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Weitmar-Mitte leben insgesamt 16.031 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie an älteren Menschen unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Bezirkes Südwest. Menschen mit Migrationshintergrund, ebenso wie Menschen, die Transferleistungen beziehen gibt es in Weitmar-Mitte verhältnismäßig häufiger. Insgesamt sind Haushalte mit Kindern in Weitmar-Mitte durchschnittlich repräsentiert, allerdings gibt es hier im Mittel mehr Haushalte Alleinerziehender. Auch ist der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften deutlich höher als durchschnittlich im Bezirk Südwest. In diesem Cluster 2 leben zwar leicht überdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende unter 15 Jahren, der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der minderjährigen Migrant*innen liegt jedoch im städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Weitmar-Mitte		Südwest
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,7	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.380	-	2.820
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	16.031	-	54.969
davon weiblich	8.292	51,7	51,8
unter 18 Jahre	2.369	14,8	14,2
60 Jahre und älter	4.749	29,6	32,0
Ausländer	1.911	11,9	8,2
Menschen mit Migrationshintergrund	3.048	19,0	14,4
davon unter 18 Jahre	673	22,1	21,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	582	5,7	4,7
ALGII/Sozialgeld gesamt	1.572	12,9	8,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	431	21,8	15,2
Haushalte			
HH mit Kindern	1.460	17	17
SGB II-BG mit Kindern	270	19	13
HH Alleinerziehender	350	24	21
SGB II-BG Alleinerziehender	128	37	32
HH kinderreicher Familien	180	13	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	53	29	26
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	37	1,3	1,0
familienersetzend	39	1,4	1,3

64 Weitmar-Mark

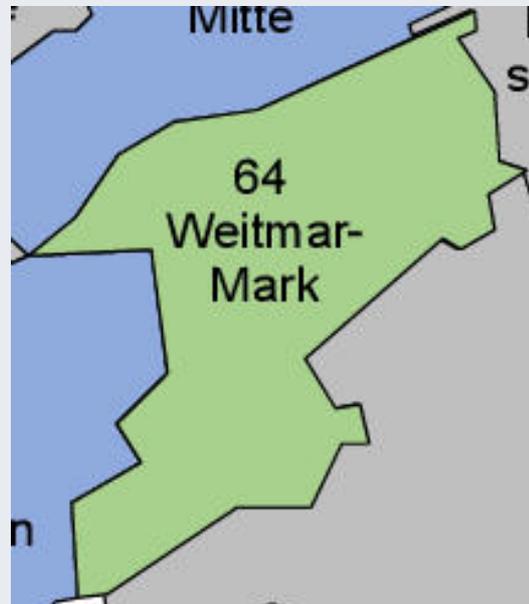
Sozialraum Südwest | Cluster 1

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Weitmar-Mark liegt südlich von Weitmar-Mitte, ist aber mit knapp 5,2 km² geringfügig größer. Weitmar-Mark zeichnet sich durch eine größere Waldfläche – das Weitmarer Holz – aus. Knapp zwei Drittel der Wohnbebauung besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, nur vereinzelt findet man mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 2.326 Personen/km² unter dem bezirklichen Mittel. In der sozialräumlichen Gliederung des Jugendamtes werden Weitmar-Mark und Weitmar-Mitte zu einem Sozialraum zusammengefasst.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Weitmar-Mark leben insgesamt 11.997 Menschen. Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund sind hier seltener zu finden, ältere Menschen hingegen häufiger als durchschnittlich im Bezirk Südwest. Der Anteil an Personen, die Arbeitslosen- oder Sozialgeld beziehen ist in Weitmar-Mark geringer als im Stadtbezirk. Ebenso gibt es hier weniger Haushalte und SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Daher wird Weitmar-Mark im Ergebnis der Clusteranalyse dem Cluster 1 zugeordnet. In diesem Cluster leben deutlich unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende und Minderjährige. Auch der Anteil an unter 18-jährigen Migrant*innen liegt hier deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Weitmar-Mark		Südwest
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	5,2	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.326	-	2.820
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	11.997	-	54.969
davon weiblich	6.310	52,6	51,8
unter 18 Jahre	1.402	11,7	14,2
60 Jahre und älter	4.356	36,3	32,0
Ausländer	599	5,0	8,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.183	9,9	14,4
davon unter 18 Jahre	198	16,7	21,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	246	3,3	4,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	411	4,8	8,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	332	4,5	15,2
Haushalte			
HH mit Kindern	920	14	17
SGB II-BG mit Kindern	54	6	13
HH Alleinerziehender	170	19	21
SGB II-BG Alleinerziehender	29	17	32
HH kinderreicher Familien	70	8	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	11	15	26
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	7	0,4	1,0
familienersetzend	17	1,0	1,3

65 Linden

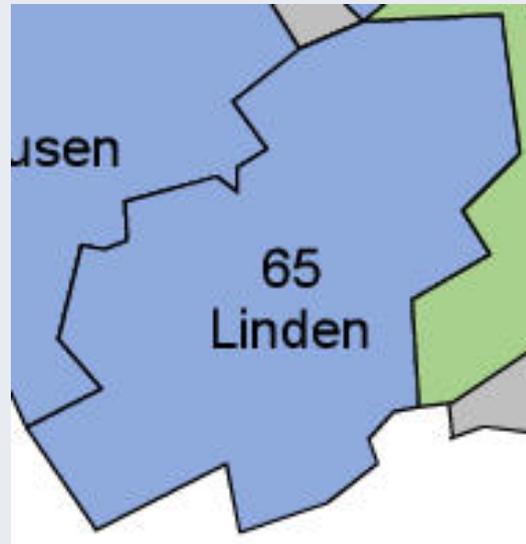
Sozialraum Südwest | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Linden liegt entlang des Munscheider Damms bzw. der Wuppertaler Straße und an der Stadtgrenze zu Hattingen. Linden gehört zu den gehobenen Wohngebieten Bochums. Neben einer vorwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern geprägten Wohnbebauung gibt es hier vermehrt Grünflächen und kleinere Waldbestände. Linden umfasst eine Fläche von gut 4,5 km² und hat mit 3.095 Personen/km² im Mittel eine etwas höhere Bevölkerungsdichte als der Bezirk Südwest.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Linden leben insgesamt 14.078 Menschen. Der Anteil der unter 18-Jährigen sowie der Menschen, die 60 Jahre und älter sind unterscheidet sich kaum vom Durchschnittswert des Stadtbezirkes. Menschen mit Migrationshintergrund hingegen leben hier etwas seltener, ebenso sind Personen, die Transferleistungen beziehen seltener anzutreffen. Verhältnismäßig gibt es in Linden mehr Haushalte mit Kindern, der Anteil an SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (auch der der Alleinerziehenden und kinderreichen Familien) ist jedoch etwas geringer als im bezirklichen Durchschnitt. Die Clusteranalyse ordnet Linden dem bürgerlichen, durchschnittlichen Cluster 2 zu.



Kennzahl	Linden		Südwest
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	4,5	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	3.095	-	2.820
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	14.078	-	54.969
davon weiblich	7.268	51,6	51,8
unter 18 Jahre	2.028	14,4	14,2
60 Jahre und älter	4.607	32,7	32,0
Ausländer	932	6,6	8,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.776	12,6	14,4
davon unter 18 Jahre	378	21,3	21,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	392	4,4	4,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	847	8,0	8,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	246	14,5	15,2
Haushalte			
HH mit Kindern	1.270	18	17
SGB II-BG mit Kindern	146	11	13
HH Alleinerziehender	260	20	21
SGB II-BG Alleinerziehender	79	31	32
HH kinderreicher Familien	120	9	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	37	31	26
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	24	1,0	1,0
familienersetzend	33	1,4	1,3

66 Dahlhausen

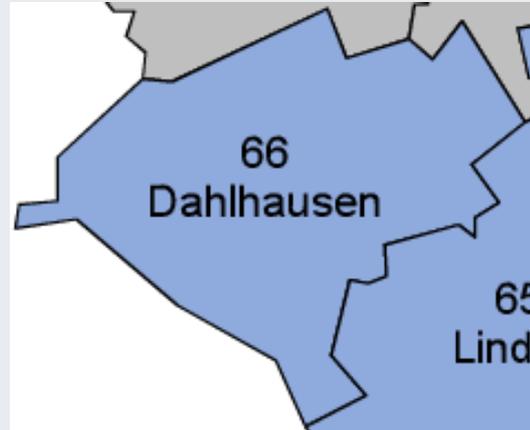
Sozialraum Südwest | Cluster 2

Gebietskennzeichnung

Der Ortsteil Dahlhausen grenzt an die Städte Essen und Hattingen und umfasst eine Fläche von knapp 5 km². Dahlhausen ist ein vergleichsweise grüner Ortsteil mit einer größeren Waldfläche, die sich westlich der Kassenberger Straße durch den Ortsteil zieht sowie einem Naherholungsgebiet entlang der Ruhr. Auch hier dominieren Ein- und Zweifamilienhäuser das Ortsbild. Mit 2.549 Personen/km² ist die Bevölkerungsdichte niedriger als durchschnittlich im Bezirk Südwest.

Bevölkerung und Sozialstruktur

Im Ortsteil Dahlhausen leben insgesamt 12.863 Menschen. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen ist hier höher, der an älteren Menschen niedriger als im bezirklichen Mittel. Menschen mit Migrationshintergrund sowie transferleistungsberechtigte Personen sind in Dahlhausen vergleichsweise häufiger zu finden. Der Anteil an Haushalten mit Kindern ist mit 20 Prozent bochumweit der zweithöchste. Auch SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind in diesem Ortsteil durchschnittlich repräsentiert. Auch Dahlhausen liegt im Ergebnis der Clusteranalyse im eher durchschnittlich geprägten Cluster 2. In den Ortsteilen dieses Clusters leben eher unterdurchschnittlich viele Sozialgeldbeziehende unter 15 Jahren. Der Anteil aller unter 18-Jährigen sowie der minderjährigen Migrant*innen liegt im städtischen Durchschnitt.



Kennzahl	Dahlhausen		Südwest
	Anzahl	Anteil	Anteil
Fläche			
Fläche (km ²)	5,0	-	19,5
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²)	2.549	-	2.820
Bevölkerung			
Gesamtbevölkerung	12.863	-	54.969
davon weiblich	6.599	51,3	51,8
unter 18 Jahre	1.997	15,5	14,2
60 Jahre und älter	3.888	30,2	32,0
Ausländer	1.079	8,4	8,2
Menschen mit Migrationshintergrund	1.921	14,9	14,4
davon unter 18 Jahre	414	21,6	21,0
Arbeitsmarkt / Transferleistungen			
Arbeitslose gesamt	416	5,1	4,7
ALG II/Sozialgeld gesamt	943	9,5	8,0
Sozialgeld unter 15 Jahren	228	13,7	15,2
Haushalte			
HH mit Kindern	1.250	20	17
SGB II-BG mit Kindern	164	13	13
HH Alleinerziehender	260	21	21
SGB II-BG Alleinerziehender	91	36	32
HH kinderreicher Familien	130	10	10
SGB II-BG kinderreicher Familien	30	24	26
Hilfen zur Erziehung			
familienbegleitend	29	1,2	1,0
familienersetzend	31	1,3	1,3

6.2. Bilanz KJFP 2015-2020 der Handlungsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendforen

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Bezirk Südwest befinden sich folgende Einrichtungen:

Mittlere Einrichtungen:

- KJFH Juze Linden der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Linden
- KJFH Jawo der AWO/Weitmar

Kleine Einrichtungen:

- KJFH Weitmar der Ev. Kirchengemeinde Weitmar mit der Dependance Weitmar-Mark
- KJFH Stadtteilzentrum Dahlhausen mit der Dependance Container IFAK e.V.

Jedes Haus hat ein eigenständiges Profil, das sich an den Bedarfen der Besucherschaft des Sozialraumes und des Trägers orientiert. Die verschiedenen Einrichtungen bieten im Bezirk Südwest ein breites Spektrum an Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an.

Die fortschreitende Nutzung sozialer Medien und die Ausweitung der Social-Media Auftritte und Nutzungen ergänzte in den letzten Jahren nicht nur an den traditionellen Strukturen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern stellten die pädagogischen Fachkräfte auch vor einige Fragen. Diskutiert wurden vor allem der Datenschutz, das Nutzungsverhalten von Kinder- und Jugendlichen und Gefahren im Netz. Dazu wurden im Bezirk Südwest bereits viele Projekte umgesetzt und fanden großen Anklang bei den Kindern und Jugendlichen.

Für die notwendige Ausstattung nutzten die Mehrheit der Häuser die Sonderförderung des LWL in den Jahren 2017/2018 mit einem Eigenanteil von 20%. Trotzdem wurde signalisiert, dass weiterhin Lücken in der digitalen Ausstattung vorhanden sind und erneut eine Abfrage der Bedarfe stattfinden muss.

Mit der Ankunft geflüchteter Menschen im Stadtbezirk wurden die Einrichtungen vor neue Herausforderungen u.a. durch einen massiven Anstieg der Besucher*innenanzahl mit ihren verschiedenen kulturellen Hintergründen und Sprachen gestellt. Hier haben sich die Einrichtungen flexibel und kreativ den Anforderungen gestellt und dazu beigetragen, dass die ersten Schritte im unbekanntem Land angenehm gestaltet wurden und Orientierung boten. Auf schnelle und unbürokratische Weise gelang es, dass gerade Kinder, die unter den Bedingungen der Flucht sehr stark leiden mussten, sich hier willkommen fühlen konnten. Durch vielschichtige und flexible Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten strukturellen und individuellen Defiziten entgegengewirkt werden. Durch Fördermittel aus der gesamtstädtischen Strategie zur Integration Geflüchteter konnten alle Häuser im Bezirk Südwest spezielle Angebote für Geflüchtete umsetzen. Projekte wie "Miteinander leben in Bochum-Weitmar" des JAWO und „Gemeinsam stark in die Zukunft“ des Stadtteilzentrums Dahlhausen unterstützten die Willkommenskultur im Bezirk.

Im Bereich der Partizipation wurden im Bezirk Südwest gemeinsam mit Jugendlichen Veranstaltungen zur politischen Bildung besucht und durchgeführt. Mit der durch das JAWO eingerichteten jugendpolitischen Veranstaltung an den Schulen unter dem Motto „Gesicht zeigen –

wählen“ gehen, konnten viele Jugendliche erreicht werden. Auch im Bezirk Südwest fand ein Jugendforum statt.

In den letzten Jahren zählten auch immer wieder Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Herausforderungen (z.B. Entwicklungsverzögerung, multiple körperliche und geistige Behinderung) zu den Besucher*innen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser. Hier werden inklusive Projekte in den KJFH vorgehalten. Ein positiver Ansatz bietet die Kooperation des KJFH in Dahlhausen der IFAK mit dem Ambulanten Jugendhilfezentrum (AJHZ) an der Keilstraße. Die Mitarbeiter des AJHZ besuchen das KJFH regelmäßig mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf. Einige Einrichtungen in Südwest fühlen sich nur bedingt in der Lage, inklusive Angebote ohne Fachpersonal umzusetzen. Gewünscht sind mehr Schnittstellen zu Trägern der Eingliederungshilfe, die die Einrichtungen unterstützen.

Die KJFH sind außerschulische Lernorte. In den Einrichtungen finden Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, Berufsorientierung und Unterstützung im Alltag statt. Das JAWO und das KJFH in Dahlhausen arbeiten verstärkt an dem Thema: „Übergang von der Schule in den Beruf“. Im KJFH Dahlhausen der IFAK e.V. findet seit 2015 ein Ausbildungs-Paten-Projekt statt, bei dem Ehrenamtliche Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten. Themen wie gesunde Ernährung, Sportangebote und Schaffen von Lebensperspektiven werden gemeinsam bearbeitet. Durch die Installation von Outdoor-Sportgeräten an der Dependence des KJFH Dahlhausen haben Kinder und Jugendliche immer die Möglichkeit, Sport zu treiben. Hier wurden verschiedene Projekte mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt.

Eine flächendeckende Versorgung wurde in den letzten Jahren u.a. durch den Betrieb von Dependancen in Weitmar-Mark und in Unter Dahlhausen sichergestellt.

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände und Jugendinitiativen führen vielfältige Angebote im Stadtbezirk Südwest durch. Die Kinder und Jugendlichen nutzen darüber hinaus Angebote in den anderen Bezirken, schwerpunktmäßig im Bezirk Mitte, da dort die meisten Verbände ihre Hauptsitze unterhalten.

Die Sportjugend ist mit Angeboten für Kinder und Jugendliche breit aufgestellt: neben Fußball werden Angelsport, Jiu-Jitsu, Kick-Boxen, Fechten und Drachenbootfahren von den Jugendabteilungen der Sportvereine angeboten.

Die Jugendverbände aus dem religiösen Bereich sind ebenfalls im Bezirk Südwest vertreten: Die Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend und der Bund der katholischen Jugend haben hier Jugendräume, in denen Gruppenangebote und offene Treffs, Ferienaktionen, Bastelangebote und Theaterspielgruppen, Umweltaktionen und Seminare für politische Bildung durchgeführt werden. In den Schulferien und über Pfingsten wurden Ferienfreizeiten und Zeltlager organisiert, an denen auch finanziell benachteiligte und vom Projekt des Jugendrings „Bochumer Ferienpate“ geförderte Kinder und Jugendliche teilgenommen haben. Die evangelische Jugend in Linden bietet für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen Jugendposaunenchor und einen Jugendchor an, die sich bei verschiedenen Veranstaltungen (Hannelore-Wilhelm-Preis, Gedenkveranstaltung 9. November) engagiert haben.

Die Jugendfeuerwehr Südwest bietet Gruppen für Kinder und Jugendliche an, die sich für „helfende“ Tätigkeiten interessieren.

Die CLiB-Broschüre (Cooles Lernen in Bochum) für den Bezirk Südwest wurde überarbeitet und aktualisiert und sie ist in der 2. Auflage erschienen und soll den Zugang zu den außerschulischen Angeboten erleichtern.

Jugendforen

Im Stadtbezirk Südwest haben am 14. Dezember 2014 und am 15. November 2020 Jugendforen stattgefunden. Die Patenschaft für die Jugendforen hatte jeweils der Bezirksbürgermeister Marc Gräf übernommen.

Am ersten Jugendforum haben über 60 Jugendliche und junge Erwachsene teilgenommen. Die Durchführung des zweiten Jugendforums wurde durch die Corona-Einschränkungen erschwert, Kleingruppen mit insgesamt 35 Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben sich an unterschiedlichen Standorten getroffen und waren digital vernetzt.

Die Jugendlichen leben gerne in Weitmar, in Weitmar-Mark, in Linden und in Dahlhausen und sie sind an der Entwicklung in ihren Stadtteilen interessiert und bereit, sich mit eigenen Ideen einzubringen.

Sie wünschen sich erneuerte Sportplätze, zusätzliche informelle Treffpunkte, Verbesserungen beim Radwegenetz, Möglichkeiten zu grillen und die Einrichtung von öffentlichen Toiletten an den Ruhrwiesen.

7. Bilanz 2015-2020 der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit besteht aus zwei Handlungsfeldern: der Straßensozialarbeit / Mobilien Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit.

Die **Straßensozialarbeit** ist seit den 1980er Jahren ein wichtiger Bestandteil der Bochumer Jugendhilfe. Angefangen in der Cliques - und Szenearbeit, in der Begleitung von Motorrad - Clubs und fußballorientierten Jugendlichen kamen in den 1990er Jahren das Graffiti-Projekt und das Wohnprojekt hinzu. Derzeit arbeiten 14 Kolleg*innen dezentral im originären Arbeitsgebiet der Straßensozialarbeit. Zwei Mitarbeiter*innen sind jeweils für einen Doppelbezirk zuständig.

Inhaltlich hat sich die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die Präsenz von Jugendgruppen, die sich auf öffentlichen Plätzen treffen, hat sich spürbar verändert. Jugendliche treffen sich sporadisch nur für einige Wochen an bestimmten Orten im Stadtteil oder in der Innenstadt. Der Zusammenhalt zwischen den Jugendlichen einer Gruppe ist wesentlich lockerer geworden, denn Smartphone und soziale Medien ersetzen partiell soziale Beziehungen vor Ort und ermöglichen kurzfristige Begegnungen außerhalb der bekannten Cliques und Orte. Der Arbeitsbereich unterscheidet sich von allen anderen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe aufgrund der wenig standardisierten Zugangswege und der Vielfalt der Arbeitsmethoden und hat somit ein Alleinstellungsmerkmal. Jugendliche können z.B. Beratung und Begleitung auch unter strikter Wahrung der Anonymität einholen. Das Repertoire an Hilfs- und Unterstützungsleistungen ist vielfältig und orientiert sich im Wesentlichen an der Bedürfnislage der Jugendlichen.

Im Jahr 2016 wurde in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter die **Jugendberufsagentur (JBA)** eingeführt. Dort sind jeweils zwei Mitarbeiter*innen täglich aus dem Bereich Straßensozialarbeit entsprechend der Öffnungszeiten in der Jugendberufsagentur vor Ort. Das Team der Jugendsozialarbeit innerhalb der JBA versteht sich als Wegweiser und Begleiter der Jugendlichen, die die Prozesse innerhalb der Institutionen Jobcenter und Agentur für Arbeit durchlaufen müssen. Mit diesem Angebot werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt an der Schnittstelle Arbeitsförderung unterstützt und begleitet und ggf. direkt an andere Institutionen weitervermittelt. Darüber hinaus werden individuelle Problemlagen geklärt. Für die Klienten*innen werden Wege erleichtert und die Abläufe transparenter.

Die verstärkte Zuwanderung von jungen geflüchteten Menschen hat vor allem in den Jahren 2015 bis 2018 dazu geführt, dass sich Straßensozialarbeiter*innen auch hier um die basalen Bedürfnisse der jungen Menschen und oft auch deren Familien gekümmert haben. So konnte dazu beigetragen werden, dass junge Geflüchtete die ersten Schritte zur Integration erfolgreich absolvieren konnten.

Die städtische **Jugendwerkstatt** ist seit 2015 verschiedene Kooperationen eingegangen. Mit dem Alice-Salomon-Kolleg wurde im Rahmen der Seiteneinsteigerklassen vor allem mit jungen Geflüchteten kreativ gearbeitet. Neben der bildlichen Beschäftigung mit dem eigenen Fluchthema gelang es so, auf kreative Weise Spracherwerb zu fördern und den Jugendlichen Unterstützungsleistungen anzubieten. Seit 2019 besteht darüber hinaus eine Kooperation mit der Walderlebnisschule, so dass Themen wie Natur und Nachhaltigkeit zu einem festen Inhalt der Arbeit in den Klassen der Jugendwerkstatt wurde.

Um dem veränderten Auftrag der Straßensozialarbeit gerecht zu werden und die unterschiedlichen Projektfelder JBA und Koordination Schulsozialarbeit abzubilden, wurde 2018 das Konzept der Straßensozialarbeit um die neuen Aufgaben erweitert.

Die **Kontakt- und Beratungsstelle „Sprungbrett“** richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre. „Dabei spielt es keine Rolle, wo und wie Probleme gelagert sind, ob Du Stress mit Deinen Eltern oder mit der Schule hast, ob Du obdachlos bist und nicht weißt, wo Du hinsollst, ob Du Drogenprobleme hast oder alles zusammen; das „Sprungbrett“ ist der öffentliche Raum, in dem jeder ratsuchende junge Mensch die Chance bekommt in einem geschützten Rahmen und anonym von kompetenten pädagogischen Mitarbeiter*innen beraten zu werden.“ (<https://ejh-bochum.de/de/topic/18.beratungsangebote.html>)

Jugendliche, die in prekären Verhältnissen leben, brauchen Einrichtungen, in denen sie ihre basalen Bedürfnisse befriedigen können. Das „Sprungbrett“ der evangelischen Jugendhilfe Bochum bietet Jugendlichen, die auf der Straße leben oder zu einer eigenständigen Lebensführung nicht in der Lage sind, die Möglichkeit, eben diese grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Eine warme Mahlzeit, duschen oder Wäsche waschen sind die ersten Berührungspunkte, die Jugendliche zum Sprungbrett führen. Mit diesem niedrighschwelligem Konzept können Jugendliche angesprochen werden, die bisher keine Hilfsangebote angenommen haben. Die Sozialarbeiter*innen im Sprungbrett sind jederzeit bereit, Beratung und weiterführende Hilfen anzubieten, akzeptieren jedoch auch, wenn ein Jugendlicher keine Unterstützung annehmen möchte. Die enge Zusammenarbeit mit den Straßensozialarbeiter*innen führt zu unkomplizierten und unbürokratischen Lösungen, so dass Jugendliche z.B. im Wohnprojekt oder in anderen niedrighschwelligem Projekten, mit denen Straßensozialarbeit eng kooperiert, untergebracht werden können.

„**Schlaf-am-Zug**“ der evangelischen Stiftung Overdyck ist eine weitere niederschwellige Einrichtung, die wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Jugendlichen eine Grundversorgung bietet. Jugendliche ab 14 bis 21 Jahren, „die im Moment kein festes Dach über dem Kopf haben oder denen das feste Dach langsam aber sicher auf den Kopf fällt“ (<https://www.stiftung-overdyck.de/einrichtungen-amp-angebote/NSST>), können zwischen 20 und 24 Uhr täglich ohne besondere Vorbedingungen die Einrichtung aufsuchen und am nächsten Morgen um 9 Uhr das Haus wieder verlassen. Die ständige Anwesenheit zweier Betreuer*innen hat vor allem zum Ziel, die Nutzer*innen der Notschlafstelle im Rahmen von Gesprächen zu motivieren, ihre aktuelle Lebenssituation zu überdenken und gegebenenfalls Unterstützungsangebote anzunehmen.

Das Jugendamt der Stadt Bochum hat 2012 im Rahmen der Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung mit der **Schulsozialarbeit an 47 Schulen** begonnen. Seitdem sind die Angebote der Schulsozialarbeit gewachsen und haben an Bedeutung gewonnen. Schulsozialarbeit hat sich als fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum verankert. Sie ist ein wesentliches Element in der präventiven Ausrichtung des Bochumer Jugendamtes. Neben der kommunalen Schulsozialarbeit des Jugendamtes und der kommunalen Schulverwaltung gibt es in Bochum noch Schulsozialarbeit in der Zuständigkeit des Landes. Die Schulsozialarbeiter*innen im Landesdienst sind der Bezirksregierung Arnsberg und der jeweiligen Schulleitung unterstellt; die Dienst- und Fachaufsicht der kommunalen Schulsozialarbeiter*innen liegt beim Jugend – bzw. Schulverwaltungsamt.

Schulsozialarbeit ist an allen Schulformen in Bochum vertreten. Ein Schwerpunkt bildet jedoch die Arbeit an Grund- und Förderschulen. 2016 wurden weitere Stellen im Rahmen von Multiprofessionellen Teams (MPT) gemeinsam mit Schulsozialarbeiter*innen des Landes an den 4 Berufskollegs und am Weiterbildungskolleg insbesondere für die Arbeit mit jungen Geflüchteten eingerichtet. 2018 wurden durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) zwei weitere Vollzeitstellen zunächst befristet bis 2021 geschaffen, mit denen die Arbeit an Förderschulen verstärkt werden konnte.

Schulsozialarbeit trägt mit ihrer heterogenen Umsetzung an den unterschiedlichen Schulformen und Schulstandorten dazu bei, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration gefördert werden und handelt dabei in den Bereichen Prävention, Intervention und Vernetzung mit

- Intensiver Einzelfallhilfe und Beratung für Schüler*innen und Eltern u.a. in Fragen des BuTs bis zur gelingenden Realisierung durch aufsuchende Elternarbeit, Unterstützung bei Behördengängen, Vermittlung von Hilfen;
- Beratung und Hilfen bei Konflikten in Schule und Elternhaus, Schulmüdigkeit, Migration, Pubertät, Freizeitgestaltung, Übergänge Schule und Beruf;
- Vermittlung und Begleitung in weitergehende Angebote der Jugendhilfe und anderer Fachdienste, Initiierung und Vermittlung individueller Fördermaßnahmen;
- Soziale Gruppenangebote und Freizeitarbeit;
- Unterstützung der Schule bei Kindeswohlgefährdung 8a SGB VIII;
- Netzwerkarbeit im Sozialraum u.a. durch regelmäßige Mitarbeit in den Sozialraumkonferenzen.

In den Bezirksprofilen werden nur in den Ortsteilen, in denen Projekteinrichtungen der Jugendsozialarbeit verortet sind, diese auch benannt. Ansonsten ist Jugendsozialarbeit bzw. mobile

aufsuchende Sozialarbeit dadurch gekennzeichnet, dass sie flexibel auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingeht und die Arbeit vor Ort im Rahmen der Einzelfallhilfen aufnimmt. Das Prinzip der Freiwilligkeit spielt dabei eine große Rolle.

IV. Herausforderungen und Erwartungen in den Handlungsfeldern 2022-2026

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bereits im Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 wurden aus den Schwerpunktthemen Inklusion, Integration und interkulturelle Öffnung, Partizipation und außerschulische Bildung einzelne und konkrete Handlungsempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit abgeleitet, beschrieben und in den letzten 5 Jahren besonders in den Blick genommen. Die Bilanz der letzten Jahre zeigt, dass diese Schwerpunktthemen, ergänzt durch das aktuelle Thema „Digitalisierung“ auch weiterhin eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit darstellen und wie folgt fortgeschrieben werden:

Inklusion

Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention. Für die offene Kinder- und Jugendarbeit gibt das Sozialgesetzbuch VIII mit dem § 11 die Rahmenbedingungen vor. Denn die hier verankerten Angebote und Leistungen stehen grundsätzlich allen Kinder und Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit und Vielfältigkeit offen (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderungen, Glaube, sex. ...). Sie ermöglichen ihnen uneingeschränkt Teilhabe und Teilnahme. Die lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen große Chancen, Gleichaltrige im Sozialraum zu treffen, gemeinsam Interessen zu entdecken und ihre Freizeit zu gestalten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit schafft damit Räume für Begegnungen, in denen die Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz stattfinden kann und trifft damit grundsätzlich den Kern der Inklusion.

Gerade weil es sich bei der Inklusion nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen handelt, sondern um die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen, sind die Bedingungen in den Kinder- und Jugendhilfshäusern weiter ausbaufähig. Die nötige Barrierefreiheit ist in den Einrichtungen größtenteils nicht vorhanden. Sowohl der Ausbau von Rollstuhlrampen und taktilen Bereichen, als auch der Umbau der sanitären Anlagen muss unter dem Aspekt der Barrierearmut und -freiheit erfolgen.

Auch die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen sich zum Teil mehr an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ausrichten. Bei einer inklusiv ausgerichteten Kinder- und Jugendarbeit wird es dabei aber immer wieder den Bedarf nach Einzelfallhilfe zur individuellen Begleitung und Unterstützung des Freizeitangebotes geben. Gleichberechtigte Teilhabe kann daher am besten gelingen, wenn Institutionen der Behindertenhilfe und die offene Kinder- und Jugendarbeit zusammenarbeiten und gemeinsam Angebote entwickeln. In den Bezirksprofilen sind schon einige gute Beispiele der Kooperation der letzten 5 Jahre genannt, die es auch weiterhin auszubauen gilt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit und inklusive Angebote müssen zukünftig noch enger zusammengeführt werden bzw. gemeinsame Wege gehen, um Kindern und Jugendlichen mit und ohne Einschränkungen Zugang zu allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Eine gute und regelmäßige Kooperation dient dem Abbau von Ängsten, Unsicherheiten und Vorurteilen, wodurch eine gleichberechtigte und wertschätzende Begegnung ohne Sonderbehandlungen möglich wird. Wichtig ist, dass

alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen ernst genommen werden und individuelle Grenzen akzeptiert werden.

Inklusion ist auf vielen Ebenen wirksam, überall und von jedem gestaltbar und eine Bereicherung für alle. Es ist kein definierter Zustand, sondern ein vielschichtiger Prozess, der sowohl auf innere als auch äußerliche Barrieren stößt, die gemeinschaftlich abgebaut werden müssen.

Digitalisierung

Eine Herausforderung, die es schon vor der Corona-Pandemie gab, die durch die Pandemie aber massiv an Bedeutung gewonnen hat, ist die medienpädagogische Arbeit.

Die Digitalisierung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen schreitet schnell voran. Medien durchdringen den Alltag. Es entstehen nicht nur neue Freiräume, sondern auch neue Gefahrenräume für Kinder und Jugendliche. So werden Kinder und Jugendliche nicht nur zu Produzenten eigener Inhalte im Netz, sondern auch zu Konsumenten von Online-Werbung, Hate-Speech und Cybermobbing. Für Kinder und Jugendliche gehört es zur Lebenswelt, über soziale Medien zu kommunizieren und sich dabei offen zu präsentieren. Das Kommunikationsverhalten hat sich stark verändert. Statt zu telefonieren oder sich zu treffen, werden Nachrichten in Messengern mit Bildern und Emojis verschickt oder Fotos (Selfies) in sozialen Netzwerken hochgeladen, um Freunden zu zeigen, was man gerade unternimmt oder wo man sich gerade aufhält. Die Selbstdarstellung im Netz spielt eine große Rolle und ist besonders bei Mädchen ein Teil der Jugendkultur geworden. Die Jungen sind eher im Bereich der so genannten „Games“ aktiver. Kinder wachsen wie selbstverständlich damit auf, dass das Internet überall und jederzeit verfügbar ist. Smartphones sind allgegenwärtig.

Im Hinblick auf bestehende Gefahrenpotentiale ist die Kinder- und Jugendarbeit hier in der Pflicht, Eigenverantwortlichkeit und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Medien zu fördern. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sind nah an den alltäglichen Bedürfnissen der jungen Generation und können entsprechend schnell reagieren. Wenn die Kinder- und Jugendarbeit daher weiterhin als Partner von Kindern und Jugendlichen ihre Bedeutung und ihren bildenden Einfluss behalten will, muss sie sich dieser Herausforderung stellen. Zu unterstützen ist ein ressourcenorientierter Umgang, der die vielfältigen Chancen des vernetzten Alltages mit im Blick hat. Digitalisierung ist ein gesellschaftlicher Trend und allen jungen Menschen sollte eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe gegeben werden, vor allem auch im Hinblick auf eine berufliche Perspektive.

Bisher läuft die offene Kinder- und Jugendarbeit der schnell voranschreitenden digitalen Entwicklung allerdings eher hinterher. Die technische Ausstattung ist teilweise nicht vorhanden und entsprechende regelmäßige Weiterbildungsangebote sind notwendig, um Schritt halten zu können. Es gehört auch Mut und Offenheit dazu, sich dieser Aufgabe zu stellen und den Spagat zwischen digitalen Welten und den klassischen Angeboten der offenen Kinder und Jugendarbeit zu schaffen. Die Mitarbeiter*innen müssen den Weg der Digitalisierung mitgehen wollen und entsprechend motiviert und unterstützt werden. Einige Einrichtungen haben in der Vergangenheit bei der fortschreitenden Digitalisierung in den Häusern Bedenken geäußert und den pädagogischen Gegenentwurf verfolgt, Kindern und Jugendlichen mehr für Angebote außerhalb der medialen Welt zu begeistern und die persönliche Kommunikation zu fördern.

Die Corona-Pandemie hat aber die Wichtigkeit der digitalen Medien unterstrichen und allen Einrichtungen bewusstgemacht, was in den letzten Jahren versäumt wurde. Aus dieser bisher nicht

erfahrenen Perspektive wird deutlich, dass ganz andere Programme, Hard- und Software gebraucht werden, um Kommunikation und Beziehung zur jungen Besucherschaft aufrecht erhalten zu können.

Insbesondere bei den Angeboten für Jugendliche muss ein attraktiveres Equipment in ausreichender Anzahl angeschafft werden. Die Bandbreite des Internetzuganges muss erweitert werden. In den Einrichtungen wurde beobachtet, dass viele Kinder und Jugendliche gar nicht so gut ausgestattet sind und ihnen deshalb viele Chancen auf mediale Teilhabe versperrt bleiben. Eine Ausstattung für das jeweilige KJFH sollte bedürfnisorientiert sein und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Medien zu nutzen, zu denen sie ansonsten keinen Zugang haben.

Weiterhin muss sichergestellt sein, dass die Einrichtungen zeitgemäß mit ihrer Zielgruppe kommunizieren können und dafür verschiedene Kanäle der Sozialen Medien nutzen können. Hierzu bedarf es neben der technischen Ausstattung auch des Know Hows und des Hintergrundwissen im Umgang mit den medialen Möglichkeiten. Die Häuser müssen „up to date“ sein, damit sie attraktiv für die Kinder und Jugendlichen sind und diese die Einrichtungen besuchen oder in Kontakt bleiben können.

Für die Anschaffung von Hard- und Software und die Teilnahme an diversen Fortbildungen ist ein Budget zur Verfügung zu stellen, damit nach Bedarf Mittel abgerufen werden können.

Partizipation

Partizipation ist kein neuer Aspekt, sondern ein zentrales Arbeitsprinzip und Merkmal der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Die Bedingungen erfolgreicher Partizipation sind in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorhanden und es steht eine breite Palette an Methoden für die Gestaltung gelingender Beteiligung zur Verfügung, die auch niederschwellige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen umfasst.

Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen sowie der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Besuchern immer wieder neu verhandelt werden. Sie stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen wie bei den städtebaulichen Maßnahmen in Bochum stellen einen wichtigen Baustein für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtbezirken dar. Allerdings müssen Kinder und Jugendliche Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme erhalten und darüber informiert werden. Entscheidend ist, dass die Beteiligung spürbare Wirkungen hat. Deshalb ist eine zeitnahe Umsetzung ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich dafür ein, junge Menschen so früh wie möglich in ihrer Entwicklung zu begleiten, zur Stärkung ihrer demokratischen Haltung beizutragen und sie zu motivieren, ihre Kompetenzen in die Entwicklung unserer Gesellschaft einzubringen.

Bestehende Angebote im Bereich der Alltagspartizipation (Überantwortung von Räumen, Mecker- und Wunschkästen), der regelmäßigen Partizipation (Teilnahme an Jugendforen und Jugendbefragungen) und der projektorientierten Partizipation (Beteiligung an Umgestaltungsmaßnahmen im Stadtteil, Projekte zu aktuellen Themen) sollen in den nächsten Jahren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich zudem in den nächsten Jahren aktiv an der Weiterentwicklung neuer Formate beteiligen und dazu auch noch stärker in den Sozialraum hinein agieren.

Fit for Future

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet mit ihrem Bildungsauftrag vielfältige Lern-möglichkeiten außerhalb der Schule. Der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen ist häufig durch ihre Herkunft bestimmt. Benachteiligungen im Lebensumfeld haben wesentliche Auswirkungen auf einen guten Bildungsabschluss. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ihre Stärke in den informellen und non-formalen Bildungsprozessen und fördert so die personalen, sozialen, kulturellen, instrumentellen und politischen Kompetenzen. Non-formale Angebote wie Sprachkurse, Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe und Unterstützung bei Bewerbungen und Jobsuche werden in allen Kinder- und Jugendfreizeithäusern angeboten. Die Teilnehmer entscheiden sich freiwillig dafür und es finden keine Bewertungen statt. Kinder und Jugendliche haben hier Möglichkeiten auf Themen, Inhalte und Rhythmus Einfluss zu nehmen. Jugendliche finden in der Offenen Arbeit Gelegenheit, sich ehrenamtlich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen. Hier können sie ihre Fähigkeiten entdecken und ausprobieren. Dies eröffnet ihnen eine Perspektive für ihre weitere Lebensplanung und ggf. auch für die spätere Berufswahl.

Die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist besonders in den Blick zu nehmen, denn gerade in diesem Lebensabschnitt werden einige benachteiligte Jugendliche abgehängt. Durch die Zeit in der Pandemie wurde deutlich, dass nicht alle Jugendlichen den gleichen Zugang zu Ausbildungsberufen haben. Die Abschlussklassen der 9. und 10. Klassen erhalten in der Schule nicht immer Hilfestellung zur Vorbereitung für ihren weiteren Werdegang. Kinder- und Jugendfreizeithäuser haben einen guten Zugang zu Jugendlichen, so dass sie diese besser erreichen, unterstützen und fit für die Zukunft machen können. Jugendliche können in der Formulierung von Bewerbungen unterstützt, das Vorstellungsgespräch geübt und die wirtschaftliche und soziale Partizipation und Integration vorangebracht werden. Eine besondere Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist die Zusammenarbeit mit Schulen. Mit der Entwicklung zur Ganztagschule in allen Schulformen rückt diese immer mehr in den Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen. Ihre Freizeit muss sich zeitlich und räumlich neu ausrichten. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist an dauerhaften, partnerschaftlichen und verlässlichen Kooperationen mit Schule, Schulsozialarbeit und OGS interessiert, ohne dabei ihre Leitprinzipien aufzugeben. Positive Beispiele gewachsener Zusammenarbeit gibt es seit Jahren z. B. im Falkenheim Akademiestraße oder den KJFH Gerthe und Riemke. Auch an vielen anderen Ganztagschulen haben die Fachkräfte erkannt, dass ein Ortswechsel durchaus positive Effekte für die Schülerinnen und Schüler haben kann. So finden immer wieder AGs und andere Schulbetreuungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen statt.

Integration von Zugewanderten

Offene Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Unter Integration ist ein Prozess zu verstehen, der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen einbezieht und fordert. Wichtigste Grundannahme ist dabei, die Diversität der Kulturen, die Pluralität und Heterogenität der unterschiedlichen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und deren Familien als Normalität anzuerkennen. Weiterhin ist festzustellen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund vermehrt Risikolagen wie Armutsgefährdung, niedrige Qualifizierung bei Schulabschlüssen, geringe Bildungs- und Lebenschancen aufweisen. Die bewusste Auseinandersetzung mit den vielfältigen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen ermöglicht einen differenzierten, ressourcenorientierten Blick. Offene Kinder und Jugendarbeit ist weiterhin gefragt, passgenaue integrative Ansätze und bedarfsgerechte Angebotsstrukturen zu schaffen. In den städtischen

Kinder- und Jugendfreizeithäusern werden dafür seit dem großen Zustrom von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Jahr 2015 zusätzlich Integrationskräfte beschäftigt. In den Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe werden zusätzliche Maßnahmen zur Integration der jungen Menschen jährlich neu konzipiert angeboten.

Durch einen massiven Anstieg der Besucher*innen mit verschiedenen Fluchterfahrungen, kulturellen Hintergründen und Sprachen, standen die Kinder- und Jugendfreizeithäuser in den letzten Jahren vor einer neuen Herausforderung, die sie angenommen haben. Die gute Arbeit in diesem Bereich findet sich in den Bezirksprofilen wieder und muss weiter fortgeführt werden, um die erzielten Ergebnisse nicht zu gefährden. Es ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren Menschen weltweit auf der Flucht sein werden und viele junge Geflüchtete in Bochum ankommen werden.

2. Jugendverbandsarbeit

In den Jugendverbänden und Jugendinitiativen engagieren sich viele junge Menschen und übernehmen gemeinnützige und gesellschaftliche Aufgaben. Sie sind ein wichtiger Pfeiler im System der Kinder- und Jugendhilfe und ein bedeutsames Feld für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen erlernen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen demokratische Aushandlungsprozesse und solidarische Verhaltensweisen.

Für die Jugendverbandsarbeit bleiben die Förderung der Demokratie und der Einsatz für Vielfalt und Toleranz eine ganz wesentliche Herausforderung, weil menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungen an Einfluss gewonnen haben. Dies wurde auch bei den U-18 Wahlen deutlich, die der Kinder- und Jugendring parallel zu den Landtagswahlen (2017), zu den Bundestagswahlen (2017) und zu den Europawahlen (2019) durchgeführt hat. Die Allermeisten haben demokratische Parteien gewählt. Große Sorgen bereiten jedoch knapp 10 % der Jugendlichen, die rassistischen und rechtsextremen Parteien ihre Stimme gegeben haben.

Die soziale Ungleichheit hat sich in Bochum in den letzten Jahren verfestigt und der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Familien aufwachsen, die SGB II Leistungen beziehen, ist noch weiter angestiegen. 28 % der unter 15-jährigen sind auf Transferleistungen angewiesen. Sie haben schlechtere Bildungschancen und sind häufig von sozialen und kulturellen Aktivitäten ausgeschlossen. Das Bildungs- und Teilhabepaket hatte vielen bedürftigen Kindern und Jugendlichen eine Beteiligung an den Angeboten der Jugendarbeit ermöglicht. Seit dem Herbst 2019 werden die Mittel für die sozio-kulturelle Teilhabe jedoch direkt an die Familien ausgezahlt und können auch für private Kino- und Zoobesuche verwendet werden. Für die Finanzierung der Angebote der Jugendverbände und Jugendinitiativen bleibt oftmals nichts mehr übrig. (Ein Ausgleich für bereits ausgegebene Mittel der sozial-kulturellen Teilhabe soll Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien über die Elternbeiträge zu Jugendholungsmaßnahmen ermöglicht werden. Diese sollen entsprechend aufgestockt werden.)

Jugendverbände, Jugendinitiativen und Jugendringe sollen die Interessen von allen Kindern und Jugendlichen vertreten und sie sollen eine wirksame Beteiligung von jungen Menschen an Entwicklungen in ihrer Stadt ermöglichen. Bisher gibt es mit den Jugendforen, der Jugendbefragung und der Jugendvertretung drei Partizipationsbausteine in Bochum. Es lohnt sich, jungen Menschen Raum für ihre Wünsche und Vorschläge zu geben. Partizipation von Jugendlichen funktioniert gut, wenn die Jugendlichen den Eindruck haben, dass ihre Ideen und Vorschläge ernst genommen werden. Die Jugendlichen sind mit den Angeboten und Möglichkeiten in Bochum

relativ zufrieden und es gibt eine hohe Identifikation mit „ihrer“ Stadt. Sie sind an Stadtentwicklungsprozessen interessiert und bereit, sich mit eigenen Ideen und oft sehr konkreten Vorschlägen einzubringen. In den verschiedenen Stadtbezirken wurde zuletzt ca. alle vier Jahre ein Jugendforum durchgeführt. Diese Zeitspanne ist im Hinblick auf kurzfristig zu überprüfenden Ergebnisse und zur Beobachtung der Planungsprozesse zu lang. Es wäre wünschenswert, alle zwei Jahre ein Jugendforum in den Stadtbezirken durchzuführen. Es ist anzustreben, hierfür weitere personelle Ressourcen beim Kinder- und Jugendring bereitzustellen.

Die Integration von Migrantenkindern und -jugendlichen und von jungen Geflüchteten ist für die Jugendverbände, die Jugendinitiativen und für den Jugendring eine weitere wichtige Herausforderung. Vielen Jugendverbänden und Jugendinitiativen ist es in den letzten Jahren gut gelungen, Migrantenkinder bei ihren Regelangeboten einzubeziehen und auch für die jungen Geflüchteten gibt es vielfältige Angebote. Im Kinder- und Jugendring sind 16 Migrantenjugendselbstorganisationen vertreten und der Jugendring begleitet weitere Anerkennungsverfahren als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII von Migrantenjugendvereinen, die eine Mitgliedschaft im Jugendring anstreben.

Die Vertretung der Interessen der Mitgliedsorganisationen ist originäre Aufgabe des Jugendrings. Er berät seine Mitgliedsorganisationen, leistet organisatorische und inhaltliche Unterstützung, qualifiziert ehrenamtlich Tätige und vertritt jugendpolitische Anliegen. Die Beschaffung von finanziellen Mitteln, um spezifische Angebote für bedürftige Kinder und Jugendliche durchführen zu können, überfordert die meisten Vereine, die ohne hauptberufliche Mitarbeiter*innen auskommen müssen. Die Geschäftsstelle des Kinder- und Jugendrings hat deshalb verschiedene Vereine bei der Beantragung von Projekten für die Arbeit mit jungen Geflüchteten, von Projekten zur Demokratieförderung und von jugendkulturellen Projekten unterstützt und die Erstellung von Verwendungsnachweisen übernommen.

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen ist eine weitere Herausforderung für die Jugendverbandsarbeit. In Teilen gelingt das und Veranstaltungen von Jugendverbänden und Jugendinitiativen werden inklusiv geplant und durchgeführt. Jugendliche und junge Erwachsene, die bei der Lebenshilfe organisiert sind, nehmen auch an verschiedenen Veranstaltungen des Jugendrings teil. Andere Vorhaben scheitern an ungeeigneten Räumlichkeiten oder an einem zu hohen Betreuungsaufwand, der von Ehrenamtlichen nicht geleistet werden kann.

3. Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit in Bochum steht ebenfalls vor einigen Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Der Fokus der Schulsozialarbeiter*innen liegt vor allem in den Bereichen Prävention, Intervention und Vernetzung mit unterschiedlichen Jugendhilfeträgern. Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren zu einer ersten Ansprechfunktion der Jugendhilfe für Schüler*innen, Eltern, Lehrer und Schulleitungen etabliert. Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe fungiert als Vermittlerin und Brücke zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule. Die Finanzierung von Schulsozialarbeit wurde zunächst bis zum 31.12.2021 vom Land gesichert.

Die Stadt Bochum spricht sich in der landesweiten Diskussion um die künftige Verortung und damit auch der Finanzierung der Schulsozialarbeit dafür aus, dass sowohl die Verortung im

Bereich Schule, wie auch in der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig möglich sein soll. Die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen des Landes soll durch eine gemeinsame Rahmenkonzeption, gemeinsame Fortbildungen und Fachtagungen und eine intensive Zusammenarbeit am Ort Schule und im Sozialraum weiterentwickelt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut und gestärkt wird und das Land zukünftig möglichst für jede Schule Schulsozialarbeit fördern würde, damit Schulsozialarbeiter*Innen nicht zwischen 2 Standorten pendeln müssen.

Schulsozialarbeiter*innen werden in den nächsten Jahren ihr sozialpädagogisches Profil durch verstärkte Weiterbildung schärfen müssen. Ausbildungen als Insofern-Erfahrene-Fachkräfte im Rahmen des Kinderschutzes sollen ebenso wie die Fortbildung im Rahmen von „Familienklassen“ bzw. „Familie in Schule“ verstärkt angeboten werden. Ebenso ist es wünschenswert, dass neue Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen im Bereich der Gesprächsführung und Interventionstechniken teilnehmen.

Jugendsozialarbeit hat vielfältige Aufgabenzuschreibungen. Im Wesentlichen geht es um Unterstützungsleistungen für (benachteiligte) junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf das Angebot sozialpädagogischer Hilfen angewiesen sind, um ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration verbessern zu können. Die Methodik, die Maßnahmenplanungen und die Kooperationspartner*innen sind dabei nicht nur individuell und fallbezogen zu wählen, sondern auch mit Blick auf die weichenstellenden Entscheidungen in dieser Jugendphase zu entwickeln.

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche/junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Schulerfolg, Ausbildungs- und Berufswahl, soziale Integration bestimmen in dieser Phase die persönliche Entwicklung und die Herausbildung biographischer Lebensentwürfe. Das alles hat Jugendsozialarbeit zum Thema und in den Blick zu nehmen. Dabei stehen besonders die jungen Menschen im Fokus, deren Startbedingungen aufgrund familiärer Dispositionen nicht optimal sind, oder die aufgrund persönlicher Problemlagen bereits Brüche in ihrer biographischen Entwicklung aufweisen.

Seit der Anpassung des Konzeptes von Jugendsozialarbeit im Jahr 2018, das der veränderten Auftragslage der Jugendsozialarbeit durch die Erweiterung um die Jugendberufsagentur, die Berufsinformationsmesse und die Schulsozialarbeit Rechnung trägt, haben sich vor allem für den Bereich Streetwork/Straßensozialarbeit Veränderungen ergeben. War lange Zeit in der Straßensozialarbeit die Verzahnung von Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe tragendes Element, hat es sich mittlerweile dahingehend verändert, dass Einzelfallhilfen deutlich im Vordergrund stehen. Dies wird auch durch eine fortschreitende Institutionalisierung der Straßensozialarbeit forciert. Die Tätigkeit der Straßensozialarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur des Jobcenters steht für diese zunehmende Institutionalisierung. In den letzten 4 Jahren konnten sehr erfolgreich Jugendliche im SGB II-Bezug auf ihrem Weg der beruflichen und biographischen Entwicklung begleitet werden.

Gerade in Bezug auf die Tätigkeit in der Jugendberufsagentur gibt es für die nächsten Jahre mannigfaltige Herausforderungen für die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit. Ähnlich wie

in der Schulsozialarbeit arbeitet die Jugendsozialarbeit hier am Ort des Jobcenters/der Arbeitsagentur. Die Strukturen in der Institution Arbeitsagentur sind anders organisiert und hierarchisiert.

Das institutionelle Regelwerk (Bewilligung von SGB II, SGB III, BaFöG- Leistungen. etc) unterscheidet sich an vielen Stellen stark vom Auftrag und den Aufgaben der Jugendsozialarbeit und bringt bei der Unterstützung Jugendlicher Probleme mit sich. Daher wird es maßgeblich für die weitere Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur sein, die gegenseitige Transparenz der Aufgaben herzustellen und sich auf Augenhöhe zu begegnen. Die Beteiligung der Jugendsozialarbeit an der Angebotsplanung gehört ebenso dazu wie die Schwerpunktsetzung bei Maßnahmen für Jugendliche mit besonderen Vermittlungshemmnissen (psychische Erkrankungen, Suchterfahrungen, unbegleitete minderjährige Ausländer etc.). Auch ist die Beteiligung der Zielgruppe an der Angebotsentwicklung weiterzuentwickeln, um vor allem Faktoren zu identifizieren, die zum Maßnahmeerfolg beitragen können.

Die Novellierung des SGB VIII zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll die Jugendsozialarbeit in den Bereichen der beruflichen und sozialen Integration verstärkt in den Blick nehmen. Die Aufgabenvielfalt, die in § 13 SGB VIII bereits angeführt wird, soll in der Novellierung stärker präzisiert und mit einer angemessenen Finanzplanung in den Kommunen hinterlegt werden. Vor allem aber soll die Lebenssituation Jugendlicher und junger Erwachsener wieder mehr in das Bewusstsein der Sozialleistungslandschaft und der politischen Entscheidungsträger gerückt werden.

Eine weitere Herausforderung für die Jugendsozialarbeit werden in den nächsten Jahren die so genannten „Care Leaver“ darstellen. Hierunter sind junge Erwachsene zu verstehen, die ab der Volljährigkeit aus stationären oder anderen Jugendhilfesettings entlassen werden und sich an der Schwelle zu einer eigenständigen Lebensführung befinden. Damit einhergehend ist, dass diese jungen Menschen vermehrt den strukturellen Risiken des Sozialleistungssystems ausgesetzt sind, mit dem sie bis zu diesem Zeitpunkt wenige oder keine Berührungspunkte hatten. Auch in Bezug auf diese Personengruppe wird das neue KJSG Akzente setzen.

In abgestimmten Konzepten mit den Hilfeplanungsinstanzen kann die Jugendsozialarbeit dazu beitragen, Unterstützungen bei der Verselbständigung zu leisten. Das in der Jugendsozialarbeit angesiedelte Wohnprojekt bietet bereits heute sowohl ambulante (in der eigenen Wohnung stattfindende) als auch stationäre (im Wohnprojekt Streetwork stattfindende) Hilfen zur Verselbständigung an. Diese müssen in den nächsten Jahren durch intensivere Kooperationen mit Jugendhilfeträgern aber auch unter der Beteiligung der Betroffenen ausgebaut werden.

Das Sachgebiet Jugendsozialarbeit umfasst mittlerweile 67 Mitarbeiter*innen, die in den klassischen Feldern der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit tätig sind. Trotz vieler Synergieeffekte haben sich die Aufgaben in beiden Handlungsfeldern auch bezüglich der Zielgruppen in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Dem soll bezüglich der Organisationsstrukturen in der Abteilung „Sozialpädagogische Fachdienste“ des Jugendamtes Rechnung getragen werden, um so die Eigenständigkeit der beiden Handlungsfelder und ihre konzeptionelle Ausrichtung zu schärfen.

Geeignete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, sozialpädagogisch betreute Wohnformen und notwendiger Unterhalt sind in diesem Sinne benachteiligten jungen Menschen zur Verfügung zu stellen.

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Themen- und Handlungsfelder im Kinder- und Jugendschutz weiten sich stetig aus. Neue Trends und Entwicklungen werden aufgegriffen, andere wiederum geraten im Zuge des gesellschaftlichen Wandels in den Hintergrund.

Hieraus ergibt sich für die Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes die Notwendigkeit der Profilbildung und Schwerpunktsetzung.

Aktuelle Schwerpunkte Kinder- und Jugendschutz Bochum:

- Demokratieerziehung, Kinderrechte als Dauerangebot
- Stärkung der Medienkompetenz, Internetnutzung, Cyber-Mobbing
- Sexuelle Entwicklung und Orientierung, sexuelle Gewalt
- Jugendschutz in der Öffentlichkeit im Zusammenspiel mit Elternverantwortung
- Kinder als Influencer und Blogger, Film- und Fotos, Datenschutz
- Energy-Drinks: „In-Getränk“ bei Kindern und Jugendlichen

Gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Verbindung mit menschenfeindlichen Haltungen erfordern Maßnahmen zur politischen Bildung, um ein friedliches Zusammenleben und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu bewahren. Hier setzen pädagogische Angebote zur **Demokratieerziehung, Akzeptanz und Kompromissfindung** an. Angebote zum Thema **Kinderrechte** klären Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Möglichkeiten der Beteiligung und über Schutzmaßnahmen auf.

Im Themenfeld **Cyber-Grooming** (Gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte), **Sexting** (privater Austausch selbst produzierter erotischer Fotos per Handy oder Internet) und **sexuelle Grenzverletzungen** ist der Präventions- und Aufklärungsbedarf unverändert hoch. Die mediale Berichterstattung über sexuellen Missbrauch erreicht Kinder jeden Alters und auch deren erwachsene Bezugspersonen. Die Fachberater*innen von profamilia Bochum z.B. berichten über einen vermehrten Konsum von Pornofilmen durch Kinder und Jugendliche über das Internet.

Dieser Themenkomplex muss auch zukünftig bei der Auswahl der Angebote berücksichtigt werden.

Im Fachbereich Kinder- und Jugendschutz sind die Themen **Sucht** (Alkohol, Tabak, digitale Medien), **Gewalt** (Gewalt und sexualisierte Gewalt), **Cyber-Mobbing**, Ausgrenzung, Stalking, Konsum und Schulden (Internetshopping, Verträge) feste Bestandteile der Angebotsstruktur. Hier wird der Zusammenhang von gesetzlichen **Jugendschutzvorschriften in der Öffentlich-**

keit im Zusammenspiel mit **Elternverantwortung** (§ 1631 BGB, Inhalt und Grenzen der Personensorge) innerhalb der Angebote thematisiert. Gesetzliche Vorschriften bilden den Rahmen für Entscheidungen der Eltern: Discobesuch, Alkohol, Shisha-Bars, Großveranstaltungen – Eltern sind hier immer wieder in ihrer Erziehungsleistung gefordert.

Der Konsum von **Drogen, Alkohol, Nikotin und Shishas** wird u.a. bei der Station *Sucht* im Angebot des Jugendschutzparcours "Stop&Go" behandelt. Um eine individuelle Haltung gegenüber dem Gebrauch/Nichtgebrauch von Suchtmitteln einzunehmen, wird in Kleingruppen gearbeitet. Über Impulse in Form von Fragestellungen zu grundsätzlichen Bedürfnissen von Menschen und der Frage, was Suchtmittel damit zu tun haben könnten, werden die Jugendlichen dazu angeregt, sich über eigene Erfahrungen auszutauschen. So lernen die Jugendlichen Mechanismen aufzudecken, wie Sucht entsteht/entstehen kann und reflektieren gemeinsam mögliche Alternativen in ihrem Verhalten. Auch der Einsatz von Rauschbrillen in der Methodenarbeit macht mögliche Gefährdungen von Jugendlichen erfahrbar. Mit einem Elternquiz können Jugendliche das Wissen ihrer Eltern über Jugendschutzfragen testen.

Persönlichkeitsrechte von Kindern und Datenschutzvorschriften im Bereich **Foto, Film und digitale Medien** werden inzwischen bereits in der Kita, in Schulen, Jugendfreizeithäusern und Sportvereinen diskutiert. Dieses Themenfeld wird auch zukünftig im Bereich Medienerziehung und Medienkompetenz präsent sein.

Rechtliche Unklarheit zum Jugendarbeitsschutz besteht weiterhin bei der Erstellung von Filmen (z.B. auf Youtube), bei denen Kinder in privaten Räumen für Produkte großer Marken werben. **Kinder als Influencer, Blogger, Instagram-Stars** – ein neues Feld im Jugendschutz.

Der zunehmende Konsum von **Energy-Getränken** durch Kinder wird als bedenklicher Trend von Eltern, Lehrern, Ärzten und Fachberatern beobachtet. Die gesundheitsschädlichen Folgen dieser Entwicklung wurden bereits in verschiedene Studien, z.B. durch das Robert-Koch-Institut, beschrieben. Die Ergebnisse dieser Studie (EsKIMo II) wurden im Januar 2020 veröffentlicht. Auch eine mit 14.000 Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren durchgeführte Studie im Auftrag der DAK-Gesundheit bestätigt in den Ergebnissen von 2019 einen bedenklich hohen Konsum des „In-Getränks“ bei steigenden Umsatzzahlen.

Die Wirkung von Energy-Dinks wird durch die Fachkräfte des Jugendschutzes daher innerhalb des Jugendschutzparcours „Stop&Go“ thematisiert.

Ob eine gesetzliche Regelung der Altersbegrenzung beim Verkauf an Minderjährige erforderlich ist, wird in verschiedenen europäischen Staaten in den letzten Jahren diskutiert. In Deutschland setzt die Regierung bisher auf Forschung, Aufklärungskampagnen und Warnhinweise. Auf europäischer Ebene wurde eine Kennzeichnungspflicht für diese Produkte durchgesetzt. Selbstverpflichtende Verkaufsbeschränkungen gelten bei Einzelhandelsketten wie z.B. REWE und ALDI.

V. Besondere Angebote der Jugendförderung

1. Spielleitplanung

Die Spielleitplanung liefert den Rahmen für die Analyse und Bewertung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Kinder und Jugendliche. Sie ist ein flächendeckendes Gerüst aus Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes und zugleich definiert sie über entsprechende Qualitätsziele den Soll-Zustand.

2008 wurde die erste Bochumer Spielleitplanung in den politischen Gremien beraten und beschlossen. Ziel war, den Bestand an Spielflächen zu sichern, auszubauen und den jeweils zeitgemäßen Bedürfnissen junger Menschen anzupassen. Unter dem Motto „Bespielbare Stadt“ beauftragte der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie 2016 die Verwaltung, die Spielleitplanung zu aktualisieren und neben einer Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands Bochumer Spielflächen die Bedarfe anhand der Sozialstruktur zu analysieren und die Maßnahmenplanung an veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen anzupassen. Die daraus resultierende Bedarfsplanung soll besonders das Erhalten und Schaffen ausreichender Freiräume für Kinder und Jugendliche und die Entwicklung inklusiver, intergenerativer und mobiler Spielangebote in den Fokus nehmen.

Kinder und Jugendliche nehmen nicht nur bereitgestellte Spielangebote in Anspruch, sondern suchen sich Spiel- und Aufenthaltsorte aus, an denen sie sich ihren Bedürfnissen entsprechend ausleben können. Solche Flächen sind oft Brachgelände, Baulücken, freie Grünflächen in- und außerhalb von Siedlungsgebieten, Parkgelände aber auch urbane Plätze, Bürgersteige, Hausgänge und Höfe. Informelle Spiel- und Aufenthaltsorte bieten zusätzliche Spielanreize und steigern den Spiel- und Aufenthaltswert für Kinder und Jugendliche im Ortsteil.

Bei allen Spielflächenplanungen wird Inklusion als Querschnittsaufgabe mitgedacht. Jede Spielfläche muss barrierefrei zu erreichen sein. Dementsprechend sind Zuwegungen und Gelände zu betrachten und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Spielgeräte sind im Sinne eines Miteinander-Spielens so auszuwählen, dass sie von Kindern mit und ohne Handicap genutzt werden können und vielfache Bewegungsanreize und Sinneseindrücke ermöglicht werden.

Vielfältige Berührungspunkte mit den Arbeitsfeldern der Jugendförderung ergeben sich aus der Spielleitplanung. So ist die Mobile Arbeit im Rahmen der Spielleitplanung eine wichtige Ergänzung zu den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Auch werden Spielflächen und Bolzplätze oftmals als Aufenthaltsorte genutzt, auf denen sich Kinder und Jugendliche ihren Interessen gemäß ausleben können – nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass häufig in verdichteter Wohnbebauung Spielflächen die einzigen Freiflächen sind.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der Jugendforen wird deutlich, dass gerade Jugendliche Freiräume in den Stadtteilen einfordern. Für Kinder sind in Bochum viele attraktive Spielflächen bereitgestellt, Aufenthaltsorte für Jugendliche sind jedoch nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Was wünschen sich Jugendliche? In erster Linie sind Unterstände gefragt, unter denen sich Jugendliche informell und einigermaßen witterungsunabhängig treffen können. Auch wünschen sich Jugendliche – oft an Spielplätze angegliedert – einfache Sportgeräte oder multifunktionale Spielfelder, so dass sie sich dort ausagieren können.

Den Bedürfnissen der Jugendlichen sowohl in der Spielleitplanung als auch im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans vermehrt Rechnung zu tragen, wird eine gemeinsame Aufgabe in der nächsten Förderplanperiode sein. Es sind geeignete Beteiligungsformate einzurichten, die die Bedürfnisse von Jugendlichen auch auf formellen Spielflächen einbeziehen, so dass die Spielflächenplanung sowohl bei formellen als auch informellen Spielflächen auf die Eignung für Jugendliche abgestimmt wird.

2. Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen Städtepartnerschaften positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zum Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit, Jugendliche und deren Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen. Nachhaltigkeit im Sinne der Entwicklung einer langjährigen Partnerschaft auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum, dazu beizutragen, dass alle Jugendlichen die Chance haben an einer internationalen Mobilitätsmaßnahme teilzuhaben und sich Organisationen und Interessengruppen europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte Austausche
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Vernetzung der Teilnehmenden
- Sektorübergreifende Projekte (Leitaktion 2 Erasmus +, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf eine breite Beteiligung von Jugendlichen, Teamern und Multiplikator*innen - sie bietet den fachlich strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligung für Beteiligte. Sie begleitet, berät und steht als Coaching Partner bereit.

Die von der Fachstelle durchgeführten bi-, tri und multilateralen Projekte brachten in den letzten Jahren Jugendliche und Fachkräfte aus Polen, der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn und Belarus, Italien, Malta, Portugal und Israel zusammen. Erfreulich war, dass es gelang, junge geflüchtete Jugendliche in die Projekte aktiv einzubinden. Inhaltlich tauschten sich die Jugendlichen über ihre Kulturen, die aktuelle Lage in ihren Heimatländern aus und versuchten, gemeinsame Perspektiven für ein gemeinsames Europa zu entwickeln. Thema war stets auch die aktuelle Situation Geflüchteter in Bochum und in den beteiligten Partnerländern.

Durch die Akquise von Fördermitteln des Landes, des Bundes, des EU-Programms Erasmus+, der bilateralen Jugendwerke und Stiftungen gelingt es, die Projekte für die Teilnehmenden mit minimalen Kosten durchzuführen.

In Zeiten, die durch zunehmende Fremdenfeindlichkeit, antisemitische Tendenzen und das Aufkommen populistischer europafeindlicher Parteien gekennzeichnet sind, gewinnen internationale Projekte, die sich zeitnah aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen widmen, an Bedeutung. In der Beschäftigung mit diesen Themen sensibilisieren die Projekte die Jugendlichen auch mit Themen wie Gleichberechtigung, Solidarität und Vielfalt.

Neben den klassischen Formaten der Internationalen Mobilitätsprogramme werden in den nächsten Jahren drei Schwerpunkte in den Fokus rücken.

- Ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle wird im Ausbau der Partnerschaften mit den Israelischen Partner*innen liegen. Hier sind aus den bisherigen Projekten hervorgegangen 2 Fachkräfteaustausche und 2 Jugendbegegnungen für 2021 geplant.
- Ein weiterer Schwerpunkt wird die Fortsetzung des Generation Europe Projektes sein. Generation Europe – Young Democracy in Action ist ein Programm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) zur Förderung einer aktiven europäischen Zivilgesellschaft. Es initiiert ein internationales Jugendnetzwerk und motiviert die Beteiligten zum gemeinsamen politischen Handeln. Beteiligt sind 45 Jugendeinrichtungen aus 20 europäischen Ländern.
- Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen wird ein neues, bisher noch nicht bearbeitetes Feld der internationalen Jugendarbeit in Bochum sein. Im Rahmen eines von der EU geförderten Modellprojektes in Kooperation mit Trägern aus Italien, Portugal und den Falken Bochum soll dieser Weg in dem Projekt „Each One – Teach One“ beschritten werden. Das Projekt hat zum Ziel, junge Menschen mit Einschränkungen zu Botschaftern internationaler inklusiver Projekte zu machen, um so andere zu motivieren an Projekten der Internationale Jugendarbeit verstärkt teilzunehmen. Erfreulich ist, dass das Erasmus+ Programm in diesem Rahmen Betreuungspersonal finanziert.

Trotz verstärkter Inanspruchnahme von videobasierten Formaten des Zusammentreffens aufgrund der Corona-Pandemie ist klar, dass eine Digitalisierung den Gedanken des internationalen Jugendaustausches mit face-to-face-Kontakten vor Ort nicht ersetzen kann. Dieser Austausch bezieht seine Energie und Qualität, seinen persönlichen und europäischen Mehrwert nicht aus Kacheln auf einem Bildschirm, sondern aus der realen Begegnung der Menschen. Daher sollen auch in der nächsten Förderplanperiode gemeinsam mit Bochumer Jugendeinrichtungen und –verbänden die Planungen für internationale Jugendbegegnungen mit face-to-face-Kontakten vor Ort weiterentwickelt werden.

3. Mobile Arbeit

Kinder und Jugendliche nutzen in ihren Stadtteilen nicht nur die dafür vorgesehenen Spielflächen, sondern erobern sich Brachflächen, Wiesen, Schonungen und sonstige Freiflächen wie Höfe, Bürgersteige und urbane Plätze, um sich zu treffen oder um dort zu spielen. Auch können manche Kinder und Jugendliche nicht immer von stationären Angeboten erreicht werden, so dass sie sich Orte in ihrem Sozialraum aneignen, um sich dort mit Gleichaltrigen zu treffen.

So beinhaltet eine moderne Spielleitplanung auch, den sogenannten öffentlichen Raum als Nutzungs- und Erfahrungswelt für Kinder und Jugendliche zu betrachten. Grundsätzlich muss es

im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche möglich sein, sich zu treffen, zu spielen, körperlich zu betätigen oder auch künstlerisch tätig zu werden. Diese Möglichkeiten sind im urbanen Raum häufig nicht mehr oder nur eingeschränkt gegeben.

Das Ziel mobiler Arbeit ist es, Interessen von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu stärken und zu fördern. Zudem geht es darum, ergänzende Angebote Kindern und vor allem Jugendlichen punktuell in den Stadtteilen zu offerieren, um einerseits Kinder und Jugendliche an den von ihnen gewählten Aufenthaltsorten zu erreichen und andererseits Anregungen und Impulse für eine breitgefächerte Freizeitgestaltung zu setzen. Die klassischen Angebote (Kinderspielplätze, Skateanlagen oder Bolzplätze) werden daher um mobile Angebote sinnvoll ergänzt, so dass die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Gleichzeitig geht es auch darum, die informellen Spiel- und Aufenthaltsorte der jungen Menschen als wichtige Aneignungsräume im Stadtteil anzuerkennen.

Aus den Mitteln zur Umsetzung der Spielleitplanung werden jährlich 60.000 € für die Durchführung von Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der Mobilen Arbeit an und auf informellen Standorten eingesetzt. Um die Maßnahmen zu initiieren und zu koordinieren, wurde der Arbeitskreis „Mobile Arbeit“ eingerichtet.

Seit seiner Gründung hat dieser Arbeitskreis eine breite Palette an Maßnahmen und Aktionen entwickelt und umgesetzt:

- Aufwertung von Außengeländen an KJFH
- Einrichten und Betrieb eines Jugendmobils
- Einrichten, Betrieb und Verleih eines Inline-Hockeyanhänger
- ausleihbare Spielkisten
- Freibadaktionstage im Rahmen des Ferienpasses
- Familientage (Spielfeste mit Eltern-Beratungsangeboten verschiedener Art)
- Veranstaltungsreihe „Jugend(t)räume“ an Schulen
- Graffiti-Projekt, Schatzsuche und Deko-Projekt des Stadtteilprojektes „HatWatt“
- Actionwoche (Bündelung attraktiver Angebote mobiler Arbeit zu einer Veranstaltung die eine Woche in den Herbstferien läuft)

Um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten, erarbeiten die im operativen Geschäft tätigen Kooperationspartner*innen jährlich in speziellen Facharbeitskreisen konkrete Angebote / Maßnahmen / Aktionen. Die drei Facharbeitskreise decken die folgenden Handlungsfelder der Jugendförderung weitgehend ab:

- Facharbeitskreis Kinder- und Jugendfreizeithäuser
- Facharbeitskreis Schulsozialarbeit / Streetwork / Jugendmobil
- Facharbeitskreis Spielmobile

In den Facharbeitskreisen werden die Maßnahmenvorschläge eingebracht und diskutiert. Die hier verabschiedeten Maßnahmenpakete werden dann dem Arbeitskreis Mobile Arbeit vorgestellt und nach positiver Stellungnahme dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) zur Beratung vorgelegt.

Die Ausweitung mobiler Angebote im Stadtgebiet ist Ziel der nächsten Förderplanperiode, um Kinder und Jugendliche an den Orten anzusprechen, an denen sie sich aufhalten und alle Einrichtungen und Dienste der Jugendförderung davon profitieren können. Bereits in der letzten Förderplanperiode haben Spielmobile und das Jugendmobil ihre Einsätze verstärkt und ihre

Ausstattungen ständig, an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert, ergänzt. Für die nächste Planungsperiode sollen die Spielmobile und das Jugendmobil ihre Attraktivität für Jugendliche durch eine altersgerechte aktuelle Ausstattung zusätzlich steigern. Darüber hinaus ist geplant, einmal im Jahr allen interessierten Kolleg*innen aus den KJFH und der Schulsozialarbeit eine Einführung in die Angebote der mobilen Arbeit zu geben.

Im Hinblick auf die in der Bochum Strategie genannte Kernaktivität „Räume für Bewegung, Spiel und Aufenthalt“ kommt der mobilen Arbeit eine durchaus wichtige Rolle zu. Der Ausbau dieser variablen pädagogischen Angebote trägt dazu bei, neben allen stationären Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit räumlich flexibel auf Bedarfe von Kindern und Jugendlichen eingehen und so den Kontakt zu jungen Menschen halten zu können.

4. Ferienpass

In den Sommerferien wird Kindern und Jugendlichen nunmehr seit über 40 Jahren durch das Ferienpassprogramm ein breites Spektrum an Freizeitangeboten bereitgestellt. Das Angebot des Ferienpasses beinhaltet mehrere Schwerpunkte: Ausflüge, Ferienfreizeiten, Aktionen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sowie auch Angebote kommerzieller Anbieter. Durch das Programm sollen insbesondere auch Kinder benachteiligter Familien angesprochen und unterstützt werden.

Auch der Ferienpass blieb von Corona nicht verschont. 2020 gab es für Bochumer Kinder und Jugendliche zwar auch wieder ein umfangreiches Ferienpass-Programm, aber keinen Ferienpass mehr in Papierform. In diesem besonderen Jahr wurde auch auf den Verkauf des Ferienpass-Ausweises von zehn Euro und das Programmheft in Papierform verzichtet. Die Angebote konnten online auf der Stadt Bochum Seite aufgerufen werden.

Durch dieses aus der Not heraus geborene Format des Ferienpasses im Sommer 2020 ist deutlich geworden, dass ein modernes, digitales Leistungsangebot der Stadt Bochum auch für den Ferienpass notwendig ist. Dieses wurde im Rahmen der Bochum-Strategie im Kompetenzbereich „Vorreiterin modernen Stadtmanagements“ mit dem Schwerpunkt „Wir nutzen konsequent die Chancen einer durchgängigen Digitalisierung von Dienstleistungen und Arbeitsabläufen“ erarbeitet und vom Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (JHA) beschlossen.

In enger Abstimmung mit dem Chief Digital Officer (CDO), der Internetredaktion und dem Jugendamt ist eine familienfreundliche Webseite entstanden, die nicht nur jugend- und zeitgemäß ist, sondern dem Ferienpass-Team ermöglicht, auch kurzfristig zusätzliche Angebote einzupflegen, zu aktualisieren oder auf wichtige Änderungen hinzuweisen. Für die Inhalte ist das Ferienpass-Team des Jugendamtes zuständig. Die übersichtliche Internetseite ermöglicht Nutzer*innen einen schnellen Überblick und die Möglichkeit, sich sein individuelles Ferienpassprogramm selbst zusammenzustellen. Die über 100 Kooperationspartner*innen können gezielt ihr Angebot beschreiben und mit Fotos oder Videos bewerben.

Zukünftig soll es möglich werden, über den Ticketshop elektronische Tickets bequem und schnell kaufen zu können. Durch einen vorab beantragten Gutscheincode bei BUT (Bildung und Teilhabe) können auch auf staatliche Transferleistungen angewiesene Familien ein kostenloses Ticket im Ticketshop erwerben. Kinder und Jugendliche können direkt mit dem Ferienpass-Team kommunizieren und ihre Fragen, Anregungen und ihr Feedback zum Ferienpass mitteilen. Der Textinhalt ist in leichter Sprache geschrieben. Das Programm kann in vielen Fremdsprachen ausgewählt werden und auch das Vorlesen, z.B. für Blinde, ist möglich.

5. Fan Projekt Bochum

Das Fanprojekt Bochum leistet Soziale Arbeit im Kontext Fußball. Es ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe, das auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) arbeitet. Gemäß §§ 11,13 SGB VIII erfüllt das Fanprojekt Bochum einen öffentlichen Auftrag. Das *Fanprojekt Bochum* befindet sich in Trägerschaft der Stadt Bochum sowie der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte.

Das Fanprojekt Bochum folgt dem vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) definierten Verständnis von Sozialer Arbeit als „praxisorientierte Profession“, die „gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“ fördert. Grundlage der Arbeit des Fanprojekts Bochum stellen „die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt“ (ebd.) dar.

Um dem vermehrten Auftreten von Gewalt und Diskriminierung im Zusammenhang mit Fußballspielen zu begegnen, entstanden als besondere Form der Jugendsozialarbeit die so genannten Fanprojekte. 1992 wurde auch am Fußballstandort Bochum ein sozialpädagogisches Fanprojekt installiert. Das Fanprojekt Bochum versteht sich als Drehpunkteinrichtung zwischen seinen Netzwerkpartner*innen, dem Bezugsverein VfL Bochum 1848, den sicherheitsrelevanten Ordnungsbehörden (Ordnungsamt, Polizei, Sicherheitsdienst) sowie den Adressat*innen, der aktiven Fanszene des VfL Bochum.

Der im NKSS formulierte interdisziplinäre, multifaktorielle Ansatz der Gewaltprävention und –intervention im Kontext Fußball wurde seither ständig fortentwickelt. Die Mitarbeiter*innen des Fanprojekts Bochum sehen ihren sozialpädagogischen Auftrag in der Rolle einer Vermittlungsinstanz zwischen den diversen Interessenvertreter*innen im Kontext Fußball. Da sich die Fanszene Bochum durch Heterogenität und Vielfalt auszeichnet, sind die methodischen Ansätze der Fanarbeit ebenso unterschiedlich und vielfältig.

Zielgruppen des Fanprojekts sind vorrangig Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren. Da Fußballfans in der öffentlichen Wahrnehmung oftmals als Problemklientel wahrgenommen werden, ist es von Bedeutung, dass die Mitarbeiter*innen des Fanprojekts durch Begleitung und intensive Beziehungsarbeit ein von Wertschätzung geprägtes Arbeitsverhältnis zu den Fans aufbauen. Dabei wird die Zielsetzung verfolgt, neben der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch lebensweltbezogene Freizeit- und Bildungsangebote demokratischer Werte und menschenrechtlicher Prinzipien zu vermitteln. Somit leistet die Fanarbeit ihren Beitrag, um Diskriminierung und Rassismus im Fußballkontext zu minimieren.

Die Handlungsfelder des Fanprojekts sind nachfolgend beschrieben:

- **Aufsuchende Arbeit**

Das Fanprojekt Bochum arbeitet mit dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit. Die Anerkennung der Strukturen innerhalb der Fanszene werden von den Mitarbeitern als Teil der Lebenswelt von Fußballfans begriffen und bilden den Ausgangspunkt für die partizipativen Angebote des Fanprojekts. Fans und Fangruppen werden an den von ihnen gewählten Treffpunkten aufgesucht oder bei Auswärtsspielen begleitet. Handlungsleitend ist in diesem Zusammenhang der Dialog auf Augenhöhe, der es ermöglicht,

gemeinsam Handlungsalternativen zur gelebten Wirklichkeit zu entwickeln. Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit sind dabei leitende Prinzipien der sozialpädagogischen Interaktion.

- **Offene Jugendarbeit/Gruppenarbeit**

Jugendspezifische Gruppenangebote, die sich durch Kontinuität, Verlässlichkeit und Attraktivität auszeichnen, werden ebenfalls über die Mitarbeiter des Fanprojekts in die Fanszene hereingetragen. Der Fantreff in unmittelbarer Nähe zur Castroper Straße offeriert wöchentlich Angebote für jugendliche Fußballfans, die auch außerhalb der Spieltage Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung zulassen.

- **Außerschulische Bildungsangebote**

Mit dem Lernzentrum „soccer meets learning“ besteht seit Jahren ein attraktives Bildungsprojekt, das das Fanprojekt mit anderen Akteuren Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I in den Räumlichkeiten des Ruhrstadions anbietet. In Workshops werden u. A. Themen wie Diversität, Gewalt, Rassismus und Diskriminierung behandelt. Die Zielsetzung besteht darin, die Schüler*innen zu reflektiertem und kritischem Denken in Bezug auf die eigenen Haltungen anzuregen.

Um eine aktive Teilhabe junger Menschen an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu unterstützen, greift das Fanprojekt auf das Konzept der Erinnerungsorte zurück. Erinnerungsorten mit lokaler Bedeutung wird eine identitätsstiftende Funktion zugeschrieben, die im Rahmen einer angeleiteten kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte dieser Orte auch Querbezüge zu aktuellen gesellschaftlichen Zusammenhängen ermöglicht und somit zur Förderung des Demokratieverständnisses beitragen kann. Die Broschüre „1938 – nur damit es jeder weiß“ ist das Ergebnis einer Gruppenarbeit junger Fußballfans zu Erinnerungsorten, die sich mit der Geschichte des VfL Bochum in der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzt.

- **Einzelfallhilfe**

In Anlehnung an die Arbeitsprinzipien der Straßensozialarbeit arbeiten auch die Mitarbeiter*innen des Fanprojekts mit jugendlichen Fans an den von ihnen benannten Problemen. Authentizität, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit sind Gelingensfaktoren, wenn es darum geht, mit jungen Menschen gemeinsam an Lösungsstrategien zu arbeiten.

- **Streetsoccer**

Das Straßenfußballprojekt stellt ein niederschwelliges Angebot für Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensraum dar und bietet zudem auf unkomplizierte Weise jungen Menschen die Möglichkeit, sich sportlich miteinander zu messen. Neben der Förderung von sozialen Interaktionen steht bei diesem Format die Stärkung von Konfliktlösungskompetenzen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Das Fanprojekt hat gerade in den letzten drei Jahren bewiesen, dass Fußballfans auch außerhalb des Stadions eine gesellschaftspolitische Position beziehen wollen. Daher ist eine Weiterführung des Erinnerungsprojektes „1938 – nur damit es jeder weiß“ geplant. Darüber hinaus werden digitale Formate der Fanarbeit entwickelt werden, die gleichberechtigt neben Präsenzangeboten viele Fans erreichen können und zu einer Intensivierung der Beziehungen zwischen

Fanprojekt und Fans z.B. in der Einzelfallhilfe oder in der außerschulischen Bildungsarbeit beitragen.

6. Stadtteil- und quartiersbezogene Angebote (HaRiHo, Pro Steinkuhl, Rosenberg)

HaRiHo - Quartiersbezogene Kinder- und Jugendarbeit in Hamme, Riemke und Hofstede

Das Angebot „HaRiHo – die Stadtteilpartner“ der Falken Bochum ist als stadtteilorientiertes Angebot in den drei Bochumer Ortsteilen Hamme, Riemke, Hofstede (HaRiHo) im Bezirk Mitte gestartet. Die anzusprechende Zielgruppe war generationenübergreifend, mit Tendenz zum Kinder- und Jugendalter und deren Peer-Gruppen, definiert. Eine Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und Trägervertretern begleitete die inhaltliche Arbeit. Im Jahr 2018 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie einstimmig beschlossen „HaRiHo“ in den Kinder- und Jugendförderplan aufzunehmen. Dadurch verlagerte sich die Zielgruppe der Angebote nun in den Kinder- und Jugendbereich. Die Funktion der Steuerungsgruppe übernahm fortan ein Arbeitskreis mit Vertreter*innen des Jugendamtes und des Trägers. Die gemeinschaftliche konzeptionelle Arbeit in diesem Arbeitskreis ist Grundlage des Ansatzes der folgenden quartiersbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Mitte.

Inhaltlich orientiert sich die „Quartiersbezogene Kinder- und Jugendarbeit“ von HaRiHo an den Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Bedarfe, Angebote und die Ausrichtung der Arbeit werden in einem Arbeitskreis der beiden Bereiche gemeinsam gedacht und evaluiert. Das Wirken der beiden Bereiche soll sich ergänzen und zu Synergien in den genannten Quartieren führen. Gleichwohl behalten die Arbeitsbereiche ihre jeweiligen Schwerpunkte „Konzept der Offenen Tür“ / „Angebote im Quartier“ bei.

Das quartiersbezogene Angebot soll die Arbeit an unterschiedlichen Schnittstellen sinnvoll ergänzen und dabei die bestehenden Bedarfe aufgreifen und insbesondere niederschwellige Angebote im Quartier anbieten. So werden auf Grundlage von Gesprächen mit Kindern, Jugendlichen, Bewohner*innen und Kolleg*innen aus ortsansässigen Einrichtungen Bedarfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien definiert und in enger Zusammenarbeit mit Institutionen aus den drei Stadtteilen geplant und durchgeführt. Die Arbeit soll demnach von hoher Mobilität und Flexibilität gekennzeichnet sein. Über die niederschwellige und quartiersbezogene Angebotsstruktur soll ferner eine frühzeitige Vermittlung in bestehende formale und non-formale Angebote unterstützt werden. HaRiHo wird dazu auch weiterhin an den Sozialraumkonferenzen der betreffenden Stadtteile teilnehmen.

Die Weiterentwicklung von HaRiHo zu einem quartiersbezogenen, mobilen und flexiblen Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren und darüber hinaus für Vorschulkinder ist Ziel des Projektes. Eine Mischung aus regelmäßigen Bürozeiten, festen Angeboten und niederschweligen mobilen Angeboten in den Quartieren soll über ein mobiles Konzept aus den zur Verfügung stehenden Sachmitteln des Trägers und weiteren Fördermitteln (Bochum Fonds, Aktion Mensch usw.) realisiert werden. Über die Projektmittel sollen ferner Budgets im Sinne eines partizipativen Ansatzes für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden. Die Bedarfe und Inhalte werden in regelmäßigen Abständen im Arbeitskreis „Offene und Quartiersbezogene Kinder- und Jugendarbeit“ beraten und evaluiert. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Ideen der Zielgruppe im Rahmen der Jugendforen oder dem AK Mobile Arbeit zu vertiefen und

die Jugendlichen in diesen Gremien zu begleiten / zu vertreten. Ändern sich Bedarfe in den genannten oder anderen Stadtteilen kann ggf. bedarfs- und ressourcenorientiert eine Anpassung erfolgen.

In den genannten Stadtteilen haben sich bereits feste Angebote und Ausgangspunkte etabliert. Für die Möglichkeit der Kontaktaufnahme sind feste Standorte sinnvoll. Das HaRiHo-Büro im JuSH in Hamme, der Lehrgarten / das Urban Green in Riemke und die Dependance in Hofstede sollen Standorte für Büro- und Projektzeiten von HaRiHo sein. Als Treffpunkt für Aktionen im Quartier, Ausgangsort für feste Angebote wie die Natur- und Umweltgruppe oder regelmäßige Angebote dienen sie der Vertrauensbildung und dem Beziehungsaufbau zu der Zielgruppe. Aus der Gruppe der Teilnehmer*innen soll sich ferner ein Teamer*innen-Team entwickeln, dessen Jugendliche fest in die mobilen Quartiersangebote eingebunden werden.

HaRiHo kann hier die bestehenden mobilen Einheiten des Trägers (z.B. Jugendmobil Eumel, Hockey-Anhänger Trulla, Café-Anhänger Käthe usw.) für die inhaltliche Ausgestaltung der quartiersbezogenen Einsätze nutzen. Neben den bestehenden Angeboten soll speziell für HaRiHo eine weitere mobile Einheit im Bereich digitale Medien aus Fördermitteln angeschafft werden.

Pro Steinkuhl - Quartiersbezogene Kinder- und Jugendarbeit von Pro Steinkuhl e.V.

Der Verein Pro Steinkuhl wurde im Jahr 2002 gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensumstände und das Zusammenleben im Steinkuhl durch verschiedene Angebote zu verbessern. Zum einen werden im Stadtteil gemeinsame Feste, wie das Stadtteilstfest, der Steinkuhler Weihnachtsmarkt und der Jahresempfang Steinkuhl durchgeführt, zum anderen werden Angebote wie eine Handy-Sprechstunde, ein wöchentlicher Seniorentreff und Familienausflüge durchgeführt.

Eine weitere wichtige Säule der Quartiersarbeit ist die sozialräumlich orientierte Kinder - und Jugendarbeit. Pro Steinkuhl e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bochum und den jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften (VBW und Vonovia, bzw. deren Stiftungen) zwei INItiativen Nachbarschaft in Steinkuhl und Querenburg. Die INItiative Querenburg (Peter-Parler-Weg 7 44801 Bochum) liegt im Vonovia-Wohnquartier „Gropiusterrassen“, die INItiative Pro Steinkuhl (Alte Markstr. 47 44801 Bochum) liegt im VBW-Wohnquartier „Alte Markstr.“.

Die Quartiere, in denen diese Einrichtungen liegen, sind geprägt von vielfältigen Schwierigkeiten: Das städtebauliche Erscheinungsbild (mit einer Vielzahl von Wohneinheiten auf engstem Raum); die ethnische Heterogenität sowie der hohe Anteil von Familien mit staatlichen Transferleistungen führen zu einer Ballung von Problemen. Seit 2016 wohnen auch viele Familien mit Fluchthintergrund in den Wohnquartieren. Der Großteil, der hier lebenden Kinder und Jugendlichen wächst so mit mehreren Belastungsfaktoren auf.

Die Nachbarschaftsinitiativen in Steinkuhl und Querenburg sind von Montag bis Freitag jeweils von 14:00-18:00 Uhr für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren geöffnet. Die Kinder werden bei den Hausaufgaben betreut, schulisch gefördert, sie können die Spielangebote nutzen und am täglich wechselnden Kinderprogramm mit Aktivitäten aus den Bereichen Bewegung, Kreativität, Bildung, Kochen und Medien teilnehmen. Des Weiteren werden Ausflüge, Projekte und Freizeiten angeboten. Außerdem gibt es verschiedene Angebote speziell für Jugendliche (Tanz-

gruppe, Girls Club- ein Angebot nur für Mädchen, verschiedene Projekte). Darüber hinaus dienen die Einrichtungen als Anlaufstelle für Anwohner*innen, welche diese mit unterschiedlichen Belangen bzw. Beratungsanfragen aufsuchen und diesbezügliche Unterstützung erhalten können.

Zudem werden Ausflüge, Freizeiten und Projekte angeboten, die über diese Öffnungszeit hinausgehen. Zu besonderen Anlässen wird auch am Wochenende geöffnet und an Festen teilgenommen. Im Vormittagsbereich finden Beratungsangebote und Kooperationsangebote aktuell mit dem Seniorenbüro Süd (Smartphone Sprechstunde, Gedächtniskurs), der Familienbildungsstätte (mehrere Eltern-Kind Spielgruppen), dem KJFH Steinkuhl (Frauentreff) und mit dem Ambulanten Jugendhilfzentrum Süd (Kochkurs) statt.

Neben den bekannten Aufgaben der sozialräumlichen Jugendhilfe liegen die besonderen Arbeitsschwerpunkte der Einrichtungen in folgenden Bereichen:

Integration und Inklusion der im Quartier lebenden Kinder

Eine schnelle Integration mit Fokus auf die Kinder und Jugendlichen ist aktuell eine wichtige Aufgabe der Einrichtungen. So sollen in den INItiativen neben den Sprachkompetenzen insbesondere auch Sozial- und Alltagskompetenzen der Kinder gefördert werden, um sie u.a. auf einen guten Start in KiTa und Schule vorzubereiten. Zudem soll eine langfristige Anbindung an die Einrichtung entstehen.

Unterstützung der schulischen Bildung

Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen kommt aus bildungsschwachen Familien. Sie erhalten wenig bis keine Unterstützung bei den Hausaufgaben oder beim Lernen zuhause. Viele Kinder sind nicht im offenen Ganztage angemeldet. In der täglichen Hausaufgabenbetreuung bekommen die Kinder die sonst fehlende Unterstützung. Es bestehen gute Kooperationen mit der Bochumer Ehrenamtsagentur (BEA) und dem Seniorenbüro Süd, mit ehrenamtlichen Lesepaten, der Bücherei in Querenburg, den Schul- und KiTasozialarbeiter*innen, einzelnen Lehrer*innen sowie den KiTas. So können die Kinder in den INItiativen gezielte und bedarfsgerechte Förderung erhalten.

Förderung von sozialen und persönlichen Kompetenzen

Für ein harmonisches Miteinander und eine gesellschaftliche Zukunft der Kinder ist es besonders wichtig, verschiedene soziale Normen, Umgangsformen, Fähigkeiten und Verhaltensmuster kennenzulernen und zu erlernen. Im Alltags- sowie im Sozialkompetenztraining werden u.a. auch kulturelle Unterschiede an-, bzw. besprochen und verschiedene Fähigkeiten spielerisch vermittelt. Zudem finden immer wieder auch sportliche Angebote statt, bei denen sprachliche Barrieren durchbrochen werden und das Selbstbewusstsein und insbesondere die Teamfähigkeit der teilnehmenden Kinder gefördert wird. Des Weiteren sollen die Kinder und Jugendlichen durch verschiedene Projekte und Angebote ein stärkeres Umweltbewusstsein erlangen, in ihrer ökologischen Bildung gefördert werden und eine stärkere Identifikation mit dem Quartier/ Stadtteil erhalten.

Sozialräumliche Vernetzung

Die Abstimmung, Verknüpfung, Entwicklung und Kooperation von spezifischen Angeboten mit Institutionen und Vereinen im Stadtteil ist besonders wichtig für die Arbeit in den Einrichtungen.

So kommt es nicht zu „Doppelangeboten“ und den Kindern und Familien kann eine Vielzahl von Angeboten und Projekten bereitgestellt werden. Auch größere Projekte sind so realisierbar, indem mit Kooperationspartner*innen zusammengearbeitet wird. Des Weiteren können Familien und Kinder so auch an weitere Institutionen und Akteure angebunden werden.

Seit dem Jahr 2017 verfolgt der Verein Pro Steinkuhl e.V. mit anderen Akteuren in Steinkuhl das für den Stadtteil wichtige Projekt der Einrichtung eines „Bürgerhaus Steinkuhl“. Das Bürgerhaus soll ein ehrenamtlich getragener Ort von und für Bürger*innen sein. Hier sollen Angebote aus den Bereichen Bildung, Sport, Musik und Kultur genauso eine Heimat finden wie auch gesellige Feiern oder z. B. ein Stadtteilcafé. Das Bürgerhaus Steinkuhl soll keine vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier ersetzen, sondern darüber hinaus Akteuren und interessierten Anwohnern die Möglichkeit bieten etwas „Neues“ zu etablieren um den Stadtteil noch bunter, interessanter und lebenswerter zu machen.

Quartiersmanagement Rosenberg/Rosenberg aktiv

Das Quartier Rosenberg ist ein Teil des Ortsteils Harpen/Rosenberg im Bochumer Norden. Der Standort Rosenberg gilt vor allem durch seine soziale Infrastruktur als wenig attraktiv. Kennzeichen für Rosenberg ist ein hoher Anteil einkommensschwacher Familien und Menschen mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsangehörigkeit. In den letzten Jahren hat das Quartier Rosenberg einige negative Entwicklungen bewältigen müssen. Dazu zählt die Schließung des Nordbades, des Markus Hauses (ev. Gemeindehaus) und der Rosenbergschule (Grundschule). Die Ladenzeile am Rosenberg ist in die Jahre gekommen und zusehends von Leerständen geprägt.

Im Oktober 2016 wurde die Fläche des ehemaligen Nordbades zum Standort einer Unterkunft für 450 geflüchtete Menschen ausgewählt. Durch den Zuzug der Geflüchteten standen das bestehende soziokulturelle Leben und das Miteinander im Quartier vor großen Herausforderungen. Aus diesem Grund wurde das Quartier Rosenberg in das Landesprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ aufgenommen. Die Stadt Bochum beauftragte ein auf 2 Jahre befristetes Quartiersmanagement, das von der Gewerkstatt gGmbH in Kooperation mit der Wohnbund-Beratung durchgeführt wurde.

Bei den Bürgerbeteiligungsprozessen wurde dabei immer wieder deutlich, dass eine Notwendigkeit besteht, zusätzlich niederschwellige Aktionen und Angebote für Kinder und Jugendliche im Rosenberg zu installieren. Dieser Bedarf wurde durch ein Kooperationsprojekt des Quartiersmanagements mit der Evangelischen Fachhochschule Bochum bestätigt, das Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Stadtteilerkundung nach ihren Wünschen im Quartier befragt haben.

Es zeigte sich, dass im direkten Wohnumfeld kaum Möglichkeiten bestehen, an sinnvollen Freizeitangeboten teilzuhaben. Vom bestehenden Quartiersmanagement wurden, eingebettet in andere Aktivitäten, kleinere Einzelaktionen durchgeführt, die einen hohen Zulauf an Kindern und Jugendlichen hatten, die erneut den Wunsch nach konkreten Angeboten äußerten. Insbesondere Jugendliche suchen im Rosenberg informelle Treffpunkte, von denen sie jedoch von der umliegenden Nachbarschaft regelmäßig fortgeschickt werden. Das bestehende Angebot des Jugendfreizeithauses des CVJM in der Wodanstraße wird nur von einem äußerst geringen Teil der Kinder und Jugendlichen des Rosenbergs angenommen. Von dort findet keine aufsuchende Arbeit oder Teilnahme an gemeinsamen Projekten im Rosenberg statt.

Die Gewerkstatt gGmbH, die das Quartiersmanagement bis Ende 2018 durchgeführt hat, hat im Anschluss des o.g. Projektes einen Antrag beim MKFFI im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ gestellt und bis Ende 2020 bewilligt bekommen. Über das Projekt wurde u.a. ein „Quartierskümmerer“ eingesetzt, der u.a. die Aufgabe hatte, Kinder, Jugendliche und deren Familien anzusprechen, deren Mitwirkungsmöglichkeiten zu verbessern und mit ihnen gemeinsam Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. In Kooperation mit den Akteuren vor Ort sollten nachhaltig wirkende Konzepte der Bildungs- und Quartiersarbeit ergänzt und weiterentwickelt werden, um in enger Vernetzung soziale Benachteiligung auszugleichen. Neben der hauptamtlichen Arbeit sollten auch ehrenamtliche Lotsen installiert werden, die Jugendliche bei Übergängen in ihrer Bildungsbiografie unterstützen.

Der aufsuchende Ansatz fand durch Ansprache innerhalb der Schule und durch mobile Angebote vor Ort statt. Hierzu zählte u.a. auch die in den Herbstferien stattfindende „Action Woche“, die von den unterschiedlichsten Trägern, wie Jugendamt, Stadtsportbund, Schule und anderen Trägern durchgeführt wurde und ein vielfältiges aktivierendes Bewegungsangebot vorhielt.

Im Quartier sollten auch die räumlichen Stärken des Rosenbergs, wie ein gutes Fußwegenetz mit Frei- und Grünflächen gezielt eingesetzt werden. Kinder und Jugendlichen lernen dabei erfahrungsorientiert und spielerisch ihr Wohnumfeld kennen. Durch erlebnispädagogische Stadtteilerkunden, Bewegungsspiele oder Stadtteilrallyes machen sich die Teilnehmenden ihr Umfeld zu eigen und bewegen sich auch sicherer in ihrem Quartier.

Folgende Hauptziele des Projektes wurden während der Laufzeit bearbeitet:

- Angebote schaffen, die über bereits bestehende Regelangebote hinausgehen (Quartierstreff als niederschwelliger Treffpunkt – ergänzende Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien)
- Bekanntmachen von bereits bestehenden Angeboten und Einrichtungen im Quartier u.a. um Hemmschwellen zur Nutzung abzubauen.
- Ansprache von Kindern und Jugendlichen, die nicht in bestehende Betreuungs-, Freizeit- und Sportangebote eingebunden sind als Chance, neue Kontakte zu knüpfen und als Wirkung gegen Vereinsamung und Beseitigung sozialer Ausgrenzung.
- Förderung der Entwicklung zur Demokratiefähigkeit durch gemeinschaftliches Erleben und Erfahren in Gruppenprozessen.

Für die nächsten Jahre werden in der Kinder- und Jugendarbeit am Rosenberg vor allem Unterstützungslösungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche angeboten werden. Diese sind folgendermaßen zu beschreiben:

- Lebensräume und Lernangebote außerhalb von Schule und prekärem Lebensumfeld anbieten
- Unterstützungsangebote auch bei schulischen Problemen
- Kulturelle und sportliche Bildung
- Zugänge zu Sport, Bewegung und Kulturangeboten ermöglichen und nachhaltig in Bildungsbiografie verankern.
- Gesundheitsförderung durch unterschiedliche Angebote
- Stadtteilerkundungen mit Kindern und Jugendlichen

VI. Wichtige Themen für alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit

1. Kinderschutz

Das Bochumer Kinderschutzverfahren wurde nach der Einführung des § 8a im SGB VIII ab 2005 entwickelt. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend wurden Verfahrensstandards und -abläufe implementiert und das System schrittweise auf- und ausgebaut. Zwischen dem Jugendamt, den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und den Schulen wurden Generalverträge abgeschlossen.

Im Qualitätszirkel Kinderschutz, der 2007 eingerichtet wurde, arbeiten die sechs Kinderschutzfachkräfte aus den Trägerverbänden „Der Paritätische“, „Caritasverband Bochum“, „Diakonie Ruhr“, „Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid“, „AWO Ruhr Mitte / Bochum“, „Kinder- und Jugendring Bochum“ und der Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bochum zusammen. Die Betreuung der insofern erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz, die Netzwerkarbeit, die Evaluation und die kontinuierliche Überarbeitung der Arbeitsinstrumente gehören zu den wichtigsten Aufgaben. Außerdem werden vielfältige Fortbildungs- und Beratungsangebote im Bereich Kinderschutz durchgeführt.

In Bochum arbeiten annähernd 90 zertifizierte Kinderschutzfachkräfte in Kindertageseinrichtungen, in Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeithäusern, Offenen Ganztagschulen und im Sozialen Dienst. Sie sollen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beratend und unterstützend tätig werden.

Neben der Beratung in konkreten Fällen des Verdachts auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung stehen die Schulungen und Fortbildungen und die Netzwerktätigkeit im Mittelpunkt des Kinderschutzes. Ziel ist es, alle Bochumer*innen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt kommen, darüber zu informieren, welche Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung es gibt, woran sie zu erkennen sind und was dann getan werden sollte – und ganz wichtig: wo es Hilfe und Unterstützung gibt.

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 01. Januar 2012 in Kraft getreten. Neben vielen bundesweiten Regelungen zum Kinderschutz wurde mit diesem Gesetz den Kommunen und Kreisen auferlegt, mit den freien Trägern Vereinbarungen zu schließen, die den § 72a SGB VIII betreffen. Dieser Paragraph sieht vor, dass in der Kinder- und Jugendarbeit keine Personen beschäftigt werden dürfen, die wegen Sexualstraftaten verurteilt worden sind. Alle hauptberuflich Beschäftigten müssen daher regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse bei ihren Arbeitgebern vorlegen. Dies gilt – je nach Tätigkeit – auch für Ehrenamtliche, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Die Vorlagepflicht für ein erweitertes Führungszeugnis kann jedoch nur ein Teil eines umfassenden Präventions- und Schutzkonzeptes sein.

Das Jugendamt Bochum hat aufgrund der Erfordernisse des Bundeskinderschutzgesetzes eine neue Vereinbarung mit den Trägern der freien Jugendhilfe zum § 72a SGB VIII und zum Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in enger Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Bochum geschlossen. Dieser Vereinbarung sollen alle Mitgliedsverbände des Jugendrings beitreten.

Für die Arbeitsfelder Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit werden regelmäßig verschiedene Fortbildungen zum Kinderschutz angeboten. Inhalte der Schulungen sind die gesetzlichen Grundlagen, das Bochumer Verfahren, das Erkennen und Beurteilen von Kindeswohlgefährdung und die Handlungsoptionen im präventiven Bereich (Kinderrechte, Kinder stärken, Beschwerdemanagement). Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Schutzfaktoren gegenüber „Täter*innen in den eigenen Reihen“ dar. Ehrenerklärungen werden vorgestellt und Schutzmaßnahmen erläutert und diskutiert.

Seit dem Sommer 2015 gibt es die Aktion „Präventiver Kinderschutz - Mach mit!“, die gemeinsam von der Sportjugend Bochum und dem Kinder- und Jugendring durchgeführt wird. Viele Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Eltern bieten in den Sportvereinen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dabei gehört die körperliche Nähe zwangsläufig bei den meisten Sportarten dazu. Sie ist für mögliche Täter*innen attraktiv. Der Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ ist deshalb für die Sportvereine besonders wichtig. An der Aktion „Präventiver Kinderschutz – Mach mit!“ beteiligen sich bisher schon 30 Sportvereine und in diesen Vereinen ist es gelungen, das Thema „Kinderschutz“ fest zu verankern.

Die komplette Überarbeitung des Kinderschutzes im Jugendamt Bochum wird auch die Arbeitsbereiche der in diesem Förderplan beschriebenen Handlungsfelder betreffen. In diesem Zuge wird ein umfassendes Schutzkonzept für alle Kinder- und Jugendfreizeithäuser von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Einrichtungen gemeinsam erarbeitet. Ziel ist es, bis Ende 2021 ein umfassendes Konzept zu entwickeln, dass die Kinder und Jugendlichen in den Jugendfreizeithäusern, aber auch die dort Tätigen schützt und eine möglichst große Handlungssicherheit vermittelt.

2. Bochum Strategie

Wie bereits in Kapitel II a dargelegt, beruht die Erstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans auf der gesetzlichen Vorgabe des 3. Ausführungsgesetzes NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Im Jahr 2006 hatte die damalige Landesregierung das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW beschlossen, um Kinder- und Jugendarbeit einerseits als pflichtige Aufgabe zu sichern und andererseits die Förderung der Infrastruktur in den Handlungsfeldern der Jugendförderung verbindlich festzuschreiben. Land und Kommunen verpflichten sich im Gegenzug, jeweils für die Dauer einer Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, in dem sowohl der aktuelle Bestand und Bedarf analysiert als auch eine verbindliche Planung für die nächsten 5 Jahre erstellt wird. Der kommunalen Verwaltung kommt dabei die Planungsverantwortung zu, die sie in Kooperation mit den beteiligten freien Trägern wahrnimmt.

Die Bochum Strategie, die mit Einführung der neuen Stadtmarke ab 2015 entwickelt wurde, „soll als gesamtstädtischer Handlungsrahmen zu einer positiven sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und ökologischen Entwicklung der Stadt wesentlich beitragen. Den Wesenskern definiert die Formel »Wissen – Wandel – Wir-Gefühl«. Ziel ist es, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern und weiter zu verbessern.“ (<https://www.bochum.de/Die-Bochum-Strategie>). Im Rahmen fünf verschiedener Kompetenzen werden sukzessive Kernaktivitäten festgelegt, die dazu beitragen sollen, die Stadt innerhalb einer Periode bis 2030 noch lebenswerter zu gestalten. Ein wesentliches Merkmal besteht vor allem in einer breiten Beteiligung der Bürger*innen an städtischen Entwicklungsprozessen.

Aus den vorangestellten Ausführungen wird deutlich, dass zwischen dem Kinder- und Jugendförderplan und der Bochum Strategie an vielen Stellen Parallelen zu ziehen sind, insbesondere, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen für Bürger*innen – das impliziert auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – positiv zu gestalten. In den Kompetenzen „Großstadt mit Lebensgefühl“ und „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ sind Schwerpunkte benannt, die mit den Zielstellungen des Kinder- und Jugendförderplans korrespondieren. So sind „Lebenswerte, sichere Stadtteile und Wohnquartiere“, „generationenfreundliche Stadt“, „ausgeprägte Kultur der Vielfalt“, „chancengerechte individuelle Förderung“ und „inspirierende außerschulische Lernorte und –anlässe“ Beispiele für thematische Überschneidungen, die in ihren jeweiligen Ausprägungen jedoch nicht ausdrücklich Kinder und Jugendliche im Blick haben.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist als eigenständiges Planwerk zu verstehen, der ebenfalls als gesamtstädtischer Handlungsrahmen die Belange von Kindern und Jugendlichen in Bochum zum Thema hat und dazu beitragen soll, die Lebensbedingungen von jungen Menschen positiv zu gestalten. Insofern verfolgen die Bochum Strategie und die Jugendförderplanung ähnliche Ziele. Um jedoch Kinder und Jugendliche nicht aus dem Blick zu verlieren, ist eine detaillierte und mit allen Akteuren der Jugendförderung abgestimmter Planung notwendig.

3. Ökologischen Nachhaltigkeit

Für junge Menschen ist der Schutz von Umwelt und Klima ein wichtiges Thema. Die deutliche Mehrheit von ihnen ist politisch interessiert, bereit zum Engagement und vertraut auf die Demokratie. Das sind Ergebnisse der repräsentativen Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen“, die das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Auftrag des Bundesumweltministeriums und des Umweltbundesamtes erstellt hat. Mehr als 1.000 junge Menschen haben 2019 an der Repräsentativbefragung teilgenommen, auch an der inhaltlichen Gestaltung der Studie waren durchgehend junge Menschen beteiligt. 80 Prozent der Befragten kannten zum Befragungszeitpunkt die Bewegung „Fridays for Future“. Rund ein Viertel hat bereits bei den Klimastreiks mitgemacht, fast alle von ihnen, nämlich 90 Prozent, können sich vorstellen, das künftig wieder zu tun. 87 Prozent der Befragten geben an, dass sie soziale Themen, wie das Zusammenleben der Menschen, Solidarität, Gerechtigkeit und Hilfe für andere sehr oder eher interessieren.

Insgesamt sind junge Menschen politischer als bislang von vielen angenommen, was sich besonders im Bereich des Klima- und Umweltschutz zeigt. Neben den Demonstrationen findet unter den Jugendlichen auch eine Vernetzung statt und sie nehmen die Verantwortung ihres eigenen Handelns wahr. Zum Beispiel ist es für 65 Prozent besonders bedeutsam, dass künftige Generationen ohne ausreichenden Umwelt- und Klimaschutz durch massive Umweltprobleme belastet würden. Junge Menschen in Deutschland erwarten, dass die Politik mehr tut für Klima und Umwelt, und dass sie dabei auf soziale Gerechtigkeit achtet. Und sie sehen vor allem bei jeder und jedem Einzelnen noch Potenzial, sich stärker umweltgerecht zu verhalten.

In den nächsten 5 Jahren wird Kinder- und Jugendarbeit dazu beitragen, dass in verschiedenen Bereichen auf die ökologische Nachhaltigkeit geachtet wird. Hierzu zählen: Energie, Mobilität, Büromaterial, Umbaumaßnahmen, Alltag und Kinder- und Jugendbildung.

Im Bereich der **Energie** wird angestrebt, die Stromversorgung von zertifizierten Stromanbietern zu beziehen, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien bereitstellen. Mittelfristig hat ein Umstieg innerhalb der Energieversorgung (Strom, Wasser, Gas) zu ökologisch nachhaltigen Anbietern zu erfolgen. Eine nachhaltige Energieversorgung wie z.B. durch Photovoltaikanlagen

oder Windkraftanlagen ist zu unterstützen. Zudem ist darauf zu achten, möglichst stromsparende und fair hergestellte Geräte zu kaufen. Dabei ist auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei der Rohstoffgewinnung, der Verarbeitung und den geringstmöglichen Ressourceneinsatz bei der Produktion und der Lieferkette zu achten. Ein weiteres Merkmal ist der Kauf von langlebigen und reparaturfreundlichen Geräten. Als Richtlinie zählt die Energieeffizienzklasse A+++ sowie A++ für Leuchtmittel bzw. LED Technik bei Neuanlagen. Auch das stromsparende Verhalten muss vorgelebt werden. So ist darauf zu achten, dass Licht, Heizung und Bildschirme ausgeschaltet werden und der Standby- Modus von technischen Geräten vermieden wird.

Mobilität ist ein Bereich, in dem auch in der Kinder- und Jugendarbeit Veränderungen herbeigeführt werden können. So sind Neuanschaffungen von KFZ mit ökologisch nachhaltigen Fahrzeugen zu realisieren. Gleichzeitig ist die Förderung von Mitarbeiterfahrrädern (Leasing) zu unterstützen. Als sinnvoll lässt sich die Überlegung beschreiben, die Anschaffung von E-Lastenbikes zu fördern, damit diese auch zur Vermietung innerhalb der Stadtteile genutzt werden können. Vor allem bei Ausflügen sollte die Maßgabe, zu Fuß zu gehen, mit dem Rad oder ÖPNV zu fahren im Vordergrund stehen.

Kinder und Jugendliche sind - wenn sie mobil sein wollen - ganz besonders auf einen leistungsfähigen ÖPNV und auf ein gutes Radwegenetz angewiesen. Es ist also wenig überraschend, dass die Bedingungen für Fahrradfahrer*innen in Bochum ein wichtiges Thema bei den Jugendforen sind.

Die Radwende Bochum strebt vielfältige Verbesserungen für den Radverkehr in der Stadt an und hat den Radentscheid-Bochum auf den Weg gebracht. So sollen an allen größeren Straßen Radwege mit fahrradfreundlichen Kreuzungen gebaut und die Anzahl der Stellplätze und Servicestationen für Fahrräder deutlich erhöht werden. Diese sollten auch an KJFH ihren Platz finden.

Zusätzlich lässt sich Umweltschutz auch im Bereich des **Büromaterials** bewusst umsetzen. Hier zählt es vor allem, den Materialverbrauch zu reduzieren und Recycling-Materialien zu verwenden. Bekannte Siegel helfen dabei, auf ressourcenschonend und nicht giftig hergestellte Materialien zu achten. Konsequenterweise ist dann, natürliche Materialien vor Kunststoffen vorzuziehen und Mehrwegprodukte zu nutzen. Prinzipiell sind regionale Produkte zu verwenden oder klimaneutrale Lieferketten zu bevorzugen, um Transportkosten, Ressourcen und CO2 Emissionen zu sparen.

Sind **Umbaumaßnahmen** geplant, so werden sowohl bei Neubau als auch Renovierungen von Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie Jugendheimen natürliche Materialien verwendet sowie Regenwasserrückgewinnungsanlagen installiert. Die Dachbegrünung bei bestehenden Einrichtungen wird geprüft.

Im **Alltag** lassen sich viele vermeintliche Kleinigkeiten zu Gunsten der ökologischen Nachhaltigkeit ändern. Beispielhaft wird hier der Umstieg von Plastikflaschen zu Glasflaschen genannt, wobei Mehrweg dem Einwegsystem zu bevorzugen ist. Leitungswasser soll mehr genutzt werden und mit Kindern und Jugendlichen das Auffüllen ihrer Flaschen attraktiv gestaltet werden. Die Trennung von Müll wird konsequent umgesetzt.

Die **Kinder- und Jugendbildung** ist insofern ein Bestandteil der ökologischen Nachhaltigkeit in der Bochumer Kinder- und Jugendarbeit, als dass Workshops zum Thema Upcycling, Urban

Gardening und weiteren Themen angeboten werden. Vor allem beim Vorhandensein eines Gartens sollen Gartenprojekte mit den Besuchern*innen umgesetzt werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Kinder- und Jugendarbeit in Bochum sich in den nächsten Jahren in Bezug auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit breiter aufstellen will, da es nicht nur für die Kinder und Jugendlichen wichtig ist, den Klimawandel zu stoppen. Als Schwerpunkt wird der eigene Umgang mit Ressourcen gesehen, da sich daraus konkret umsetzbare Handlungsschritte ableiten lassen.

VII. Qualitätsentwicklung

Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl im kommunalpolitischen Raum als auch in der Fachöffentlichkeit ein häufig kontrovers diskutiertes Thema. Die Frage nach der Wirkung und Wirksamkeit von Kinder- und Jugendarbeit lässt sich nicht allein mit der Erfassung von Besucher*innenzählungen beantworten. Zu viele Faktoren beeinflussen die Settings und mögliche Ergebnisse einer Evaluation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Das Arbeitsfeld mit seinen vielfältigen Ausprägungen und unterschiedlichen Handlungsbereichen birgt ebenfalls die Schwierigkeit, einer empirisch fundierter Messbarkeit nicht standhalten zu können. Bei aller Vielfalt der Angebote und der beschriebenen Schwierigkeit, Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit angemessen zu ermitteln, ist deshalb Qualitätssicherung und -entwicklung im Sinne einer regelmäßigen Berichterstattung umso mehr notwendig. Der so genannte Wirksamkeitsdialog soll deshalb mit jährlichen Schwerpunktfragen fortgeführt werden.

Alle Handlungsfelder der Jugendförderung sind mit Daten, Fakten und Aktionsbeschreibungen im Jahresbericht des Jugendamtes dargestellt. Darüber hinaus erstellen die jeweiligen Sachgebiete Teilberichte, die zu Schwerpunktthemen erarbeitet werden. Regelmäßige Berichterstattung zu Veränderungen in der Arbeit im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien (JHA) gehört ebenfalls zum operativen Geschäft. Überarbeitungen der Arbeitsinhalte bezüglich der sozialräumlichen und zielgruppenspezifischen Bedarfe sind darüber hinaus notwendige Faktoren einer qualitativen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Durchführung einer professionellen Kinder- und Jugendarbeit erfordert hauptamtliches Personal, das in seiner Fachlichkeit die zur Verfügung stehenden Methoden der sozialen Arbeit anlassgemäß einzusetzen weiß. Leitungskräfte und hauptamtliche Mitarbeiter*innen verfügen über einen abgeschlossenen Fachhochschulabschluss einer sozialen Fachrichtung oder eine entsprechende pädagogische Fachausbildung. Das inhaltlich pädagogische Leistungsprofil der Kinder- und Jugendarbeit wird von der personellen Ausstattung, der Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen und den kreierten Angeboten bestimmt. Um die Qualität der Arbeit kontinuierlich aufrecht zu erhalten, sind hauptamtliche pädagogische Stellen umgehend wiederzubesetzen.

Im Vorfeld der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans hat ein umfangreiches Beteiligungsverfahren aller Akteure in den Handlungsfeldern der Jugendförderung stattgefunden. Der regelmäßige Austausch über Vorhaben, Veränderungen und Neuerungen in der Kinder- und Jugendarbeit – vor allem in der AG nach § 78 Jugendförderung – gewährleistet ein hohes Maß an Partizipation aller Träger und steht für eine stetige qualitative Fortschreibung der sozialen Arbeit mit jungen Menschen.

Für den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan und die in ihm beschriebenen Ziele gelten folgende Standards:

1. Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbände und Jugendinitiativen, die vom Jugendamt gefördert werden, sind im Kinder- und Jugendring Bochum organisiert. Um Mitglied im Jugendring werden zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe;
- das Vorhandensein einer eigenständigen Jugendstruktur;
- die Anerkennung der Satzung des Kinder- und Jugendrings;
- eine Mitgliederzahl von mindestens 15 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (6 bis 27 Jahre);
- die Bereitschaft, vertrauensvoll mit den anderen Mitgliedsverbänden zusammen zu arbeiten;
- die regelmäßige Teilnahme an den Ausschusssitzungen und den Vollversammlungen des Jugendrings sowie
- die aktive Beteiligung am Kinderschutzverfahren.

Alle Mitgliedsverbände des Kinder- und Jugendrings melden jährlich ihre Mitgliederzahlen mit der Verteilung nach Altersgruppen und weisen ihre Angebote wie Bildungsseminare, Ferienfreizeiten und Internationale Begegnungen nach. Die Verwendung der fachbezogenen Pauschale wird von den Mitgliedsverbänden ebenfalls jährlich nachgewiesen.

Die Jugendverbände und –initiativen unterhalten eigene Websites mit aktuellen Angeboten und Projekten und sie sind in den sozialen Medien präsent. In den Ausschusssitzungen und Vollversammlungen des Jugendrings wird regelmäßig über besondere Projekte und Veranstaltungen berichtet.

Die Jugendverbände und –initiativen, die über eine Landesstruktur verfügen, nehmen zusätzlich am Wirksamkeitsdialog des Landesjugendrings NRW teil, der jedes Jahr ein besonderes Schwerpunktthema aufgreift. Die Ergebnisse des Wirksamkeitsdialogs belegen seit vielen Jahren, dass eine auskömmliche Förderung der Angebote der jugendverbandlichen Arbeit vor Ort positive Auswirkungen für die Kommune hat. Jugendverbandsarbeit erzeugt auch über die rein verbandliche Arbeit hinaus Wirkung und sie regt zu bürgerschaftlichem Engagement an, das der gesamten (Stadt)Gesellschaft zugutekommt.

Der Geschäftsführende Vorstand des Kinder- und Jugendrings erstellt jährlich einen ausführlichen Bericht über die wichtigen jugendpolitischen Entwicklungen für die Verbände und Initiativen und über die durchgeführten Veranstaltungen und Projekte des Jugendrings. Das Jahrbuch des Jugendrings erhalten die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Der Vorstand des Jugendrings trifft sich zu Beginn des Jahres zu einer zweitägigen Klausur, bei der eine Reflexion der Aktivitäten des vergangenen Jahres sowie die Planungen für das neue Jahr einen wichtigen Schwerpunkt bilden.

Die Website des Jugendrings informiert über Fortbildungen, Projekte und Veranstaltungen des Kinder- und Jugendrings. Aktuelle Informationen gibt es zusätzlich auf Facebook und Instagram.

Die Verwendung der Zuschüsse für den Kinder- und Jugendring wird jährlich nachgewiesen und von Mitarbeiter*innen des Jugendamtes geprüft.

Der Geschäftsführende Vorstand des Kinder- und Jugendrings hat sich auch verpflichtet, in der AG 78 SGB VIII Jugendförderung mitzuarbeiten. In der AG findet regelmäßig ein Austausch über die Jugendverbandsarbeit und die besonderen Bedarfe des Arbeitsfeldes statt, um die Qualität der Arbeit während der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans sicherzustellen.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Zielvorgaben der letzten drei Kinder- und Jugendförderpläne beruhen für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Wesentlichen auf einer flächendeckenden Versorgung der Sozialräume mit offenen Angeboten. Diese Zielsetzung ist größtenteils verwirklicht worden und soll auch für die anstehende Planungsperiode aufrechterhalten werden. In den Sitzungen der AG 78 Jugendförderung werden gegebenenfalls weitere Bedarfe aus den Sozialräumen angezeigt und beschlossen.

Die Qualitätssicherung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt durch:

- Jährliche Vollversammlung der Einrichtungsleitungen zu Schwerpunktthemen
- Erhebungsbogen zum Wirksamkeitsdialog
- Regelmäßige Leitungstreffen
- Jahresbericht des Jugendamtes
- Vierteljährliche Kennzahlen der städtischen Einrichtungen

Das Kerngeschäft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den im vorangegangenen Text beschriebenen Arbeitsprinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit und weltanschaulichen Unabhängigkeit lässt sich nur mit verlässlichen Öffnungszeiten der Einrichtungen durchführen. Daher ist je nach Größe des Freizeithauses eine wöchentliche Mindestöffnungszeit festgelegt. Ebenso sind – bei normalem Betrieb – jährliche Schließzeiten angegeben, die jeweils dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit hat sich an den Lebensweisen und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen inhaltlich und räumlich zu orientieren. Ihre Wirkung in den Sozialraum hinein und die Kenntnisse über die Lebensbedingungen in den jeweiligen Sozialräumen machen die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu einem unverzichtbaren Baustein innerhalb der Jugendhilfelandschaft. Kinder- und Jugendfreizeithäuser in Bochum arbeiten im Grundsatz mit den Zielgruppen Kinder, Teenies, Jugendliche und junge Erwachsene. Die beschriebenen Schwerpunkte sind in der Praxis der Einrichtungen immer wieder thematische Aufhänger für eine differenzierte Angebotspalette.

Im Hinblick auf die Sozialraumorientierung der Kinder- und Jugendarbeit tragen auch die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und vor allem Jugendlichen in ihrem Ortsteil. Die Teilnahme an den Sozialraumkonferenzen ist verpflichtend. Viele KJFH übernehmen die Sozialraumkoordination in ihrem Stadtteil. Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Experten für die

Situation von Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Sozialraum leben. In Zusammenarbeit mit anderen Diensten, die im Sozialraum tätig sind, orientieren sie sich nicht nur an den Gegebenheiten des Freizeithauses, sondern sprechen offensiv Jugendliche an ihren Treffpunkten an. Damit erweitert sich die bisher praktizierte Komm-Struktur um Elemente einer ansatzweise aufsuchenden Arbeit.

Neben den in der quantitativen Beschreibung genannten Zielsetzungen sind Trägerpluralität, Orientierung an benachteiligten Lebenswelten und Sozialraumorientierung notwendige Indikatoren für eine qualitative offene Kinder- und Jugendarbeit. Die konzeptionelle Festlegung und deren Fortschreibung sind wichtiger Bestandteil der fachlich-pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Gemeinsame Leitlinien sollen im Jahr 2022 erarbeitet werden. Sie sollen für alle Einrichtungen verpflichtend sein. Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen sollen regelmäßig durch die AG § 78 Jugendförderung evaluiert werden.

Angebotsstruktur

Die Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bochum ist vielfältig. Das inhaltlich-pädagogische Leistungsprofil der Einrichtungen wird von der personellen Besetzung und der Größe der Einrichtung bestimmt. Die Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppen sind ausschlaggebend für die Leistungsangebote in den Kinder- und Jugendfreizeithäusern. Die konkrete Ausgestaltung der Angebotsstruktur obliegt den Einrichtungen in den Sozialräumen im Rahmen ihrer konzeptionellen Fortschreibung. Mit der Einrichtung von Dependancen in bis dahin nicht versorgten Stadtteilen konnte die bestehende Angebotsstruktur erweitert werden.

Personal

Die Durchführung einer professionellen Kinder- und Jugendarbeit erfordert hauptberufliches sozialpädagogisches Personal, das in seiner Fachlichkeit die zur Verfügung stehenden Methoden der sozialen Arbeit anlassgemäß einzusetzen weiß. Neueinstellungen sind wie folgt vorzunehmen:

- Hauptamtliche Fachkräfte mit Leitungsverantwortung verfügen über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Hochschulausbildung im sozialwissenschaftlichen/pädagogischen Bereich.
- Hauptamtliche Fachkräfte müssen zukünftig über eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung Sozialarbeit/Sozialpädagogik bzw. Hochschulausbildung im sozialwissenschaftlichen/pädagogischen Bereich verfügen. Im Einzelfall kann eine Fachausbildung im pädagogischen Bereich ausreichen. Hierzu ist vor Einstellung die Genehmigung des Jugendamtes zwingend einzuholen.
- Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/innen bilden möglichst ein geschlechtsparitätisch ausgeglichenes Team.
- Die Arbeit der Vollzeitfachkräfte wird durch Werkstudierende und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterstützt. Die Art des Einsatzvolumens richtet sich nach der konzeptionellen Ausrichtung und der Angebotsbreite des jeweiligen Kinder- und Jugendfreizeithauses und wird über die Pauschalfinanzierung der Einrichtung geregelt.

- Ehrenamtliche und Werkstudierende verfügen über aufgabenspezifische Qualifikationen in den Bereichen Medien, Kultur, Sport und anderen. Ehrenamtliche Arbeit unterstützt hauptamtliches Engagement, ersetzt es aber nicht. Ehrenamtliche sollen durch geeignete Fortbildungsangebote des Trägers oder anderer Jugendhilfeeinrichtungen geschult und unterstützt werden.

Öffnungs-/Angebotszeit

- Die wöchentliche Öffnungs-/Angebotszeit ist in Abhängigkeit von der Anzahl des hauptamtlichen Personals und des Einrichtungstyps zu staffeln.
- Öffnungszeiten sind an den Bedürfnissen und Interessen der Besucher*innen auszurichten. Es ist davon auszugehen, dass auch am Wochenende Bedarfe bestehen.
- Für Einrichtungen mit einem speziellen Zielgruppenangebot bzw. für die Arbeit in den Dependancen sind pauschal mindestens 10 Stunden wöchentliche Angebotszeit vorzusehen.
- Die Einrichtungen stimmen sich jährlich bezirklich bezüglich der Öffnungszeiten an den Wochenenden ab. Dabei ist zu beachten, dass Öffnungszeiten am Abend bis 21.30 Uhr und Wochenendöffnungszeiten vorzuhalten sind. Bedarfsveränderungen innerhalb eines Jahres sind mit der AG nach § 78 "Jugendförderung" abzustimmen.
- In Anlehnung an die quantitative Analyse beträgt der Gesamtumfang der fachlich- pädagogischen Angebotsstunden pro Jahr pro hauptamtlicher Vollzeitfachkraft 1.570 Stunden. Bezogen auf die personelle Ausstattung der jeweiligen Einrichtung sind Wochenöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten incl. Schließzeiten festzulegen. Die Tabelle im Anschluss definiert folgende Mindestrichtwerte:

Einrichtungstyp	wtl. Öffnungs-/ Angebotszeit	jährl. Öffnungs-/ Schließzeiten	Anzahl der Fachkräfte
kleine KJFH	18 Std.	46 / 6 Wochen	1 Vollzeitfachkraft/ 1 Werkstudierende(r)
mittlere KJFH	25 Std.	48 / 4 Wochen	2 Vollzeitfachkräfte/ 2 Werkstudierende
großes KJFH	30 Std.	49 / 3 Wochen	3 Vollzeitfachkräfte/ 3 Werkstudierende

Eine Besetzung der Vollzeitstellen mit entsprechend ausgebildeten Teilzeitkräften ist möglich, bedarf im Einzelfall jedoch der Absprache mit dem Jugendamt.

Räumliche Ressourcen

Alle Bochumer Kinder- und Jugendfreizeithäuser halten ein gutes Raumangebot mit mehreren Funktionsräumen vor. Die Räumlichkeiten mancher Dependancen sind jedoch nicht zufriedenstellend, so dass hier erheblicher Veränderungsbedarf besteht. Vor allem die Anmietung multifunktional genutzter Räume in Gemeindezentren zeigt, dass die Arbeit in der Dependance nur

dann gut funktioniert, wenn Räumlichkeiten der Dependance als einzige Nutzerin zur Verfügung stehen. Daher ergibt sich fortan die Konsequenz, dass nur dann Räumlichkeiten für eine Dependance zur Verfügung stehen, wenn sie allein für den Zweck der Dependance zur Verfügung stehen.

3. Jugendsozialarbeit

Die Akteure im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit berichten in Arbeitskreisen regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in ihrem Arbeitsbereich. Besonders im Rahmen der Schulsozialarbeit über BuT werden monatlich Kennzahlen über die Anzahl der angenommenen Anträge, der Beratungen, Projekte, Einzelfallhilfen und Gruppenangebote erhoben.

Die Qualitätssicherung in der Jugendsozialarbeit erfolgt durch:

- Berichte der Träger
- Jahresbericht des Jugendamtes
- Kennzahlen Streetwork/Wohnprojekte
- Monatliche Dokumentationen der Schulsozialarbeiter/innen

4. Jugendschutz

Der gesetzliche und der pädagogische Jugendschutz weisen ihre Tätigkeit durch:

- jährliche Arbeitsberichte und
- den Jahresbericht des Jugendamtes nach.

Ständige Akquise von Präventions- und Fortbildungsangeboten gehört zum Kerngeschäft des Jugendschutzes. Daher ist es für seine Umsetzung wichtig, Schnittstellen und Abläufe regelmäßig zu reflektieren und sie gegebenenfalls durch neue Bausteine zu ergänzen oder Prozesse neu zu gestalten. Um dies möglich zu machen, werden Kooperationsstrukturen gepflegt, Inhalte der Zusammenarbeit diskutiert und festgeschrieben.

VIII. Finanzierung

Die finanziellen Ressourcen, die in der nächsten Förderplanperiode benötigt werden, um eine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit in Bochum gewährleisten zu können, werden im Folgenden, basierend auf den Haushaltsdaten 2021, beschrieben.

Kinder- und Jugendarbeit findet in freier und kommunaler Trägerschaft statt. Zur Aufgabenerfüllung stehen den Handlungsfeldern der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insgesamt 10.529.723,06 Millionen Euro im Profitcenter 1.36.02 des städtischen Haushalts zur Verfügung. Im Vergleich stellen Erträge und Aufwendungen der Kinder- und Jugendarbeit im Profitcenter 1.36.02 ca. 5,7 % des Etats des Jugendamtes dar.

In der Summe der Transferaufwendungen in Höhe von 5.394.589 Euro sind alle Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe aus den Handlungsfeldern Jugendsozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit enthalten. Des Weiteren werden die im vorangegangenen Textteil dieses Förderplans beschriebenen Zusatzangebote wie Mobile Arbeit, Stadtteilorientierte Angebote, Ferienpass und andere aus den Transferaufwendungen bezuschusst.

Innerhalb der vergangenen Förderplanperiode wurde von pauschalierten Zuschüssen auf eine personalkostenscharfe Bezuschussung umgestellt. Waren vorher Förderpauschalen, die in den Verträgen vereinbart waren, für die überwiegende Zahl der freien Träger eine verlässliche Größe, wurde die Berechnung der Overhead- und Sachkosten nun abhängig von den Personalkosten ermittelt. Dies führte ebenso zu einer stärkeren finanziellen Belastung bei den Trägern der freien Jugendhilfe wie die veränderte Berechnungsgrundlage für Eigenanteile.

Für die kommende Förderplanperiode ist deshalb für die Kinder- und Jugendfreizeithäuser in freier Trägerschaft eine neue Fördersystematik entwickelt worden. Zunächst erfolgte bereits 2020 eine Umstellung der Förderung auf Zuwendungsrecht, das in Abstimmung mit den Trägervertreter*innen eingeführt wurde. Dies soll nun sukzessive auch für alle anderen freien Träger der Jugendförderung eingeführt werden soll. Damit besteht die Fördersystematik für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft zukünftig aus einem 5-stufigen Modell. Dabei werden die Betriebskosten und Programmmittel unabhängig von den Personalkosten errechnet.

Um eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu gewährleisten, wird zukünftig auf ein Antragsverfahren umgestellt. Damit erhalten die freien Träger die Möglichkeit, ihren tatsächlichen Finanzierungsbedarf darzustellen. Dabei werden die Zuschüsse nach für alle geltenden Regeln berechnet und können, wie bisher auch, nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgezahlt werden.

Die neue Fördersystematik ist, schematisch dargestellt, wie folgt aufgebaut:

Personalkosten	
Hauptamtliches Personal	1 VZÄ für kleine KJFH, 2 VZÄ für mittlere und 3 VZÄ für große KJFH
+ Pauschale für nebenamtliches Personal, nach Größe des KJFH gestaffelt	Bis zu 16.200 Euro für kleine KJFH, 22.500 Euro für mittlere und 27.000 Euro für große KJFH
+ Pauschale für Dependance	15.000 Euro
+ Ehrenamtsstunden (maximal in Höhe des Eigenanteils)	Die ehrenamtliche Arbeit wird mit 15,- Euro pro Stunde angerechnet. Damit erhöht sich auch die Berechnungsgrundlage der Overheadkosten.
+ 5 % Overhead	Berechnungsgrundlage sind die gesamten Personalkosten
Programmmittel	
2.000 Euro für kleine KJFH, 3.000 Euro für mittlere und 4.000 für große KJFH, zusätzlich 1.000 Euro für die Dependance	Hier werden die Kosten für pädagogische Angebote dargestellt.

Betriebskosten	
Die maximale Förderhöhe orientiert sich an den Quadratmetern der für die offene Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig zur Verfügung stehenden Räume im jeweiligen KJFH	Die Betriebskosten werden bis zu einer Höhe von 50 Euro pro Quadratmeter bezuschusst.
Eigenanteil	
Ein fester Prozentsatz der ermittelten Summe wird in Abzug gebracht und muss vom Träger aufgebracht werden.	2022 beträgt der Eigenanteil 12,5 %; 2023 beträgt er 12 % und in den Folgejahren 11 %
Dynamisierung	
Jährliche Anpassung	In Anlehnung an den Förderplan des Landes: 8/10 Tarifsteigerung + 2/10 Verbrauchskostenindex

Das Antragsverfahren für die Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in einer speziellen Förderrichtlinie geregelt.

Die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) wird auch Auswirkungen auf die Jugendsozialarbeit haben. Wie in Kapitel V bereits beschrieben, wird es flexible Modelle der Begleitung am Übergang Schule/Beruf und von so genannten Careleavern geben müssen. Diese betreffen explizit die Jugendsozialarbeit. Der Ausbau der §§ 13 und 41 des neuen KJSG werden sich verstärkt auf die Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit auswirken und die Lebensbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick nehmen. Welche finanziellen Konsequenzen daraus entstehen werden, ist derzeit ebenso wenig absehbar wie die Entwicklungen im Feld der Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe am Ort Schule.

Die 2018 geschaffene vertragliche Vereinbarung mit dem Kinder- und Jugendring bezüglich der Bezuschussung der Jugendverbandsarbeit hat sich bewährt und soll in dieser Form weitergeführt werden.

In allen Handlungsfeldern der Jugendförderung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewiesen, dass sie nicht nur in alltäglichen, sondern auch in krisenhaften Zeiten flexibel auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen reagiert haben. Hierzu gehörte die verstärkte Zuwanderung von geflüchteten Menschen ebenso wie die Auswirkungen der Pandemie. Es wurden Programme entwickelt, die dazu beigetragen haben, bessere Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Diese konnten im Wesentlichen innerhalb der vereinbarten Finanzierungsmodalitäten umgesetzt werden.

Auch für die neue Förderplanperiode gelten die folgenden Förderkriterien:

- Förderempfänger sind die freien Träger der Jugendhilfe, die Leistungen nach diesem Förderplan im Auftrag des Jugendamtes erbringen. Mit ihnen werden langfristige Zuwendungen vereinbart, um Planungssicherheit vor allem in Bezug auf die Personalanstellungsverhältnisse

zu gewähren. Die auf Dauer geförderten Träger müssen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 KJHG besitzen.

- Gefördert wird ein in der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes steigender Prozentsatz der Gesamtaufwendungen (2022: 87,5%; 2023: 88%; Folgejahre: 89%), vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Bochum. Die Träger können den verbleibenden Eigenanteil über die Anrechnung von ehrenamtlichen Engagement, Beteiligung an Betriebs- und Sachkosten, Bereitstellung von Räumen oder entsprechend anderen mit dem öffentlichen Träger abzustimmenden Leistungen erbringen.
- Bestandteile der Zuwendungsbescheide sind:
 - Beschreibung der Leistungen,
 - Qualifikation des ggf. vorzuhaltenden Personals,
 - Angebotszeiten,
 - Höhe der Festbetragsfinanzierung,
 - Berücksichtigung der im Jugendförderplan vorgeschriebenen Aufgaben, Ziele und Inhalte,
 - Verwendungsnachweis,
 - Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung.
- Initiativen, Projekte und Einzelmaßnahmen können nach Maßgabe dieses Planes gefördert werden, wenn die Voraussetzungen nach § 74 KJHG erfüllt werden. Die Förderhöhe ist abhängig von den Projekten und Maßnahmen und ist vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu entscheiden. In Einzelfällen kann die Förderhöhe 100 % betragen. Die Förderhöhe und -modalitäten der Jugendverbände sowie die Bezuschussung der Investitionskosten freier Träger von KJFH sind in Richtlinien geregelt.
Eine diesem Förderplan entsprechende detaillierte Förderrichtlinie wird dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zum Ende des Jahres 2021 zur Beratung vorgelegt.

IX. Fazit/Handlungsempfehlungen

Wie aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich geworden ist, wird sich die Kinder- und Jugendarbeit in Bochum verstärkt mit digitalen Angeboten auf den Weg machen. Um einen aktuellen Überblick über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, ist geplant, ein gemeinsames Jugendportal zu entwickeln, das Angebote bündelt, aber auch Gelegenheiten zur Interaktion bietet. Die Möglichkeit, mit jungen Menschen damit in einen Dialog zu treten, ist einerseits als Service für Jugendliche zu sehen und stellt andererseits eine zielgruppengerechte Ergänzung zu den Präsenzangeboten der Kinder- und Jugendarbeit dar. Die Umgestaltung der Internetpräsentation des Ferienpasses auf der Internetseite der Stadt Bochum zeigt schon jetzt digitale Präsentations- und Interaktionsmöglichkeiten auf, die auch in der Kinder- und Jugendarbeit so oder ähnlich genutzt werden könnten.

So könnte eine Maßnahme darin bestehen, ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bochum ein interaktives Jugendportal einzustellen, das kurze Wege der Kommunikation und des Dialogs eröffnet.

Handlungsempfehlungen und Neue Wege in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den letzten Jahren haben im Arbeitsfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Entwicklungen stattgefunden, aus denen sich neue Herausforderungen ergeben haben. Insgesamt lässt sich ein Trend beschreiben, nach dem sich das Arbeitsfeld in einigen Bereichen öffnen muss und sich die Einrichtungen mit neuen Handlungskonzepten und -formen beschäftigen müssen. Ziel der nächsten Jahre ist es, die gängigen und die neuen Arbeitsansätze für alle Einrichtungen in **gemeinsame Leitlinien** aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Folgende Themen sollen neben den Herausforderungen in den nächsten Jahren verstärkt betrachtet und bearbeitet werden:

Die flächendeckende Versorgung durch geeignete Räumlichkeiten muss weiterverfolgt werden.

Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen und Bedürfnisse stehen im Fokus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie brauchen freie Zeit und Räume als Ausgleich zu den zahlreichen Erwartungen der Gesellschaft, die an sie gerichtet werden. Diese Freiräume müssen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend eingerichtet, erhalten und gefestigt werden. Für die Stadtteile Altenbochum und Kornharpen müssen neue Standorte für die Kinder- und Jugendarbeit gefunden werden. Der Stadtteil Rosenberg muss durch die Einrichtung an der Wodanstraße stärker einbezogen werden.

Einige Einrichtungen sind in alten Häusern oder Gebäuden untergebracht und haben deshalb hohe Energiekosten. Ein barrierefreier Zugang und Nutzung der Räumlichkeiten ist teilweise nicht möglich. Die energetische und barrierearme Haussanierung ist für diese Häuser notwendig, kann aber aufgrund des hohen Bedarfes nicht flächendeckend in einem Zuge finanziert werden. Zielsetzung sollte es jedoch sein, in jedem Jahr eine Einrichtung zu sanieren. Eine fachliche Begleitung dieser Maßnahmen soll durch die AG § 78 Jugendförderung begleitet werden.

Mehr Öffnung zum Stadtteil – aufsuchende Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet nicht mehr ausschließlich in den Räumlichkeiten der Einrichtungen statt. Im Hinblick auf die sozialräumliche Ausrichtung sollen Angebote ausgebaut und flexibler gestaltet werden. Die Elemente der Gehstruktur müssen in die konzeptionelle Arbeit einbezogen werden. Informelle Treffpunkte von Jugendlichen sollen aufgesucht werden, um dort an den Interessen und Bedürfnissen anzusetzen und gemeinsam mit Jugendlichen neue Ideen und Angebote zu entwickeln.

Digitalisierung und Einrichtung von WLAN-Hotspots in allen KJFH

Das Thema Digitalisierung gehört zu den Herausforderungen der KJFH. Wie bereits beschrieben ist für die Anschaffung von Hard- und Software und die Teilnahme an diversen Fortbildungen ein Budget zur Verfügung zu stellen, damit nach Bedarf Mittel für diese Thematik abgerufen werden können. Um allen Kindern und Jugendlichen die uneingeschränkte Nutzung und Kommunikation zu ermöglichen, ist die Einrichtung von frei zugänglichen WLAN unumgänglich. Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass die Einrichtungen mehr Mittel für die Digitalisierung benötigen. Der Ausbau der digitalen Angebote hat mittlerweile eine zentrale Bedeutung für die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen erlangt. Hier können Partizipationsprojekte

ansetzen, die Kinder und Jugendliche bei der Organisation der Angebote durch innovative digitale Formate stärker beteiligen und einbeziehen.

Ökologie, Naturpädagogik und Nachhaltigkeit als Schwerpunktthemen in den KJFH

Viele Kinder und Jugendliche interessieren sich immer mehr für ihre Umwelt und deren Schutz. Einige KJFH haben dazu bereits feste Angebote oder Projekte entwickelt. Ziel in den nächsten Jahren ist es, dass alle KJFH sich verstärkt diesen Themen widmen und mindestens ein Projekt zum Thema Nachhaltigkeit gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickeln.

Personelle Ausstattung

Die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird von Hauptamtlichen, Werkstudierenden und Ehrenamtlichen getragen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es die kleinen Einrichtungen aufgrund ihrer personelle Ausstattung schwerer haben, sich sozialräumlich zu öffnen und sich bei notwendigen Innovationen/Veränderungen einzubringen. Auch im Hinblick auf einen kollegialen Austausch bezüglich des Kinderschutzkonzeptes der Stadt Bochum ist eine Beratung mit Kolleg*innen auf Augenhöhe innerhalb der Einrichtung nicht immer möglich.

Handlungsempfehlungen Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit

Lange Jahre war die Jugendsozialarbeit in Bochum geprägt durch eine enge Verzahnung von Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe. Inzwischen ist jedoch zu konstatieren, dass sich die soziale Arbeit mit Gruppen zugunsten der Einzelfallhilfen minimiert. Dies liegt sicherlich in der erhöhten digitalen und analogen Mobilität von Jugendlichen begründet und sollte im Hinblick auf den Auftrag der Jugendsozialarbeit nicht negativ betrachtet werden. Vielmehr geht es darum, entsprechende Konzepte zu entwickeln oder anzupassen, die es möglich machen, gerade Jugendliche zu erreichen, die eine kurz-, mittel- oder langfristige Unterstützung benötigen.

Wie schon in Kapitel V dargestellt, nimmt die berufliche Orientierung Jugendlicher einen immer größeren Raum ein. Eine gelungene berufliche Orientierung steht in hohem Maße für den gelingenden Eintritt ins Erwachsenenleben und ermöglicht einen wachsenden Grad an Selbstbestimmung. Jugendliche, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind und in ihrer Biographie zum Teil erhebliche Brüche aufweisen, benötigen einen niederschweligen Zugang zu Beratung und Begleitung. Dieser ist auf zweierlei Weisen zu erreichen:

- Die mobile aufsuchende Jugendsozialarbeit leistet basale Hilfen, wenn es um Themen wie Existenzsicherung, Wohnungssuche, Suchtberatung geht. Adressaten sind hier vor allem Jugendliche, die selbst eine Unterstützungsleistung nachsuchen.
- Die Tätigkeit der Jugendsozialarbeit in der Jugendberufsagentur beschäftigt sich im Wesentlichen mit Jugendlichen, die staatliche Transferleistungen im Rahmen des SGB II beziehen und denen es droht, aus dem Bezug herauszufallen. Adressaten sind Jugendliche, denen in der Beratung des Jobcenters das Aufsuchen der Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur nahegelegt wird.

In den nächsten Jahren gilt es, abgestimmte Maßnahmenpakete zu entwickeln, die einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Jugendsozialarbeiter*innen sind Expert*innen, wenn es darum geht, niederschwellige Angebote für Jugendliche in schwierigen Lebenslagen zu kreieren. Diese Expertise muss sich vor allem in der Jugendberufsagentur durch eine Beteiligung der Jugendsozialarbeit an der Maßnahmenentwicklung niederschlagen.

Auch das bereits bestehende Wohnprojekt im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist zu stärken. Dies gilt vor allem mit Blick auf die so genannten „Careleaver“, die oft mit Eintritt in die Volljährigkeit aus einem umsorgenden Hilfesystem entlassen werden, jedoch ihre Verselbständigung noch nicht abschließen konnten. Hier gilt es, sowohl ambulant als auch in eigenem Wohnraum bei der Verselbständigung zu unterstützen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, braucht es ein tragfähiges Netzwerk mit allen beteiligten Akteuren und Institutionen. Jugendsozialarbeiter*innen sollten frühzeitig bei der Hilfeplanung einbezogen werden, damit der Übergang aus dem Hilfesystem in die begleitete Verselbständigung so gelingend wie möglich gestaltet werden kann. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz bietet zukünftig eine Grundlage, diesen Arbeitsansatz verstärkt umzusetzen.

Bei der Initiierung der Schulsozialarbeit in Bochum mit dem Bundesbildungs- und Teilhabe-gesetz wurde vor allem auf den präventiven Ansatz der Schulsozialarbeit gesetzt. Grund-, Haupt- und Förderschulen wurden vorrangig mit Schulsozialarbeit ausgestattet. War zu Anfang der Auf-trag der Schulsozialarbeiter*innen, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) bekannt zu machen und bei der Antragstellung zu unterstützen, so hat sich mittlerweile ein um-fassenderer Ansatz von Schulsozialarbeit ergeben. Schulsozialarbeiter*innen beraten Schü-ler*innen und deren Familien in der gesamten Bandbreite möglicher Unterstützungsleistungen, machen Freizeitangebote und beraten bei persönlichen Problemlagen. Schulsozialarbeit ist in der Regel gut im Sozialraum vernetzt und nimmt für Schüler*innen und deren Eltern oftmals eine Lotsenfunktion wahr.

Die Nachfrage nach Schulsozialarbeit steigt kontinuierlich. Derzeit sind manche Schulsozialar-beiter*innen an zwei Schulen gleichzeitig tätig. Dies führt oft zu Reibungsverlusten, Wegezeiten beschränken Möglichkeiten der Beratung und Begleitung. In diesem Sinne wäre es zu begrü-ßen, wenn das Land weitere Mittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen würde, so dass zumindest an allen Grund- und Förderschulen jeweils mindestens eine ganze Stelle für die Schulsozialarbeit geschaffen werden kann. Dabei ist zudem zu beachten, dass Schulsozialar-beit eine Form der Jugendhilfe am Ort Schule ist und somit einen Jugendhilfeauftrag wahrnimmt, der in der Schulentwicklungsplanung seinen Niederschlag finden muss.

Die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs sollte ebenfalls gestärkt werden. Zum Zeitpunkt, als vermehrt geflüchtete junge Menschen beschult werden mussten, konnte durch den Einsatz der Schulsozialarbeiter*innen in den Seiteneinsteigerklassen dazu beigetragen werden, dass die jungen Geflüchteten sich im unbekanntem Schulsystem besser eingliedern konnten. Dies sollte unbedingt beibehalten werden, zumal die Unterstützungsleistungen allen hilfesuchenden ju-gendlichen Schüler*innen zuteilwerden.

Handlungsempfehlungen für die Jugendverbandsarbeit

Die Nachfrage nach Angeboten der Jugendverbände und Jugendinitiativen ist hoch und es ist für viele junge Menschen attraktiv, sich in einem Jugendverband oder einer Jugendinitiative zu engagieren. Kinder und Jugendliche bilden eine solidarische Gemeinschaft, machen etwas Sinnvolles zusammen und haben Spaß dabei. Für ihr Engagement bekommen sie Anerkennung und erwerben soziale Kompetenzen. Jugendliche und junge Erwachsene, die in einem Jugend-verband mitgearbeitet haben, übernehmen vielfach im weiteren Verlauf ihres Lebens Verant-wortung in der Politik und für die Gesellschaft.

Der Kinder- und Jugendring Bochum ist in den letzten Jahren weitergewachsen. Mittlerweile sind 38 Jugendverbände und Jugendinitiativen – darunter 16 Migrantenjugendvereine – im Jugendring organisiert. Das Wachsen des Jugendrings ist durch die Regelung, dass die Grundförderung der Verbände bei Veränderungen in der Mitgliederstruktur angepasst wird, begünstigt worden. Diese Regelung sollte bestehen bleiben, um weiteren Jugendinitiativen eine Mitgliedschaft im Jugendring zu ermöglichen.

Der Jugendring ist breit aufgestellt. Die angeschlossenen Jugendverbände und Jugendinitiativen erreichen zahlreiche jugendliche Milieus und vertreten gemeinsam und engagiert die Interessen von jungen Menschen in Bochum. Die Durchführung von attraktiven Freizeit- und Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist die zentrale Aufgabe der Mitgliedsorganisationen des Jugendrings. Wichtige verbindende Themen sind die Förderung der Demokratie und der antirassistischen Arbeit, der Einsatz für mehr soziale Gerechtigkeit und der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen.

Die Förderung der Jugendverbände und Jugendinitiativen ist 2018 mit der Einführung der „Fachbezogenen Pauschale“ reformiert worden. Die Fachbezogene Pauschale hat sich in der Praxis bewährt, die Erstellung der Verwendungsnachweise erleichtert und sie ermöglicht den Mitgliedsorganisationen eigene Schwerpunkte zu setzen. Die neuen Förderrichtlinien sollten deshalb beibehalten werden.

Die jährliche Dynamisierung der Fachbezogenen Pauschale hilft den Jugendverbänden und Jugendinitiativen handlungsfähig zu bleiben und Kostensteigerungen auszugleichen. Ob die Dynamisierung – wie bisher - anhand festgelegter Kriterien (Preissteigerung VRR, Index Kultur und Freizeit) berechnet wird oder ob die jährliche Steigerung mit einem festgelegten Faktor in Höhe von 2 % umgesetzt wird, sollte noch einmal diskutiert werden. Da sich die Dynamisierung in den letzten drei Jahren beständig rechnerisch zwischen 1,5 und 1,8% bewegt hat und zudem weitere Preissteigerungen in den zugrundeliegenden Kriterien zu erwarten sind, ist eine Festlegung auf 2 % auch aus Verwaltungssicht zu befürworten.

Die Frage, wie junge Menschen an Entwicklungen in der Stadt stärker beteiligt werden können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Verschiedene Partizipationsbausteine wie die Jugendforen in den Stadtbezirken, die Jugendbefragung und der Jugendratschlag haben sich etabliert. Insbesondere die Jugendforen haben sich als wirksames Beteiligungsinstrument erwiesen, an dem sich zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Bildungsniveaus beteiligen. Bisher können die Jugendforen jedoch nur alle drei bis vier Jahre im gleichen Stadtbezirk durchgeführt werden. Diese Zeitspanne ist im Hinblick auf kurzfristig zu überprüfende Ergebnisse und zur Beobachtung der Planungsprozesse zu lang. Es wäre wünschenswert, alle zwei Jahre ein Jugendforum in den Stadtbezirken durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob hierfür weitere personelle Ressourcen, unter anderem bei dem Kinder- und Jugendring, notwendig sind.

Das Kommunale Integrationszentrum und der Kinder- und Jugendring setzen seit 2015 das Projekt „Farbe bekennen – Demokratie leben“ gemeinsam um, um demokratische Ansätze zu stärken und um Vielfalt und Toleranz zu fördern. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Mit den Projektgeldern können zahlreiche anti-rassistische Projekte von Jugendverbänden, Jugendinitiativen, Jugendfreizeithäusern und vom Kinder- und Jugendring realisiert werden. Da es auch in Bochum unübersehbar antidemokratische Tendenzen und rassistische Übergriffe gibt, sollte das Projekt in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Der Kinder- und Jugendring hat 2010 das Projekt „Bochumer Ferienpate“ auf den Weg gebracht, um bedürftige Familien bei der Finanzierung der Eigenanteile bei den Ferienfreizeiten ihrer Kinder zu unterstützen. Mit den Spendengeldern konnte zahlreichen bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer Jugendreise ermöglicht werden. Benachteiligte Familien sollten weiterhin mithilfe des Projektes unterstützt werden.

Die Mittel für die sozio-kulturelle Teilhabe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit dem Herbst 2019 direkt an die Familien ausgezahlt. Da die Eltern nun entscheiden, wie sie diese Mittel einsetzen, bleibt für die Finanzierung der Angebote der Jugendverbände und Jugendinitiativen oftmals nichts mehr übrig. (Ein Ausgleich für bereits ausgegebene Mittel der sozial-kulturellen Teilhabe soll Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien über die Elternbeiträge zu Jugenderholungsmaßnahmen ermöglicht werden. Diese sollen entsprechend aufgestockt werden.)

Für rein ehrenamtlich aufgestellte Jugendverbände und Jugendinitiativen ist die Beschaffung von finanziellen Ressourcen für besondere Angebote eine große Herausforderung. Die Beantragung von Projektgeldern und die Erstellung von Verwendungsnachweisen ist aufwendig und sie erfordert oftmals hauptberufliche Unterstützung. Hier ist zu prüfen, ob mit einer zusätzlichen personellen Kapazität beim Kinder- und Jugendring die Jugendverbände und Jugendinitiativen wirkungsvoller bei geplanten Projekten unterstützt werden und stärker an Projektmitteln des Landes und des Bundes partizipieren können.

Anhang:

Auf einen Blick

1. Veränderungen Kinder- und Jugendförderplan 2022-2026 kompakt

Überbezirkliche Maßnahmen	Aktivität	Zuständigkeit
	Einrichtung eines interaktiven Jugendportals auf bochum.de	51 3
	Einrichtung von WLAN-Hotspots in allen KJFH	51 32
	Umstellung der Finanzierung der Zuschüsse in den Handlungsfeldern der Jugendförderung	51 3
	Flexibilisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Sozialraumbezug, d.h. auch Elemente der Gehstruktur in die konzeptionelle Arbeit einbeziehen	51 32, AGOT
	Gemeinsame Leitlinien für alle KJFH	51 32, AGOT
	Zusätzliche InSoFa- Ausbildungen für die Schulsozialarbeiter:innen	51 3
	Nachhaltigkeit als Schwerpunktthema in allen Handlungsfeldern	51 3, AGOT, Jugendring
	Digitale Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit z.B. Tutorial-Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit anstoßen und fördern	51 3
Bezirk Mitte	Aktivität	Zuständigkeit
Innenstadt	Beteiligung an der Planung für das City-Tor Süd; hier Umsetzung der Ideen aus dem JF Mitte	Spielflächenkoordination; AK Spiel; Streetwork, insbes.Graffiti
Hamme, Riemke Hofstede	Aufnahme HARIHO in den Förderplan im Rahmen der Kinder-	51 3, AK OT – HaRiHo

	und Jugendarbeit als stadtteilorientiertes Projekt	
Riemke/Hofstede	Ausbau der 2. Etage Riemker Str. 12; Nutzung im Rahmen der Bürgerhaus Kernaktivität; Machbarkeitsstudie beauftragt	51 32
Bezirk Wattenscheid	Aktivität	Zuständigkeit
Mitte	Neuorientierung der KJFH in Wattenscheid; Neue Trägerschaft Mädchen- und Kindertreff im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens	51 32
Höntrop	Neue Verortung der Angebote des derzeitigen Jugendfreizeithauses an der „Hönnebecke“ aufgrund von Umstrukturierung der Parkplatzsituation am S-Bahnhof	51 3
Günnigfeld	Übernahme des Geländes Kinderclub Günnigfeld, Zusammenarbeit NRW urban bzgl. Tennisplatz: Motto: wachsen und gedeihen (urban gardening)	51 3, Träger ev. KG Wat
Dickebank	In Kooperation mit 52 Jugendarbeit im Vereinsheim statt in der kath. KG Geitlingstraße	Träger im Rahmen einer Interessensbekundung
Bezirk Nord	Aktivität	Zuständigkeit
Gerthe	Bürgerzentrum 805 unterstützen (Bo-Strategie Bürgerhäuser)	Städt. KJFH U 27, Stadtteilbücherei, Christophorus-Schule, 51 32
Bergen/Hiltrop	Abschluss Sanierung KJFH Schultesche Heide, Schwerpunkt Naturpädagogik	51 32, ZD, Träger: Falken
Rosenberg	Stärkung der Jugendarbeit durch Neuausrichtung des KJFH Wodanstraße; ggf. Trägerwechsel.	51; 51 3; 51 32; AGOT-Sprecher
Kornharpen	Mobile Angebote für Jugendliche wiederaufnehmen, weitere	Städt. KJFH U27

	Suche nach Räumlichkeiten für eine Dependance	
Bezirk Ost	Aktivität	Zuständigkeit
Werne	Neubau der städt. KJFH; Überarbeitung des Konzepts KJFH/Stadteilzentren für Werne und Langendreer; Kooperation mit weiteren Nutzern aus den Stadtteilen	Städt. KJFH; 51 32; 51 3
Langendreer/Alter Bhf		
Bezirk Süd	Aktivität	Zuständigkeit
Steinkuhl	Bürgerhaus „BürSte“ Steinkuhl realisieren	Pro Steinkuhl, 513, 51 32, städt. KJFH JUMA
Querenburg	Spiel- und Aufenthaltsfläche in den Gropiusterrassen (z.B. Parcoursplatz, Klettergarten), Finanzierung über den Verstetigungsfond?	51 3, 61, 51 34, 67
Stiepel	Reaktivierung des Ferienzeltplatzes Brockhauser Str.	FP 51 34
Bezirk Südwest	Aktivität	Zuständigkeit
Weitmar/Weitmar-Mark/Linden/Dahlhausen	Erweiterung des FuN-Projekts im Rahmen der Schulsozialarbeit; Umsetzung einiger Ideen aus dem Jugendforum Südwest	51 31, 51 4

5. Handlungsempfehlungen zusammengefasst

Jugendsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Jugendsozialarbeiter*innen an der Planung niederschwelliger Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche im Rahmen der Jugendberufsagentur • Frühzeitige Einbindung der Jugendsozialarbeit bei der Verselbständigung von Care Leavern • Stärkung der Schulsozialarbeit als Jugendhilfemaßnahme am Ort Schule • Zuordnung der Schulsozialarbeiter*innen zu einer Schule
Offene Kinder- und Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung der Finanzierung der Arbeit in den Einrichtungen in freier Trägerschaft, hier vor allem die Förderung kleiner Einrichtungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der kleinen KJFH • Mehr Öffnung der KJFH zum Stadtteil • Ausbau der Digitalisierung in den KJFH • Regelmäßige Durchführung von Projekten zur Nachhaltigkeit • Förderung stadtteilorientierter Projekte im Sinne der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Jugendverbandsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der derzeitigen Regelungen bzgl. der Aufnahme neuer Verbände • Beibehaltung der Förderrichtlinien und der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kinder- und Jugendring • Fortführung des bundesgeförderten Projektes „Demokratie – leben“ • Festsetzung der Dynamisierung der Zuschüsse für die Jugendverbände • Prüfung von einer zusätzlichen Personalkapazität für die Beratung von kleinen Verbänden
Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbereitung und Vermittlung der Themen in jugendgerechter Weise